Halbzeitbewertung des EPLR Hessen

Teil II – Kapitel 10

Ländliche Entwicklung - LEADER

Autorinnen:

Andrea Moser

Gitta Schnaut

Inhaltsverzeichnis			Seite	
Inł	naltsve	rzeichni	s	I
Ab	Abbildungsverzeichnis Kartenverzeichnis Tabellenverzeichnis			III
Ka				VI
Ta				VI
10	Länd	liche En	twicklung – LEADER	1
	10.1 Einführung			1
	10.2.	Beschr	eibung der Maßnahmen	3
		10.2.1	Maßnahmen ländlicher Entwicklungsprozesse	3
		10.2.2	Schwerpunkt 4 – LEADER	13
	10.3	Daten ı	und Methoden	15
	10.4	Admin	istrative Umsetzung	17
		10.4.1	Beschreibung des methodischen Vorgehens	17
		10.4.2	Umsetzungsstrukturen	18
		10.4.3	Vorgaben und Kontrollen	23
		10.4.4	Finanzierungsregelungen	25
		10.4.5	Lenkungsinstrumente	26
		10.4.6	Übergreifende Ergebnisse	30
	10.5	Umsetz	zungsstand und Zielerreichung	31
		10.5.1	Umsetzungsstand der Maßnahmen	31
		10.5.2	Umsetzung in Regionen mit REK (LEADER/HELER)	43
	10.6	Ebene	Region	56
		10.6.1	Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden	56
		10.6.2.	Beantwortung der EU- und Programmspezifischer Bewertungsfragen	67
	10.7	0.7 Ebene Dorf		113
		10.7.1	Wesentliche Fragestellung und methodisches Vorgehen	113
		10.7.2	Beantwortung der Bewertungsfragen der EU und landesspezifischer Fragen	122
	10.8	Schluss	sfolgerungen und Empfehlungen	128
		10.8.1	Allgemeingültige Schlussfolgerungen und Überlegungen	128
		10.8.2	Auf die regionale Ebene bezogene Schlussfolgerungen und Empfehlungen	131

		Seite
10.8.3	Für das Land Hessen relevante Schlussfolgerungen und Empfehlungen	133
10.8.4	Bundespolitisch relevante Schlussfolgerungen und Empfehlungen	138
10.8.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen mit Relevanz für die EU	138
Literaturverzeich	nis	142

Abbildungsver	zeichnis	Seite
Abbildung 10.1:	Biogasanlagenentwicklung in Hessen	5
Abbildung 10.2:	Inwieweit erschweren die folgenden Probleme die Umsetzung von Projekten in Ihrer Region?	24
Abbildung 10.3:	Inwieweit beeinträchtigen die Aspekte die Umsetzung von Projekten in Ihrer Region?	25
Abbildung 10.5:	Regionale Schwerpunkte der Förderung nach Landkreisen, Maßnahme 322	35
Abbildung 10.6:	Branchenverteilung nach Projektbereichen der Maßnahme 312	37
Abbildung 10.7:	Förderfähige Kosten nach Zuwendungsempfängern der der gesamten Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4	42
Abbildung 10.8:	Regionsgrößen und Einwohner (in der Reihenfolge der Bevölkerungsdichte) in den LEADER-Regionen	45
Abbildung 10.9:	Vertretene stimmberechtigte Mitglieder in den hessischen Entscheidungsgremien der LEADER-Regionen nach Art der Institution	47
Abbildung 10.10:	In den hessischen Entscheidungsgremien der LEADER- Regionen vertretene stimmberechtigte Mitglieder nach fachlicher/thematischer Funktion	48
Abbildung 10.11:	Thematische Ausrichtung der Arbeits- und Projektgruppen in den LEADER-Regionen	49
Abbildung 10.12:	Rechtsform der Träger abgeschlossener Projekte in den LEADER-Regionen	50
Abbildung 10.13:	Bewilligte Projekte und Budgetbelegung in den LEADER- Regionen (Stand 31.12.2009)	51
Abbildung 10.14:	Regionsgrößen und Einwohner in der Reihenfolge ihrer Bevölkerungsdichte in den HELER-Regionen	53
Abbildung 10.15:	Vertretene stimmberechtigte Mitglieder in den hessischen Entscheidungsgremien der HELER-Regionen nach Art der Institution	54
Abbildung 10.16:	Vertretene stimmberechtigte Mitglieder in den hessischen Entscheidungsgremien der HELER-Regionen nach fachlicher/thematischer Funktion	55
Abbildung 10.17:	Thematische Ausrichtung der Arbeits- und Projektgruppen	56
Abbildung 10.18:	Übersicht zum Untersuchungsansatz der LEADER-Evaluation	60
Abbildung 10.19:	Sphärenmodell	68
Abbildung 10.20:	Teilziele und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage Verbesserung der Rural Governance	68

	S	Seite
Abbildung 10.21:	Vertretene stimmberechtigte Mitglieder in den hessischen Arbeits- und Projektgruppen der LEADER-Regionen nach Haupt- und Ehrenamt sowie nach öffentlicher und privater Funktion	70
Abbildung 10.22:	Sind alle für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wichtigen Akteure beteiligt? (Ergebnis LAG-Befragung)	71
Abbildung 10.23:	Falls Ihnen Akteure fehlen, aus welchen Bereichen würden Sie sich weitere Akteure wünschen? (Ergebnis der LAG-Befragung)	72
Abbildung 10.24:	Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zum Entwicklungskonzept zu? "Das Entwicklungskonzept bot bei der Erstellung allen Interessierten ausreichende Möglichkeit zur Beteiligung." (Ergebnis der LAG-Befragung)	73
Abbildung 10.25:	Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, sich im weiteren LEADER- Prozess aktiv einzubringen? (Ergebnis LAG-Befragung)	75
Abbildung 10.26:	Wie haben sich Ihre Beziehungen zu den folgenden Personenkreisen durch den LEADER-Prozess entwickelt? (Ergebnis LAG-Befragung)	76
Abbildung 10.27:	Wie werden die folgenden Interessen/Themen bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt? (Ergebnis der LAG-Befragung)	79
Abbildung 10.28:	Teilziele und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage Mobilisierung endogener Potenziale	82
Abbildung 10.29:	Bietet die Gebietsabgrenzung Ihres Regionalforums einen sinnvollen Rahmen zur ländlichen Regionalentwicklung? (Ergebnis LAG-Befragung)	83
Abbildung 10.30:	Wie verbunden fühlen Sie sich mit Ihrer Förderregion (Ihres Regionalforums)? (Ergebnis LAG-Befragung)	84
Abbildung 10.31:	Antwortenverteilung auf die Fragen: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen vor dem Hintergrund der gesamten Arbeit im Zusammenhang mit LEADER zu? Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zur Entwicklungsstrategie zu? (Ergebnis LAG-Befragung)	86
Abbildung 10.32:	Wie intensiv werden bisher bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie die folgenden endogenen Potenziale genutzt? (Ergebnis RM-Befragung)	87
Abbildung 10.33:	Zusammensetzung der Akteure aus den Themenbereichen der LAG	90
Abbildung 10.34:	Institutionelle Zusammensetzung der Akteure in den Entscheidungsgremien	92
Abbildung 10.35:	Themenvielfalt der Beteiligungsgremien	93

Abbildung 10.36:	Finanzierungsquellen von Projekten zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien ohne ELER-Förderung	96
Abbildung 10.37:	Einschätzung der RegionalmanagerInnen zur Vernetzung mit anderen Regionalentwicklungsprozessen in den LEADER- Regionen (Ergebnis RM-Befragung)	97
Abbildung 10.38:	Ziele und Kriterien zur Bewertung des Kapazitätsaufbaus zur Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien	99
Abbildung 10.39:	Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit im Entscheidungsgremium zu? (Prinzipielle Bedeutung und aktuelle Ausprägung) (Ergebnis RM-Befragung)	100
Abbildung 10.40:	Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Geschäftsstelle/des Regionalmanagements insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte? (Ergebnis LAG-Befragung)	103
Abbildung 10.41:	Wie wichtig sind die folgenden Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zum Austausch, und wie hilfreich sind diese Möglichkeiten in der derzeitigen Praxis? (Ergebnis RM- Befragung)	105
Abbildung 10.42:	Wie schätzen Sie bei den aktuellen Förderbedingungen die Möglichkeit ein, innovative Projekte umzusetzen? (Ergebnis RM-Befragung)	107
Abbildung 10.43:	Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit im Entscheidungsgremium zu? (Ergebnis RM-Befragung)	112
Abbildung 10.44:	Ausgewählte Aspekte von Lebensqualität im Wirkbereich der Maßnahmen	114

Kartenverzeichnis		
Karte 10.1:	Regionale Verteilung nach Landkreisen	41
Karte 10.2:	Räumliche Verteilung der LEADER- und HELER-Regionen	44
Karte 10.3:	Räumliche Lage der ausgewählten Förderschwerpunkte	119
Tabellenvei	czeichnis	
Tabelle 10.1:	Zuordnung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zu den Bewertungsansätzen "Maßnahmenbezogene Bewertung" bzw. "Bewertung regionaler Entwicklungsprozesse"	2
Tabelle 10.2:	Maßnahmen des Schwerpunktes 4 im Überblick	14
Tabelle 10.3:	Umsetzungsstand 2007 bis 2009	32
Tabelle 10.4:	Umsetzungsstand Maßnahme 322	33
Tabelle 10.5:	Förderfähige Kosten und öffentliche Mittel (Stand: 04/2009), Maßnahme 322	34
Tabelle 10.6:	Förderfähige Kosten und öffentliche Mittel nach Jahren (Stand: 04/2010)	36
Tabelle 10.7:	Umsetzungsstand "geschaffene Arbeitsplätze" der Maßnahme 312	38
Tabelle 10.8:	Abgeschlossene und bewilligte Projekte (ohne Dorferneuerung)	40
Tabelle 10.9:	Umfang der Beteiligung in Arbeits- und Projektgruppen der LAGn	46
Tabelle 10.10	: Verteilung der Rücklaufquote der LAG-Befragung in den Regionen	65
Tabelle 10.11	: Umfang der beiden Befragungen sowie Rücklaufquoten	66
Tabelle 10.12	Zusammensetzung der Akteure in den Beteiligungsgremien (Anzahl)	70
Tabelle 10.13	: Veranstaltungen in den Regionen	85
Tabelle 10.14	: Teilziele und Kriterien "Integrierter, multisektoraler Ansatz"	88
Tabelle 10.15	: Vertretene Themenbereiche durch Akteure in den LAGn	91
Tabelle 10.16	Welche weiteren Themen sollten eine stärkere Berücksichtigung in der Umsetzung finden (ggf. auch solche Themen, die in der Entwicklungsstrategie fehlen)? (Ergebnis LAG-Befragung)	95
Tabelle 10.17	: Verteilung der Arbeitszeit der RM auf die verschiedenen Arbeitsbereiche	102
Tabelle 10.18	: Kooperationsprojekte in der Umsetzung oder Umsetzungsvorbereitung	109
Tabelle 10.19	: Ausgewählte Förderschwerpunkte im Rahmen der Dorfstudie Hessen	118

10 Ländliche Entwicklung – LEADER

10.1 Einführung

Die Bewertung der Maßnahmen der Richtlinie zur Förderung der regionalen Entwicklung sowie des Schwerpunktes 4 erfolgt in einem gemeinsamen Kapitel, da

- ein großer Teil der Maßnahmen ausschließlich im Rahmen ländlicher Entwicklungsprozesse in ausgewählten ländlichen Regionen (LEADER bzw. HELER¹) umgesetzt wird,
- die LEADER-Regionen vermutlich schwerpunktmäßig Maßnahmen nach den o. g.
 Richtlinien umsetzen werden und
- die grundlegenden Regeln und Verwaltungsabläufe einheitlich entsprechend der Richtlinie bzw. den ergänzenden Anweisungen und Erlassen sind.

Aufgrund des hohen Stellenwerts, den die ländlichen Entwicklungsprozesse in Hessen haben, steht ein regionaler Ansatz im Mittelpunkt der Bewertung. Das bedeutet, dass die Wirkungsanalyse auf das Zusammenwirken der Maßnahmen und Projekte aus den Schwerpunkten 3 und 4 in diesen Regionen fokussiert und die Evaluation einem gemeinsamen Bewertungsansatz folgt. Ausnahme bildet die Dorferneuerung, die nicht im Rahmen von regionalen Entwicklungskonzepten umgesetzt wird. Für diese Einzelmaßnahme erfolgt eine maßnahmenbezogene Evaluation.

Verschiedene Fachpolitiken setzen den Rahmen zur Ausrichtung der Förderung der ländlichen Räume (vgl. auch Einleitung, Kapitel 2). Hervorzuheben im Kontext der Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 ist der Tourismuspolitische Handlungsrahmen Hessen 2007 (HMWVL, 2007) und die darin genannten auch für den ELER gültigen zehn Strategielinien².

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte gemäß GAK.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Aufbau einer wirtschaftlich tragfähigen touristischen Infrastruktur, Qualitätssicherung und Ausbau, Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen, Konzentration auf Themen, Konzentration auf Zielgruppen, Konzentration auf relevante in- und ausländische Quellenmärkte, Leistungsfähige Destinationen, Klare Aufgabenteilung und Organisationsoptimierung, Arbeitsprinzip Partnerschaft.

Tabelle 10.1: Zuordnung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zu den Bewertungsansätzen "Maßnahmenbezogene Bewertung" bzw. "Bewertung regionaler Entwicklungsprozesse"

Maßnahmenbezeichnung		(Teil-)Maßnahmen		
1 . 37	I FLED C. I	·	maßnahmen- bezogener	mit Umsetzung in integrierten
Taut Ve	erordnung ELER-Code	im Text verwendet	Evaluierungsansatz	Entwicklungskonzepten
311	Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	Diversifizierung		
311/A	Energetische Nutzung von Biorohstoffen	Diversifizierung Biomasse		
311/B	Landtouristische Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe	Diversifizierung Landtourismus		
311/C	Zusatzeinkommen durch Direkt- vermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen	eigenes Kapitel		
312	Förderung von Unternehmens- gründung und -entwicklung	Kleinstunternehmen		
313	Förderung des Fremdenverkehrs	Tourismus		
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die länd- liche Wirtschaft und Bevölkerung	Dienstleistungs- einrichtungen		
321/A	Dienstleistungseinrichtungen für Versorgung, Betreuung, Information und Kommunikation	entsprechend		
321/B	Einrichtungen für die energe- tische und stoffliche Nutzung von Biomasse	Dienstleistungs- einrichtungen Biomasse		
322	Dorferneuerung und -entwicklung	Dorferneuerung		
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	entsprechend		
331	Ausbildung und Information	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahme		
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	Kompetenzentwick- lung		
41, 421, 431				
	Lokale Entwicklungsstrategien, gebietsübergreifende und trans- nationale Zusammenarbeit, Betreiben einer lokalen Aktions- gruppe,	LEADER		
	Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffen- den Gebiet	Umsetzung in Regionen mit REK		

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf EPLR Hessen.

Kapitel 10.2 gibt einen Überblick über die Ausgestaltung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklungsprozesse und des Schwerpunktes 4. Die maßnahmenübergreifende Betrachtung der vom Land bereitgestellten Daten sowie die Analyse der administrativen Umsetzung folgen in den Kapiteln 10.3 und 10.4.

Kapitel 10.5 stellt den Umsetzungsstand und die Zielerreichung dar. Der weitere Bericht gliedert sich in die Ebene Region (Kapitel 10.6) und Dorfentwicklung (Kapitel 10.7). Diese Kapitel umfassen die Darstellung des Evaluationsansatzes und der eingesetzten Methoden sowie der Ergebnisse auf Wirkungsebene. Hier wird auch die Beantwortung der Bewertungsfragen vorgenommen. Mit einer Gesamtbetrachtung und Empfehlungen in Kapitel 10.8 schließt das gemeinsame Kapitel Ländliche Entwicklung – LEADER.

In Kapitel 11 folgt die maßnahmenbezogene Bewertung der Maßnahme 311 C Zusatzeinkommen durch Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen.

10.2. Beschreibung der Maßnahmen

Mit Ausnahme der Dorferneuerung erfolgt die Umsetzung aller Maßnahmen des Schwerpunktes 3 im Zusammenhang mit Regionalen Entwicklungskonzepten (künftig REK³ genannt). Die Dorferneuerung basiert dahingegen auf integrierten Dorfentwicklungskonzepten. Im Folgenden werden die Zielsetzungen und die Ausgestaltung der Maßnahmen beschrieben⁴.

10.2.1 Maßnahmen ländlicher Entwicklungsprozesse

Grundlage für die in diesem Kapitel betrachteten Maßnahmen und den betrachteten Zeitraum (2007-2009) ist die Richtlinie zur ländlichen Entwicklung (Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen). Seit 2010 gilt die neue Richtlinie zur regionalen Entwicklung (HMWVL, 2010).

Der im Programm genannte Begriff "gebietsbezogene Entwicklungsstrategien" wird in der Praxis der Regionen "Regionales Entwicklungskonzept" (REK) genannt.

Die Ausführungen beziehen sich auf die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen (Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen), das Entwicklungsprogramm und Expertengespräche HMUELV

10.2.1.1 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten 311

311 A Energetische Nutzung von Bio-Rohstoffen

Ziel des Landes ist, die Verwendung Nachwachsender Rohstoffe bis zur Etablierung auf dem Markt zu unterstützen aus Gründen

- der Emissionsverminderung,
- der ökologischen Nachhaltigkeit und
- der Förderung des ländlichen Raums.

Diese Maßnahme soll Beiträge leisten

- zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Nutzung Nachwachsender Rohstoffe,
- zur CO₂-Reduzierung durch die Nutzung von Erneuerbaren Energien,
- zur Erwirtschaftung von Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Betriebe,
- zum Erhalt von bäuerlichen Betrieben und Arbeitsplätzen.

Es werden Biogas-Anlagen und angeschlossene Biogas-Blockheizkraftwerke, Biomassefeuerungsanlagen zur zentralen Wärmeversorgung ab 50 kW sowie Nahwärmenetze und Biogasleitungen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert.

Einen Überblick über die genaue Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 1 im Anhang 1. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit Abweichungen innerhalb der Nationalen Rahmenregelung (NRR).

Neben dieser Förderung existieren weitere zum Großteil auf gleiche Fördertatbestände ausgelegte Förderungen seitens des Bundes:

- das Erneuerbare-Energien-Gesetz in seiner 2. Novelle,
- das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG),
- die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (früher MAP) incl. Wärmemarkt (vom 09.07.2010), welche die Basis- und Bonusförderung (Effizienz-, Innovations- und Kombinationsbonus) für Biomasseanlagen mit Investitionszuschuss über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BA-FA) bzw. Tilgungszuschuss über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) darstellt:

- Förderungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)⁵,
- das KfW-Programm Erneuerbare Energien⁶,
- Förderung von Mini-KWK-Anlagen (kleine Kraft-Wärme-Kopplung) Leistung bis max. 50 kWel (aktuell ausgesetzt),
- Förderprogramm zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung⁷.

Diese Voraussetzungen sowie die Entwicklungen der Agrarmärkte haben in Hessen zu einer Steigerung der Anzahl von Biogasanlagen sowie Biomasseanlagen auf 98 Anlagen geführt (Kompetenzzentrum HessenRohstoffe (HeRo e. V.), 2010b) (vgl. auch Abbildung 10.1).

40.000 100 90 35.000 80 30.000 70 25.000 60 20.000 50 40 15.000 30 10.000 20 5.000 10 Anzahl BGA Kumm. Leistung

Abbildung 10.1: Biogasanlagenentwicklung in Hessen

Quelle: Kompetenzzentrum HessenRohstoffe (HeRo e.V.), 2010a.

Biomasseanlagen von 5 bis 100 kW Nennwärmeleistung zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln; Wärmenetze, die aus Erneuerbaren Energien gespeist werden, mit einem Wärmeabsatz von mindestens 500 Kilowattstunden pro Jahr und Meter Trasse; große Wärmespeicher mit mehr als 20 Kubikmetern, die aus Erneuerbaren Energien gespeist werden; Anlagen, die Biogas auf Erdgasqualität aufbereiten und in ein Erdgasnetz einspeisen; Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas ab 300 Meter Luftlinie.

Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung mit mehr als 100 Kilowattstunden Nennwärmeleistung, Biomasseanlagen (Pellets) von 5 bis 100 kW Nennwärmeleistung, streng wärmegeführte KWK-Biomasseanlagen mit bis zu zwei 2 Megawatt Nennwärmeleistung.

Machbarkeitsstudien, Messprogramme, Pilot- sowie Demonstrationsprojekte und Maßnahmen der Technologieentwicklungen sowie Verfahrensoptimierung, die entscheidend zur Verbesserung der energetischen Nutzung von Biomasse beitragen in den Bereichen: Reststoffverwertung, Biomassevergasung, Bioenergiestrategie, Regionale Bioenergie, Biomethanstrategie.

311 B Landtouristische Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe

Mit der Maßnahme sollen bei kleinstrukturierten Landtourismusangeboten durch die Verbesserung der Serviceleistungen und der Qualitätsstandards sowie Kapazitätsausweitungen steigende Übernachtungszahlen und Preissteigerungen erzielt werden, wodurch zusätzliches Einkommen erwirtschaftet werden soll. Damit einhergehen soll ein Beitrag zum regionalen Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Gefördert werden können z. B. Einrichtungen im Sinne von Urlaub auf dem Bauernhof, zielgruppen-, themenorientierte und gastronomische Angebote landwirtschaftlicher Betriebe. Die Förderfähigkeit ist an die Teilnahme an bestehenden Klassifizierungssystemen gebunden.

Einen Überblick über die Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 2 im Anhang 1. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit Abweichungen innerhalb der Nationalen Rahmenrichtlinie (NRR).

311 C Zusatzeinkommen durch Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen

Aufgrund der Umsetzungsmöglichkeit, unabhängig von regionalen Entwicklungskonzepten, wird die Maßnahme in einem separaten Kapitel (Kapitel 11) betrachtet.

10.2.1.2 Kleinstunternehmen 312

Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung der Anzahl von selbstständigen gewerblichen Kleinstunternehmen und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen. Durch die Existenzgründungen soll die Erschließung von Angebotslücken auf regionalen Märkte erreicht werden, verbunden mit einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsentwicklung.

Die Begriffsdefinition folgt den Vorgaben der EU. Demnach handelt es sich bei einem Unternehmen um ein Kleinstunternehmen, wenn die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter unter zehn liegt und der Umsatz oder die Jahresbilanz zwei Mio. Euro nicht überschreitet. Das Land Hessen setzt mit einer Vielzahl weiterer einzelbetrieblicher Förderprogramme auch aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) auf die Entwicklung der Beschäftigung und der Wirtschaft. Zum Einsatz kommen hier auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die auf Unternehmen mit überregionalem Absatz ausgerichtet und in Regionen mit mehr als 10.000 Einwohnern angesiedelt sind.

Die Fördervoraussetzungen legen fest, dass mindestens ein Arbeitsplatz geschaffen werden muss. Das Angebot ist auf den regionalen Markt zu richten und soll dort eine neue

Einführung/ein neues Produkt⁸ bedeuten. Die Förderung kann in Regionen mit weniger als 10.000 Einwohnern zur Kofinanzierung eingesetzt werden. Ausgeschlossen sind laut Richtlinie 2008 Landwirtschaftsprodukte, Ernährungsprodukte und Angebote im Tourismus-Bereich; betroffen sind auch Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsketten⁹. Einen Überblick über die Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 3 im Anhang 1.

Die Maßnahme kann innerhalb integrierter regionaler Entwicklungsprozesse in LEADER und HELER umgesetzt werden. Sie umfasst folgende Fördergegenstände:

- Ausgaben für gemeinschaftliche regionale Marketingprojekte von Kleinstbetrieben,
- Investitionen zur Gründung oder Erweiterung von Kleinstunternehmen in der Gründungsphase.
- Investitionen zur Erschließung von Zusatzeinkommen oder zum Aufbau von Teilexistenzen. Die Schaffung eines Teilzeitarbeitsplatzes ist möglich, besonders wenn es um neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geht.

Förderfähig sind Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Investitionen und zusätzliche projektbezogene Personalkosten für Projekte, die zur Verbesserung der Angebote der regionalen Märkte führen sollen. Ausgeschlossene Fördergegenstände sind klar geregelt. Die Antragsteller sind gefordert, eine Marktanalyse und einen Businessplan vorzulegen. Die Deminimis-Regelung ist bei gewerblicher Förderung zu beachten.

Die Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen und -gegenstände und ihre Interpretation setzt die Maßnahmenziele entsprechend um. Die Einbindung in ein REK stellt eine positive Verstärkung dar.

10.2.1.3 Förderung des Fremdenverkehrs 313

Der Fremdenverkehr im ländlichen Raum ist geprägt von Veränderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, die Probleme in der gesundheitsbezogenen Kur- und Erholungsbranche ausgelöst haben. Darüber hinaus gibt es eine wenig gebündelte Vermarktung landtouristischer, qualitativ hochwertiger und zielgruppenorientierter Angebote.

Dabei bezieht sich "neu" auf bestehende Standards, "neu" auf dem jeweiligen regionalen Markt und zum Ausgleich von Versorgungslücken.

In der neuen Richtlinie vom 2010 wurde folgende neue Formulierung eingeführt: Ausgeschlossen sind Unternehmen der Landwirtschaft, der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Tourismuswirtschaft (öffentliche touristische Infrastruktur), betroffen sind auch Einzelhandelsketten.

Ziel dieser Maßnahme ist die touristische Profilierung ländlicher Regionen über die Schaffung neuer, qualitativ hochwertiger, marktgerechter Tourismus- und Freizeitangebote. Der Aufbau regionaler, destinationsbezogener und/oder angebotsbezogener Kooperationen soll der Zersplitterung der Angebote entgegenwirken. Damit soll die Maßnahme einen Beitrag zum regionalen Wirtschaftswachstum leisten. Die Förderung erfolgt ausschließlich zur Qualitätssteigerung, Engpassbeseitigung, Erhöhung der Attraktivität und der Gästeinformation an Prädikatswanderwegen, Weitwanderwegen, Radfernwegen, Flusswanderstrecken. Es sollen damit auch neue Gästegruppen angesprochen werden.

Es werden im Projektbereich 1 Investitionen für kleine Infrastrukturmaßnahmen gefördert sowie dafür erforderliche Evaluierungen von Projektideen und Organisationsentwicklungen sowie Marketing- und Kommunikationskonzepte, im Projektbereich 2 werden landtouristischer Unternehmenskooperationen sowie das Marketing für landtouristische Dienstleistungen und im Projektbereich 3 die Vermarktung themenorientierter Aktivurlaubsangebote gefördert.

Einen Überblick über die Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 4 im Anhang 1. Die Förderung der Maßnahme im Projektbereich 1 erfolgt innerhalb der NRR, im Projektbereich 2 und 3 weicht die Förderung von der NRR ab.

Durch die Vorgabe, z. B. dass die Investition Angaben zur Qualitätssicherung der Maßnahme (Klassifizierung), zur Themen- und Zielgruppenorientierung sowie zu einem verbindlichen Marketing- und Nachhaltigkeitskonzept beinhalten müssen und sich in die Strategie der Tourismusdestination oder des Landes einfügen müssen, ist eine enge Bindung an die landespolitische Ausrichtung gegeben. Die Förderung von Kooperationen bei Angeboten und deren Vermarktung setzt an der verstärkten Bündelung und einem besseren Marktzugang an.

10.2.1.4 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung 321

Teilmaßnahme 321 A Einrichtungen zur Versorgung, Betreuung, Information und Kommunikation

Probleme der ländlichen Räume sind die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Rückzug von Infrastruktur aus der Fläche (soziale Infrastruktur, Nahversorgung, Betreuung).

Diese Maßnahme zielt auf die Verbesserung der Versorgung regionaler Märkte mit modernen Dienstleistungen und kulturellen Angeboten ("zukunftsfähige Standortentwicklung"). Durch den Ausbau weicher Standortfaktoren und den Erhalt der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sollen die Lebens- und die Wohnqualität gesteigert

werden. Auch ein Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen soll von dieser Maßnahme ausgehen.

Es werden am Gemeinwohl orientierte Einrichtungen zur Verbesserung der regionalen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, zur Förderung der Regionalkultur, zur Information und Kommunikation gefördert. Förderfähig sind Kosten für Investitionen, Dienstleistungen und Personalkosten zur Anschubfinanzierung sowie die Evaluation von Projektideen und Organisationsentwicklung.

Einen Überblick über die genaue Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 5 im Anhang 1. Die Förderung der Maßnahme erfolgt innerhalb und außerhalb der NRR.

Ein Beitrag der Projekte zur regionalen Strukturverbesserung soll von Lösungen der Probleme in der Lebens- und Versorgungsqualität des Standortes oder von neuer regionaler Wertschöpfung oder deren Sicherung ausgehen.

Teilmaßnahme 321 B Einrichtungen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse

Die Zielsetzungen des Landes entsprechen denen der Maßnahme 311 A.

Die Fördergegenstände sind ebenfalls die gleichen wie von Maßnahme 311 A, allerdings können auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe Projektträger sein.

Darüber hinaus können Machbarkeitsstudien, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben gefördert werden. Einen Überblick über die genaue Ausgestaltung gibt Tabelle 6 im Anhang 1.

10.2.1.5 Dorferneuerung 322

Übergeordnetes Ziel der Dorferneuerung ist die Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven in den ländlichen Regionen. Die Prozesse der Dorferneuerung zielen auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgung, des Gemeinschaftslebens und die Verbesserung des Wohnumfeldes. Dabei sollen die Einrichtung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur an die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur angepasst werden. Zentrales Ziel ist die Innenentwicklung. Die Maßnahme soll zur Gestaltung des Ortsbildes beitragen und eine verbesserte Wohnqualität wie auch eine Steigerung der (touristischen) Attraktivität bewirken. Erwartet wird eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Förderung der Maßnahme erfolgt auch im Rahmen der Artikel-89-Maßnahmen mit rein nationalen Mitteln. Die Dorferneuerung stellt eine Ergänzung zur Städtebauförderung dar. In den letzten zwei Jahren löste das Bundeskonjunkturprogramm eine Konkurrenz um Kofinanzierungsmittel aus.

Einen Überblick über die Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 7 im Anhang 1. Die Förderung der Maßnahme erfolgt für die folgenden Bereiche innerhalb der NRR:

- Ausgaben für Dienstleistungen und Sachaufwendungen für Dorfentwicklungskonzepte und weiterer für die örtliche Entwicklung erforderliche Auftragsarbeiten,
- Investitionen zur funktionalen Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen, die allgemein zugänglich sind,
- Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes.

Die Förderung der folgenden Bereiche weicht von der NRR ab:

- (1) am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenswerten Gebäuden zur Verbesserung der Versorgung, der Gemeinbedarfseinrichtungen, zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur der Ortskerne.
- 2) Flächenmanagement und Maßnahmen zur Erschließung zur Verbesserung der Wohnqualität in den Ortskernen,
- 3) Investitionen privater Träger an erhaltenswerten Gebäuden,
- 4) Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden zur Konzentration der Nutzungen in den Ortskernen,
 - Neubauten für denselben Verwendungszweck, wenn erhaltenswerte Gebäude nicht verfügbar sind, wenn sich der Neubau in die Baustruktur des örtlichen Fördergebietes unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügt,
 - Ausgaben für Dienstleistungen und Investitionen zur ortsübergreifenden Innenentwicklung,
 - Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung besonders erhaltenswerter Gebäude durch nicht-kommunale öffentliche und private Träger,
 - Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung, die sich in die Baustruktur der örtlichen Fördergebiete unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügen,
 - Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung, Umgestaltung und Errichtung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind.

Das Fördergebiet wird auf den Ortskern/das Kerngebiet des Dorfes begrenzt. Eine konkurrierende Baugebietsausweisung schließt die Förderung aus. Für das Dorferneuerungsverfahren ist eine Gebäude- und Infrastrukturanalyse und ein Dorfentwicklungskonzept zu erstellen. Die Umsetzung basiert auf der aktiven Mitarbeit der Bevölkerung. Die Förderbedingungen sind eng an den Zielsetzungen der Maßnahme ausgerichtet.

10.2.1.6 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes 323

Als Problem wurde der Verlust an Wissen über die landschafts- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge in der Bevölkerung identifiziert. Die Maßnahme zielt auf die Erhaltung dieses Wissens in der Bevölkerung. Durch die damit steigende Verbundenheit der Menschen mit ihrer Heimatregion soll das ländliche Erbe geschützt werden. Darüber hinaus soll das ländliche Erbe durch neue Angebote und Verbesserung der Freizeitangebote für die Naherholung (Stadt-Land-Partnerschaft) nutzbar gemacht werden. Das damit in Wert gesetzte wirtschaftliche Potenzial soll sich auf die Lebensqualität in den Dörfern auswirken.

Es sollen Einrichtungen zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte mit regionaler Bedeutung gefördert werden (z. B. Lehrwanderwege, themenorientierte Naturpfade, Identifikationsprojekte, Informationseinrichtungen). Dabei sind auch konzeptionelle und personelle Unterstützungsdienstleistungen in der Planungs- und Startphase (Anschubfinanzierung) und Evaluation von Projektideen, Organisationsentwicklungen möglich.

Einen Überblick über die Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 8 im Anhang 1. Die Förderung der Maßnahme im Projektbereich 1 erfolgt außerhalb der NRR

Es werden ausschließlich dauerhaft angelegte Organisationsstrukturen vorwiegend in Public-Private-Partnership-Modellen gefördert.

10.2.1.7 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahme für Wirtschaftsakteure 331

Die vorhandenen Angebote der Berufsbildung und der Existenzgründungsberatung wurden im EPLR als nicht spezifisch genug bewertet, insbesondere für familienbedingte Situationen der Erwerbslosigkeit.

Die Maßnahme richtet sich v. a. an ExistenzgründerInnen, um persönliche Kompetenzen und Kenntnisse der regionalen Nachfrage und Bedarfe zu verbessern. Damit soll Motivation für unternehmerisches Handeln vermittelt werden. Es soll die Anzahl von Existenz-

bzw. Teilexistenzgründungen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaftsstruktur gesteigert werde. Mit der Ausrichtung am regionalen Markt sind positive Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen angestrebt.

Es werden Schulungs- und Begleitungsmaßnahmen in drei inhaltlichen Bereichen gefördert:

- Projektbereich 1: Qualitätssicherung sowie Neuausrichtung der Produkte im regionalen Markt (Teil-/und Existenzgründungen),
- Projektbereich 2: Qualitätssicherung sowie Neuausrichtung im landtouristischen Wirtschaftsbereich zur Verbesserung zeitgemäßer Unternehmensstrategien und Medienarbeit (Teil-/und Existenzgründungen),
- Projektbereich 3: Verwendung Nachwachsender Rohstoffe bis zu ihrer Markt-Etablierung.

Einen Überblick über die Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 9 im Anhang 1. Die Förderung der Maßnahme im Projektbereich 1 erfolgt außerhalb der NRR.

Die Maßnahme wird entsprechend der Ex-ante-Bewertung als gute Ergänzung der bestehenden Maßnahmen und des unternehmerischen Handelns eingeschätzt.

10.2.1.8 Kompetenzentwicklung 341

Defizite der vergangenen Förderperiode wurden bei der Abstimmung und der strategischen Ausrichtung der Entwicklungskonzepte sowie der Prozess- und Organisationskompetenz bei den regionalen Akteuren gesehen.

Die Maßnahme verfolgt die Zielsetzungen

- die eigenverantwortliche Erstellung gebietsbezogener Entwicklungsstrategien von ländlichen Regionen zu fördern, wodurch sich Kooperationen zwischen Kommunen sowie Kommunen und privaten Akteursgruppen ergeben sollen;
- die Kenntnisse über Inhalte und den Umsetzungsstand der regionalen Entwicklungsstrategien in der Bevölkerung erhöhen, um die regionale Identität zu stärken;
- ehrenamtliche Akteure so zu schulen und zu befähigen, dass sie bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie mitwirken können und sich Kooperationen privater und öffentlicher Akteure zugunsten einer gemeinsamen Zielsetzung ergeben;

 die leitenden Akteure des Regionalmanagements so zu schulen und zu befähigen, dass sie den Herausforderungen des demographischen Wandels in der Region im Rahmen der des Prozesses begegnen können.

Dazu wird gefördert: die Erstellung, Ergänzung oder Anpassung regionaler Entwicklungskonzepte (Projektbereich 1), das Binnenmarketing (Projektbereich 2), Schulungen, Fortbildungen, Informationsveranstaltungen zur Kompetenzentwicklung von ehrenamtlich tätigen Akteuren, die sich an der Erarbeitung und Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien beteiligen (Projektbereich 3) sowie von leitenden Akteuren der Regionalforen (Projektbereich 4).

Einen Überblick über die Ausgestaltung sowie Änderungen und Besonderheiten gibt Tabelle 10 Anhang 1. Projektbereich 1 entspricht der Förderung nach nationaler Rahmenregelung.

Insgesamt können mit der Maßnahme die weichen Faktoren bei den Herausforderungen regionaler Entwicklungsprozesse verbessert werden. Insbesondere ist das Regionalmanagement ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Steuerung der Prozesse, deswegen sind die Maßnahmen zur Fortbildung des Regionalmanagements und die vorgesehenen akteursorientierten Angebote miteinander abzustimmen.

10.2.2 Schwerpunkt 4 – LEADER

Im Rahmen des Schwerpunktes 4 erfolgt eine Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien durch ausgewählte Regionen. Die Regionen wurden in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt, das gewährleistete, dass die im Programm festgelegten Anforderungen erfüllt waren. Diese beinhalteten:

- Kriterien zur Gebietsabgrenzung,
- Anforderungen an die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) sowie
- Qualitätsanforderungen an die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK).

 Tabelle 10.2:
 Maßnahmen des Schwerpunktes 4 im Überblick

Maßnahme/Inhalt Art und Höhe der Zuwendung Besonderheiten 41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie Es werden die Zielsetzungen der Schwerpunkte 1-3 verfolgt: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. 411 (aus Schwerpunkt 1): 125 B Förderfähig sind ausschließ-Förderkonditionen der je-Flurneuordnung, weiligen Maßnahmen in den lich die im Entwicklungsplan für den Ländlichen 412 (aus Schwerpunkt 2): 214 A-D, Schwerpunkten 1 bis 3. sofern regionale Agrarumweltkon-Raum des Landes Hessen programmierten Maßnahzepte zum Tragen kommen, 413: alle beschriebenen Maßnahmen. men im Schwerpunkt 3.

421 Kooperationsprojekte

Zielsetzung:

Mit der Entwicklung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten sollen Projekte zur Umsetzung kommen, deren nicht marktfähiger Entwicklungsaufwand von einem Gebiet allein nicht aufgebracht werden kann oder die der gegenseitigen funktionalen Ergänzung von Projekten im Einflussbereich der zusammenarbeitenden Regionalforen dienen. Damit soll eine Erhöhung der wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Region erreicht werden.

Förderfähige Tatbestände sind Ausgaben für Entwicklung (Dienstleistungen), Schulungen, Übernachtungskosten, Fahrtkosten für Anbahnungen konkreter Projekte mit einem Nutzwert für das REK der LAG, wenn bereits Ideen und Ansätzen vorhanden sind oder gemeinsame Aktionen, die zu einem gemeinsamen Konzept führen. Ausgeschlossen sind bloße Anbahnungen. Die Ergebnisse/entstehenden Projekte sind nicht als Kooperationsprojekte förderfähig.

Eine genauere Übersicht befindet sich in Tabelle 11 in Anhang 1.

431 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen

Allgemeine Zielsetzung der ELER-Verordnung ist die Verbesserung der sozioökonomischen Verhältnisse in den Regionen durch die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale, Verbesserung der regionalen Kooperationen, Stärkung der Beteiligung und Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Spezifisch in Hessen soll die wirtschaftliche Kompetenz in den Regionen gesteigert werden um regionales Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum zu mobilisieren. Die privat-öffentlichen Kooperationen und die Bündelung der ehrenamtlichen, privatwirtschaftlichen und öffentlichen Kompetenzen zur Umsetzung gemeinsamer Zielsetzungen sollen den demografischen Wandel abfedern.

Das Regionalmanagement soll die Handlungsfähigkeit der LAG sichern sowie das REK professionell umsetzen. Dazu werden Aktivitäten in folgenden Bereichen erwartet:

- Organisation des regionalen Dialogs,
- Zusammenführung sektoraler Politikbereiche und Programme,
- Aktivierung und konzeptionelle Vorarbeit zu innovativen Projekten,
- Mitwirkung bei und Steuerung der Auswahl von Projekten zur Umsetzung der regionalen,
- Entwicklungsstrategie,
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Region.

Es wird dazu einmalig pro Region ein Zuschuss zu den Personalkosten für 4 Jahre gefördert (eine detaillierte Beschreibung befindet sich in Tabelle 12 im Anhang 1).

Die Maßnahmen sind geeignet, die Prozesse professionell zu begleiten. Kritisch könnte die Einmaligkeit der Förderung in finanzschwachen Regionen sein, wenn keine eigenständige Fortführung des Regionalmanagements aufgebracht werden kann.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf (Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen).

Zur Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte stehen der LAG die Maßnahmen 41 (Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien), 421 (Umsetzung von Projekten zur Zusammenarbeit) und 431 (Arbeit der lokalen Aktionsgruppe) zur Verfügung.

Die Förderung der Maßnahmen 41 und 431 erfolgt innerhalb und außerhalb der NRR. Die Förderung der Maßnahme 421 erfolgt nur außerhalb der NRR.

In der vorangegangenen Förderperiode war LEADER+ eine EU-finanzierte Gemeinschaftsinitiative, welche die sog. Mainstream-Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums flankierte. Mit dieser Förderperiode wurde LEADER in die Mainstream-Förderung integriert. Die grundsätzlichen Zielsetzungen haben sich mit der Integration nicht geändert. Dennoch kam es zu einer Veränderung sowohl der Förderinhalte als auch der Umsetzungsstrukturen und -bedingungen.

Wesentliche Änderungen sind:

- Ausweitung des LEADER-Ansatzes (im Finanzmittelumfang sowie der Anzahl der Regionen),
- Einschränkung der möglichen Aktivitäten und Projekte auf das Angebot und die Zielsetzung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum des Landes Hessen,
- Anwendung der Durchführungsbestimmungen des ELER, die sich z. T. an den Vorgaben der EAGFL-Garantie orientieren, während bei LEADER+ die Vorschriften der Strukturfonds in 2000 bis 2006 angewandt wurden.

10.3 Daten und Methoden

Daten

In Hessen ist die WIBank (ehemals IBH) für die Bereitstellung der Projektlisten, die nach der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung umgesetzt werden, zuständig, die Abteilung Ländliche Entwicklung für alle Maßnahmen, außer 311 A, 311 C und 321 B, die Abteilung der ehemaligen LTH für 311 A und 321 B.

Die Bereitstellung der Daten war von Schwierigkeiten begleitet (vgl. Kapitel 10.4). Zusätzliche Nachfragen und Abstimmungsgespräche waren erforderlich. Die Lieferung erfolgte verzögert im April 2010, sodass erst zu diesem Zeitpunkt die Daten für die Jahre 2007 bis 2009 zur Verfügung standen.

Insgesamt liegen von der Abteilung Ländliche Entwicklung zu den einzelnen Projekten umfangreiche Informationen vor. Diese Projektlisten beinhalten für alle in der Umsetzung befindlichen Projekte grundlegende Angaben wie Ort des Projekts, RL-Ziffer, Maßnahmenart und -beschreibung, Finanzdaten, Bewilligungs- und Schlussrechnungsjahr, Status

der Projektträger, Name der LAG bei LEADER-Projekten etc. sowie maßnahmenspezifische Indikatoren.

Einige Angaben zu Maßnahmenspezifischen Indikatoren wie z. B. die Variable "Alter" sowie "Geschlecht" sind nur eingeschränkt nutzbar, da sie nicht für alle Maßnahmen vorliegen. Im Ergebnis von Abstimmungsgesprächen zu den Zielsetzungen wurden weitere Indikatoren ermittelt ("Freie Fläche im Ortskern" und "Einwohnerzahl im Ortskern"). Hier ist offen, ob diese Daten in das Datensystem eingegeben werden können. Weitere Abstimmungen für die nächsten Förderjahre sind vor diesem Hintergrund wahrscheinlich erforderlich.

Für die Maßnahmen 311 A und 321 B liegen weniger detaillierte, aber für diesen Evaluationszeitraum ausreichende Informationen vor. Weitere Abstimmungen sind zwischen der WIBank, hessenENERGIE, dem HMUELV und dem vTI erforderlich.

Zur Bewertung der Maßnahmen waren neben den in den Projektlisten bereitgestellten Förderdaten weitere Erhebungen erforderlich:

- Expertengespräche mit der Bewilligungsstelle WIBank, der Landrätlichen Verwaltung in Wetzlar, Vertretern der Fachreferate der Ministerien,
- Dorfstudie im Rahmen der Dorferneuerung in acht ausgewählten Förderschwerpunkten (Ortsbegehung, Expertengespräche) (siehe Kapitel 10.7.1.2 Methodisches Vorgehen),
- in den LEADER und HELER-Regionen:
 - Fallstudien,
 - Standardisierte Erfassung von Strukturdaten und Aktivitäten,
 - Befragung der Entscheidungsgremien der Regionalforen,
 - Befragung der RegionalmanagerInnen,

(vgl. Kapitel 10.6.1.4 Untersuchungsmethoden).

-

Die Erfassung erfolgt im Rahmen der Gebäude- und Infrastrukturanalyse. Abgestimmt war eine Integration in das Datenerfassungssystem der WIBank.

Zur Vereinfachung gelten die folgenden Kürzel für die Quellenangaben der Ergebnisdarstellungen:

Verweis zur Datenquelle			
Ausführlich	Folgend benutzte Abkürzung		
Befragung der RegionalmanagerInnen, 2010	RM-Befragung		
Befragung der Entscheidungsgremien der Regionalforen, 2009	LAG-Befragung		
Abfrage von Strukturdaten/Aktivitäten der Regionen, 2008 und 2009	xls-Abfrage		

Methoden

Für eine ausführliche Darstellung der verwendeten Methoden wird auf die jeweiligen Umsetzungskapitel verwiesen (siehe Kapitel 10.6.1.3 und 10.7.1.2).

10.4 Administrative Umsetzung

Die Evaluation zur Halbzeitbewertung setzt als Schwerpunkt die Untersuchung der administrativen Umsetzung. Dabei sind die Förderabläufe, die beteiligten Stellen und die Aufgabenteilung zu betrachten. Ziel der Analyse der administrativen Umsetzung ist es zum einen, Hemmnisse im Ablauf zu erkennen, um Ursachen und mögliche Verbesserungsansätze aufzuzeigen. Zum anderen sollen gut funktionierende Abläufe identifiziert werden, da sie beizubehalten sind und ggf. als Vorbild für andere dienen können.

10.4.1 Beschreibung des methodischen Vorgehens

Die Erhebung der administrativen Abläufe und der Förderabwicklung leiteten die folgenden Fragen:

- Wie stellen sich die Förderabläufe dar?
- Welche Schwierigkeiten bestehen bei der Förderabwicklung, in den Abläufen und zwischen den beteiligten Institutionen?
- Welche Empfehlungen lassen sich ableiten?

Ein erster Schritt war die **Dokumentenanalyse** des Förderhandbuchs, der Richtlinie, von Dienstanweisungen sowie Gesprächsprotokollen von Dienstbesprechungen. Diese wurden v. a. im Hinblick auf die Veränderungen zur letzten Förderperiode untersucht. Darüber hinaus wurden die verschiedenen beteiligten Stellen im Verwaltungsablauf herausgearbeitet. Dieser Arbeitsschritt diente der Identifizierung möglicher Problemfelder im Förderablauf.

Den folgenden Schritt bildeten Expertengespräche mit den beteiligten Ebenen und zentralen Akteuren. Diese als leitfadengestützte Interviews geführten Gespräche boten die Möglichkeit, Ergebnisse aus der Dokumentenanalyse zu überprüfen und das fachspezifische Wissen und die Umsetzungskompetenz der Interviewpartner zu nutzen. Gespräche wurden geführt mit MitarbeiterInnen der Fachabteilungen der WIBank¹¹ (Ländliche Entwicklung und Bioenergie), des Fachreferats des HMWVL sowie der Fachabteilung des Landkreises Wetzlar. Weitere Expertengespräche mit Zuwendungsempfängern und RegionalmanagerInnen sowie mit den zuständigen Fachabteilungen und antragsannehmenden wurden bei Fallstudienarbeiten vor Ort durchgeführt (Dorfstudie, LEADER-/HELER-Fallstudien) (vgl. auch Kapitel 10.7.2).

In den **schriftlichen Befragungen** der Mitglieder der LAGn und der HELER-Regionen sowie der RegionalmanagerInnen wurden ebenfalls Fragen zur administrativen Umsetzung gestellt (siehe Kapitel 10.6.1.4 Untersuchungsmethoden).

Die Perspektive der Zuwendungsempfänger wurde bislang nicht umfassend einbezogen. Grund dafür ist, dass die Anzahl der Projekte im potenziellen Erhebungszeitraum noch nicht ausreichend war. Dieser Erhebungsschritt erfolgt im Fortgang der laufenden Bewertung mit einer eigenen Befragung.

10.4.2 Umsetzungsstrukturen

Mit Ausnahme der Dorferneuerung, deren Umsetzung auf Dorfentwicklungskonzepten beruht, und der AFP-Diversifizierung (Kapitel 11) erfolgt die Umsetzung aller Maßnahmen des Schwerpunktes 3 im Zusammenhang mit regionalen Entwicklungskonzepten (künftig REK genannt). Die daraus resultierenden unterschiedlichen Abläufe der Maßnahmenumsetzung werden folgend aufgezeigt.

Umsetzung im Zusammenhang mit regionalen Entwicklungskonzepten

Die Erstellung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien zur ländlichen Entwicklung erfolgt in Hessen in 25 Regionen, davon 20 LEADER- und 5 HELER-Regionen.

Das Förderspektrum der LEADER-Regionen ist in Kap. 10.2.2. dargestellt. Den HELER-Regionen stehen die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zur Umsetzung ihrer Konzepte zur Verfügung. Beide Regionstypen haben ein Entscheidungsgremium, das die Projekte priorisiert und bei der Bewilligungsstelle einreicht. Im Unterschied zu den LEADER-Regionen

Die ehemalige Investitionsbank Hessen (IBH) wurde in die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) überführt. Daher wird in allen weiteren Ausführungen die WIBank genannt, auch wenn die erläuterten Abläufe vor dieser Umstellung lagen.

ist in HELER-Regionen das Regionalmanagement nicht förderfähig. Darüber hinaus verfügen die Regionen über kein eigenes Budget.

Dorferneuerung

Die Umsetzungsstruktur der Dorferneuerung wurde in weiten Teilen fortgeführt. Sie beruht auf der Anerkennung von Förderschwerpunkten und der Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes mit aktiver Mitarbeit der Bevölkerung. Neu eingeführt wurde eine zu erstellende Gebäude- und Infrastrukturanalyse, die umfassend die örtliche Situation der Bevölkerungsentwicklung sowie der Infrastrukturausstattung darlegt. Die Projektumsetzung erfolgt anhand einer Prioritätenliste.

Da sich die beteiligten Stellen der Verwaltungsabwicklung nicht unterscheiden, wird in diesem Kapitel zwischen den beiden dargestellten Ansätzen nicht unterschieden. Eine Besonderheit stellen die Maßnahmen 311 A und 321 B bei der Verwaltungsumsetzung dar. Aus ihrer Umsetzungsgeschichte weisen sie andere beteiligte Stellen auf. Darauf wird jeweils an gegebener Stelle eingegangen.

Beteiligte Stellen: Umstrukturierungen und Veränderungen

Im Lauf der Förderperiode kam es zu internen Änderungen und Umstrukturierungen der beteiligten Stellen. Die in 2009 relevanten Stellen waren

- für Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und 4, außer 311 A und C und 321 B:
 - die Ämter der Landkreisverwaltungen als antragsannehmende Stellen,
 - die WIBank, Abteilung Ländliche Entwicklung, als Bewilligungsstelle,
 - das Referat I.5 für Dorferneuerung, ländliche Entwicklung, Landtourismus des HMWVL als Fachbehörde und
- für die Maßnahmen 311 A und 321 B:
 - die WIBank, Gruppe Infrastruktur III, als Bewilligungs- und antragsannehmende Stelle,
 - die hessenENERGIE als fachtechnische Beratungsstelle sowie
 - das HMUELV Referat VIII 7 für Bioenergie, Energetische Nutzung von Bio-Rohstoffen sowie Förderung des Einsatzes von Bio-Rohstoffen als Fachbehörde für die Bioenergiemaßnahmen.

Die Bewilligungsfunktion liegt seit 2001 bei der IBH, ab 2009 bei der WIBank. Damit verbunden ist die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die fachliche Begleitung vor Ort leisten die Abteilungen für Dorf- und Regionalentwicklung in den Landkreisverwaltungen als antragsannehmenden Stellen. Für die Dorferneuerung lag die Verfahrenssteuerung (Prüfung der Förderfähigkeit) in ihrer zentralen Kompetenz.

- Die Situation in Hessen war von den landespolitischen Verhältnissen infolge der ungeklärten Regierungsbildung in 2008 und den Neuwahlen im Januar 2009 geprägt. Für die Umsetzung der Förderabwicklung folgten daraus verschiedene Wechsel innerhalb der Förderstrukturen (vgl. auch Kapitel 3 Programmdurchführung).
- 2009 wechselte das Fachressort für die Maßnahmen zur Ländlichen Entwicklung wieder zum HMWVL. Damit wurde die in der vorangegangenen Förderperiode vollzogene Übertragung der Zuständigkeiten¹² in das HMUELV rückgängig gemacht. Die Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Bio-Rohstoffen und Einrichtungen für die energetische und stoffliche Nutzung verblieben beim HMUELV.
- Die IBH wurde 2009 in die WIBank, einem Geschäftsbereich der HeLaBa, überführt.
- Der Landeshaushalt war nach den Neuwahlen im Januar 2009 gesperrt. Mit einem eingerichteten Nothaushalt wurde bis Herbst 2009 der Übergang gestaltet.
- Die mit der Dienstanweisung vom 01.01.2009 geplante Übertragung der Bewilligung an die Landkreise erfolgte nicht, auch nicht zur zweiten Frist (30.06.2009)¹³.

Vor allem der verzögerte Übergang der Bewilligungsfunktion an die Landkreise hatte weitreichende Auswirkungen, die im Folgenden ausgeführt werden.

- Aus der Sicht der Landratsämter war die Zusammenarbeit zwischen WIBank, Ministerium und Landkreisen geprägt von Intransparenz und mangelnder Kommunikation.
- Es kam Mitte 2009 zu einem Bewilligungsstopp und zu einem Auszahlungsstopp für einen Monat für Bewilligungen aus 2007 und 2008.
- Erst im November 2009 wurden die ELER-Mittel freigegeben und damit der Bewilligungs- und Auszahlungsstopp aufgehoben.
- Es herrschte im gesamten Zeitraum große Unklarheit und Unsicherheit bei den Landkreisen, Regionen, Kommunen, Projektträgern und Zuwendungsempfängern über den weiteren Förderverlauf. Die späten Bewilligungen und Auszahlungen riefen Unverständnis und Vertrauensverlust, insbesondere bei den neuen LEADER-Regionen ohne Fördererfahrung, hervor.
- Die LAGn und die potenziellen Projektträger verloren in dieser Phase Motivation und den positiven Blick auf die EU, mit der die Förderung in Verbindung gebracht wird.

Die Umstrukturierung der IBH/WIBank band personelle und fachliche Kräfte. Zudem hatte diese Umstrukturierung einen störenden Einfluss auf die persönlichen Zusammenarbeit

Die Übertragung erfolgte mit Änderung der "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung", veröffentlicht im Staatsanzeiger 39/2010 S.2214 v. 27.09.2010 und Inkrafttreten der

Änderungen ab 16.10.2010. Damit sind die Landräte ab dem 16.10.2010 Bewilligungsstellen.

Die Zuständigkeit für die Flurbereinigung verblieb durchgehend beim HMWVL.

von WIBank und den Landkreisen. Die Gruppe Ländliche Entwicklung/Investive Programme wechselte von der Abteilung Europäische Strukturfonds in die Abteilung Landwirtschaftliche Förderung. Damit waren auch neue Zuständigkeiten der Projektbearbeiter verbunden, sodass gewachsene Arbeitsbeziehungen unterbrochen wurden.

Aus Sicht der Landkreise fehlte eine zentrale Einrichtung für die zeitnahe Klärung bei auftretenden fachlichen Fragen und Problemen. Auch bezüglich des Austauschs der Landratsämter untereinander besteht weiterer Bedarf.

Durch eine neue Vereinbarung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Förderung und Zahlstellenfunktion übernimmt die WIBank zukünftig die vollständige Durchführung der Förderung einschließlich der Fachaufsicht. Es ist vorgesehen, dass die Landkreise die Bewilligungsfunktion am 15.10.2010 übernehmen (vgl. Kapitel 3.1.1.1).

Die Rahmenbedingungen der Förderung waren denkbar ungünstig. Die Umsetzung von Fördermaßnahmen braucht klare Strukturen und Transparenz, Ansprechpartner müssen konstant für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sein. Der geringe Umsetzungsstand verwundert vor diesem Hintergrund nicht.

Richtlinie und Förderspektrum

Das Förderhandbuch hat zu einem vereinheitlichten Vorgehen in der Umsetzung beigetragen. Nachteilig war, dass es erst nach Beginn der Förderperiode abgeschlossen wurde, und es deswegen v. a. zu Beginn einige Unklarheiten bei der Auslegung der Richtlinie gab.

Das Förderspektrum umfasst in Hessen alle programmierten Maßnahmen des Schwerpunkt 3 sowie 2 Teilmaßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 (vgl. Tabelle 10.2). Gemäß ELER-VO ist neben dem darin definierten Maßnahmesnpektrum auch die Förderung von sogenannten innovativen Projekten und Aktivitäten möglich, die nicht den programmierten Maßnahmen entsprechen, aber den Zielen der Schwerpunkte 1 bis 3 (VO (EG) Nr. 1698/2005; EU-KOM, 2009). Diese Möglichkeit wird im hessischen Programm nicht ausgeschöpft.

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sind vergleichsweise vielfältig und bieten Möglichkeiten, besondere und teilweise innovative Projekte und Aktivitäten umzusetzen, wie z. B. den Aufbau von Palliativ- und Hospiznetzen, allerdings nur im programmierten Maßnahmenspektrum. Dieses Spektrum ist innerhalb der Maßnahmenausgestaltung durch landespolitische Konzepte und Zielsetzungen (z. B. durch den Tourismuspolitischen Handlungsrahmen Hessen 2007 (HMWVL, 2007)) geprägt. Sofern ein fachspezifisches Förderprogramm existiert, ist die LEADER-Förderung ausgeschlossen.

Es ergeben sich aus Sicht der RegionalmanagerInnen Einschränkungen bei der Umsetzung der regionalen Konzepte. Insbesondere wird der Bedarf an einem breiteren Förderspekt-

rum¹⁴, vor allem in der Gastronomie und zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten benannt.

Kommunikation und Zusammenarbeit aus Sicht der Regionalforen

Eine Besonderheit in Hessen ist die Organisation der Regionalforen in einem Verein (HRF e. V.). Im Kontext der Implementation der Förderung ist dieser Zusammenschluss als wichtiges Organ der Regionalforen zu nennen. Dadurch finden regelmäßige Treffen der RegionalmanagerInnen statt.

Die Einschätzung der RegionalmanagerInnen aus den entsprechenden Befragungsergebnissen zur Kommunikation und Zusammenarbeit fällt sehr heterogen aus (vgl. Anhang 2, Abbildungen 1 bis 4).

- Die Zusammenarbeit mit den antragsannehmenden Stellen wird in allen abgefragten Kategorien (Rechtzeitigkeit und Qualität der Information, Beratung, Nutzung von Ermessensspielräumen in Auslegungsfragen) am besten beurteilt. Neben fachlichen Gründen könnten auch informelle Gründe, wie persönliche Bekanntheit und regionale Strukturen (z. B. Mitarbeit in der LAG), eine Ursache für die positive Bewertung sein. In den Expertengesprächen wird allerdings deutlich, dass es auch zu Unstimmigkeiten und Konkurrenzsituationen zwischen den Regionalmanagements und den Fachabteilungen der Landkreise kommt.
- Die Übermittlung von Informationen wird bemängelt. Insbesondere während der Phasen, in denen keine Bewilligungen ausgesprochen wurden, fehlten den RegionalmanagerInnen Informationen über Begründungen und den weiteren Ausblick. In der Geschwindigkeit des Informationsflusses liegt ein deutliches Optimierungspotenzial.
- Auch bei der Frage nach Umsetzungshemmnissen spielen Verzögerungen beim Erlass der endgültigen Richtlinie und bei der Erstellung von Bewilligungsbescheiden eine große Rolle. Deutlich wird dies auch in den Expertengesprächen.
- Die Beratung wurde durchgehend besser eingeschätzt als die anderen Aspekte des Verwaltungsverfahrens, d. h., dass der persönliche, direkte Kontakt positiver bewertet wird. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die anderen Aspekte stärker von weiteren formalen Rahmenbedingungen abhängen, die von äußeren Bedingungen geprägt sind. Dennoch wurde in Fallstudien und offenen Fragen deutlich, dass die Beratung noch stärker unterstützend sein sollte.
- In der Beurteilung durch die RegionalmanagerInnen schneidet das Bewilligungsverfahren für die Bioenergiemaßnahmen am schlechtesten ab. Die größten internen Her-

_

Explizit wird die ausschließliche Förderung zur Qualitätssteigerung, Engpassbeseitigung, Erhöhung der Attraktivität und der Gästeinformation an Prädikatswanderwegen, Weitwanderwegen, Radfernwegen, Flusswanderstrecken bemängelt.

ausforderungen für die Bewilligungsstelle waren zunächst die Neuetablierung dieser ELER-Maßnahmen in den Geschäftsbereich sowie die Umstrukturierung von der LTH zur WIBank. Der größte Unmut seitens der regionalen Vertreter besteht darin, dass der Informationsaustausch über den Bewilligungsstand von Vorhaben nach wie vor nicht institutionalisiert ist. Dies bedeutet, dass die Regionalforen ihr verbleibendes Budget nicht sachgerecht kalkulieren können, worunter ggf. auch inhaltliche Entscheidungen für andere Projekte leiden. Dies widerspricht massiv dem LEADER-Ansatz. Seitens der Bewilligungsstelle bestehen Unsicherheiten bezüglich des Datenschutzes der Antragsteller. Ein geeignetes rechtssicheres Verfahren muss noch gefunden werden. Dazu ist auch auf übergeordneter Ebene nach Lösungen zu suchen.

10.4.3 Vorgaben und Kontrollen

Zusätzlicher Bearbeitungsaufwand bei den Verwaltungsstellen sowie den Zuwendungsempfängern sind durch folgende Veränderungen aufgetreten:

Die Übertragung der Sanktionsregeln der 1. Säule der GAP auf investive Maßnahmen, insbesondere § 31 (1) der VO (EG) Nr. 1975/2006 (VO (EG) Nr. 1975/2006), bedeuten einen gestiegenen Aufwand. Die Sanktionsregeln beinhalten, dass, neben vorsätzlich falschen Angaben, Abweichungen von 3 % zwischen den mit dem Verwendungsnachweis eingereichten Rechungen gegenüber den aus diesen Rechnungen tatsächlich hervorgehenden förderfähigen Kosten zu einer Beanstandung führen. Bei investiven Maßnahmen ist der genaue Umfang eines Projekts in der Regel bei Antragstellung nur schwer abzuschätzen. Genügte in der letzten Förderperiode noch eine Kostenschätzung, so ist jetzt eine detaillierte Kostenaufstellung inklusive Leistungsverzeichnis erforderlich. Falsche Eintragungen erfolgen ohne böse Absicht. Des Weiteren gibt es für die meisten Antragsteller keine Möglichkeit, das Verfahren zu erlernen, da es selten zu häufigen Antragstellungen kommt.

Auch die Anforderungen an den Auszahlungsantrag/Verwendungsnachweis sind im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich höher. Insgesamt führt dies zu einem erheblich höheren Aufwand bei den Antragstellern sowie den Bearbeitern der Antragsunterlagen, denn die Vorgaben entsprechen nicht den prozesshaften Abläufen investiver Projekte; Projektentwicklungen und die Antragsannahme im Jahresverlauf finden kaum Berücksichtigung.

Das **Anlastungsrisiko** führt letztlich zu einem restriktiveren Vorgehen, d. h., bei der Antragsbearbeitung wird die passgenaue Übereinstimmung des Projekts mit den Fördervorgaben sehr kritisch geprüft. Damit verbunden ist eine sehr genaue Verwendungsnachweisprüfung.

O% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%

Schwierigkeiten in der öffentlichen Kofinanzierung

Finanzierungsprobleme der potenziellen Antragsteller

Verwaltungsaufwand für den Projektträger (z. B.

Antragsformulare, Bewilligungs- und Auszahlungsformalitäten).

Enge Fristsetzung für die Umsetzung.

Die Zeit bis zur Bewilligung dauert zu lange.

Für Projektideen gibt es keine passenden Förderangebote/Richtlinien.

Abbildung 10.2: Inwieweit erschweren die folgenden Probleme die Umsetzung von Projekten in Ihrer Region?

Quelle: Eigene Darstellung anhand LAG-Befragung.

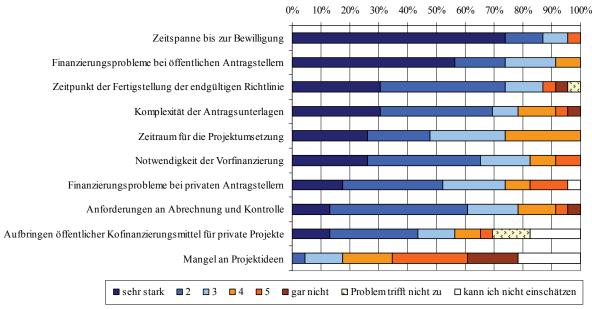
Die Inaugenscheinnahme wird von der antragsannehmenden Stelle durchgeführt. Gefordert ist eine 100 %-Kontrolle. Eine Kontrolle von stichpunktartig ausgewählten Zuwendungsempfängern würde aus Sicht der WIBank ausreichen. Bei der technischen Prüfung (Vor-Ort-Kontrolle) gilt es, die Kontrolle bei 5 % der auszuzahlenden Summe umzusetzen, in der vorangegangenen Förderperiode waren es 5 % der Fälle. Mit dieser Umstellung hat sich die Auswahl deutlich erschwert, zumal die konkrete Auszahlungssumme je nach Zeitpunkt unterschiedlich hoch ist. Daher wird eher mehr geprüft. Die Anforderungen sind mit den Vorgaben aus der ELER-VO gestiegen, sodass die erforderlichen Kontrollen zu einem erheblichen Mehraufwand geführt haben. Dieser erhöhte Aufwand wurde auch schon in der Analyse der Implementationskosten im Rahmen der Ex-post-Bewertung problematisiert (Fährmann und Grajewski, 2008).

Als ein Alarmsignal für die **Außenwahrnehmung der administrativen Abläufe** kann die Einschätzung der Mitglieder der LAGn zu Hemmnissen für die Umsetzungen der Entwicklungsstrategien gesehen werden: Neben Finanzierungsproblemen behindert der Verwaltungsaufwand für den Antragsteller aus Sicht der befragten Mitglieder der LAGn die Umsetzung von Projekten am stärksten.

Auch die noch differenzierte Abfrage bei den RegionalmanagerInnen von Beeinträchtigungen bei der Umsetzung von Projekten verdeutlicht den Handlungsbedarf.

Abbildung 10.3: Inwieweit beeinträchtigen die Aspekte die Umsetzung von Projekten in Ihrer Region?

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Befragung.

10.4.4 Finanzierungsregelungen

Die **n+2-Regel** hat in der Mittelverwaltung für die WIBank zu keinen Veränderungen geführt. Vielmehr wird die damit einhergehende höhere Flexibilität positiv gesehen.

Der Ausschluss der Mehrwertsteuer (MwSt) von der Kofinanzierung bei öffentlichen Trägern führte zu der Anpassung der Fördersätze und hatte damit einschneidende Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Förderrahmens. Die Fördersätze wurden im Bereich der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und 4 von 50 auf 60 % und für die Lokalen Aktionsgruppen innerhalb LEADER von 70 auf 80 % erhöht.

Das Aufbringen öffentlicher Kofinanzierungsmittel gehört zu den Problemen, die die Projektumsetzung beeinträchtigt haben. Dies beinhaltet folgende Aspekte:

- die schwierige Haushaltslage einiger Kommunen, die die Umsetzung eigener kommunaler Projekte begrenzt bzw. verhindert,
- den engen Kreis der den öffentlichen Mitteln gleichgestellten Mittel, die als alternative Quellen zur Verfügung stehen.

10.4.5 Lenkungsinstrumente

Instrumente zur Lenkung der Förderung betreffen zum einen die Umsetzung der Dorferneuerung und zum anderen die regionalen Entwicklungsprozesse. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Regelungen der Gebietskulisse und der Projektauswahlkriterien.

Auswahl der LEADER-Regionen

Die Auswahl der LEADER-Regionen erfolgte im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs. Basis für die Bewerbungen war der "Anforderungskatalog an die inhaltliche und redaktionelle Ausgestaltung von Regionalen Entwicklungskonzepten", der bis Ende Juni (2007) zweimal fortgeschrieben wurde. Mitte Juni 2007 erfolgte eine Informationsveranstaltung für interessierte Regionen. Abgabetermin der REK war Mitte Oktober 2007. Es reichten 25 Regionen ihre Konzepte ein.

Das **Auswahlverfahren** war anhand von vier Schritten angekündigt worden (Anforderungkatalog LEADER-Auswahl).

Schritt 1: Überprüfung der eingereichten REK auf ihre formalen Anforderungen.

Schritt 2: Prüfung der Ausschlusskriterien, die durch EU-Verordnungen und Genehmigungsdokumente vorgegeben sind.

Schritte 1 und 2 wurden zusammen von MitarbeiterInnen des HMULV bearbeitet. Es ergaben sich bei 22 Regionen Nachforderungen, von denen alle fristgerecht die überarbeiteten Versionen wieder eingereicht haben.

Schritt 3: Bewertung der Qualität der vorgelegten Entwicklungskonzepte auf der Grundlage des Erfüllungsgrades von vorgegebenen Qualitätskriterien.

Dieser Schritt wurde anhand verschiedener Teilschritte durchgeführt:

Vorarbeiten 1:

- Aufbereitung der Konzepte in einer Bemerkungsmatrix anhand Qualitätskriterien (neun Bereiche) durch Mitarbeiter der Hessen Agentur¹⁵.
- Aufbereitung und Prüfung der Konzepte im Hinblick auf die Koordinierung mit dem Stadtumbauprogramm (Hessen Agentur) und im Hinblick auf die spätere Realisierbarkeit und fördertechnische Umsetzung (IBH).

Das Land Hessen hat seine Wirtschaftsförderungspolitik über die Hessen Agentur GmbH und die WI-Bank organisiert. Die Hessen Agentur GmbH ist für alle nichtmonetären Aktivitäten der hessischen Wirtschaftsförderung zuständig.

- Eignung der Konzepte für die Flurneuordnung (HMULV).
- Auswertung/Darstellung regionaler Strukturdaten.

Vorarbeiten 2:

Festlegen des endgültigen Bewertungssystems ¹⁶ (Expertengremium).

Abschlussbewertung

Auf Basis der Vorarbeiten und der Konzepte wurden von den Mitgliedern der Expertenkommission die Bewertungen in der Matrix vorgenommen.

Schritt 4: Erstellung eines Ranking zur Auswahl der Förderregionen

Die abschließende Bewertung und das darauf aufbauende Ranking erfolgten in einem Workshop mit allen Beteiligten.

Die Auswahl der 20 Regionen durch das Ministerium orientierte sich an dem Rankingergebnis der Expertenkommission. Es kam zum Ausschluss einer Region aus dem Verfahren aufgrund formaler Mängel.

Insgesamt wurde das Verfahren so durchgeführt wie geplant und transparent dokumentiert. Die ursprüngliche Anzahl der LEADER-Regionen wurde von 15 auf 20 angehoben. Der Wettbewerbsgedanke machte das zeitintensive Verfahren erforderlich. Im Rahmen der Evaluation wird der Frage nachgegangen werden, inwieweit die ausgewählten Regionen bessere Umsetzungserfolge aufweisen als die nicht ausgewählten. Das Verfahren muss auch in den Kontext des Kennenlernens der Regionen und der Entwicklungsstrategien für die weitere Arbeit der MitarbeiterInnen des Landes und der WIBank eingeordnet werden.

Hessen hat vergleichsweise umfangreiche Anforderungen an die Erstellung der Konzepte angelegt. Für eine Nutzung der Konzepte als Arbeitsgrundlage wurden sie von den RegionalmanagerInnen tendenziell als zu ausführlich beurteilt (vgl. Anhang 2, Abbildung 5). Rund ein Drittel der RegionalmanagerInnen, die ein Urteil über den Erstellungsprozess abgaben, sind der Meinung, dass ein optimaler Erstellungsprozess durch folgende Aspekte beeinträchtigt wurde:

Die Anforderungen an Bestandsaufnahme und Inhalt waren zu umfassend und zu detailliert vorgegeben, was zur Folge hatte, dass die Gliederungspunkte schematisch abgearbeitet wurden und wenig Zeit und Spielraum für regionsindividuelles Vorgehen

Die Qualitätskriterien wurden geändert. Strukturdaten wurden als Bewertungskriterien ergänzt. Eine Gewichtung wurde vorgenommen. Eine Bewertungsmatrix wurde erstellt.

und Inhalte blieb. Der Bottom-up-Ansatz konnte nicht optimal umgesetzt werden, was z. T. die Motivation bei den Akteuren einschränkte.

- Es war hinderlich, dass sich die Anforderungen bzw. die Gliederung des REK (und Auswahlkriterien) während des Erstellungsprozesses noch mehrfach verändert haben.
 Dadurch wurden Überarbeitungen notwendig, die Zeit beanspruchten, die an anderer Stelle fehlte.
- Der Zeitraum zur Erstellung und Mobilisierung wurde als zu kurz eingeschätzt.
- Die Förderrichtlinie war zu Beginn des Erstellungsprozesses noch nicht vorhanden und hat sich anschließend noch geändert. Dies hat zur Konsequenz, dass die Umsetzbarkeit von im REK enthaltenen Vorhaben gefährdet ist, da sie nicht mehr förderfähig sind.

Trotz der Kritikpunkte wird der Nutzen der Entwicklungsstrategie und des Erstellungsprozesses für die Arbeit in den Regionen deutlich gesehen, insbesondere bei der Identifizierung von Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenzialen der Region (vgl. Anhang 2, Abbildung 6).

Umsetzung von Maßnahmen auf Basis gebietsbezogener regionaler Entwicklungsstrategien/regionaler Entwicklungskonzepte.

In den LEADER- und HELER-Regionen werden die Projekte anhand regionsindividueller und von der LAG selbst erarbeiteten Kriterien durch das Entscheidungsgremium¹⁷ ausgewählt bzw. priorisiert. Für Projekte, welche nicht aus dem LEADER-Budget finanziert werden, aber dennoch in einem der beiden Regionstypen liegen, ist eine Stellungnahme des Regionalforums zur regionalen Passfähigkeit des Vorhabens erforderlich. Auf dieser Basis erfolgt die Bewilligung nach formaler Prüfung. Diese Praxis wurde weitgehend von LEADER+ auf die jetzigen Regionen übertragen.

Die Gesamtbetrachtung dieser Entscheidungsprozesse und des Projektauswahlverfahrens fällt bei dem überwiegenden Teil der Mitglieder der hessischen Entscheidungsgremien positiv aus. Die Kriterien zur Projektauswahl werden vom Großteil als sinnvolle Entscheidungshilfe angesehen, ebenso die konsequente Anwendung der Kriterien. (vgl. Abbildungen 4 und 5 in Anhang 5).

Die Anwendung von Kriterien und die Durchführung eines Abstimmungsprozesses benötigen mehr zeitliche Ressourcen der Beteiligten als ein Top-down-Ansatz. Zum einen sind die zeitintensiven Abwägungen des Projekts an sich in den Entscheidungsgremien zu nennen. Zum anderen kommt es durch die Zeiträume zwischen den Treffen der Entschei-

Die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien wird in den Kapiteln 10.6 und 10.7 genauer betrachtet

dungsgremien für Stellungnahmen über die mögliche Antragstellung bis zur letztendlichen Bewilligung zu Verzögerungen. Diesen Aspekt haben etwa 20 % aller Antwortenden bei der offenen Frage nach Nachteilen dieses Förderansatzes genannt.

Umsetzung der Dorferneuerung

Die Anerkennung als Förderschwerpunkt nimmt in Hessen das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vor. Die Anzahl der Dörfer, die als Förderschwerpunkte in das Dorferneuerungsverfahren aufgenommen werden können, ist begrenzt und wird jährlich festgelegt. Die Gemeinde reicht einen Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm bei der zuständigen Dorfentwicklungsbehörde ein, der eine gute Begründung und eine Darstellung der örtlichen Situation (Problemlagen, Aktivitäten und Engagement der Einwohner, zukünftige Entwicklung) beinhalten soll. Aus den eingegangenen Anträgen trifft die WIBank eine Vorauswahl als Empfehlung für das Ministerium. In seiner Entscheidung folgt das Ministerium in den meisten Fällen dieser Empfehlung.

Die Erstellung der Dorfentwicklungskonzepte basiert auf detaillierten Vorgaben der Bewilligungsstelle und wird durch eine professionelle Moderation begleitet. Der Prüfung der Förderfähigkeit der Projekte liegt eine umfangreiche Checkliste zugrunde, die von der antragsannehmenden Stelle bearbeitet wird.

Die Einführung der Gebäude- und Infrastrukturanalyse, die auch die Erfassung der Bevölkerungsentwicklung enthält, und die darauf aufbauende umfassende Situationsanalyse in den Dorfentwicklungskonzepten ist ein zentraler Bestandteil der Ausrichtung der Maßnahme auf die Entwicklungsanforderungen der ländlichen Räume (demographischer Wandel, Bereitstellung der Daseinsvorsorge). Aus Sicht der Bewilligungsbehörde hat die Einführung die Auseinandersetzung mit der lokalen Situation, der Bevölkerungsentwicklung und den regionalen Herausforderungen angestoßen. Die Beteiligten in den Förderschwerpunkten beschreiben die Arbeit für die Datenerfassung einerseits als guten Einstieg in den Dorferneuerungsprozess (Ergebnis Dorfstudie). Andererseits hat dieser Arbeitsschritt – zusätzlich zur Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes – die Prozesse und die Beteiligten stark belastet. Es besteht eher Unverständnis über die Hintergründe der Datenerfassung sowie Unklarheit über die weitere Verwendung der Daten.

Das Förderverfahren wird aktuell wieder verändert. Die Vorgabe der Gebäude- und Infrastrukturanalyse entfällt zukünftig. Die entsprechende Datenerhebung der Bevölkerungsentwicklung, der Gebäude und der Infrastruktur wird dann in Zukunft mit der Antragstellung erfolgen und, wie bereits seit 2009, alle Ortsteile der antragstellenden Kommune umfassen, d. h. die Anforderung bleibt bestehen, wird aber von der Kommune als Vorbereitung auf die Verfahrensumstellung durchgeführt. Das Verfahren wird weiter auf die Zielsetzung der Anpassungen an den demographischen Wandel sowie an die finanziellen Verhältnisse ausgerichtet. Dazu wird die Förderung einzelner Dörfer als Förderschwerpunkt

abgelöst von der Förderung größerer regionaler Verbünde/kommunaler Entwicklungskonzepte mit überörtlichen Strategien. Das Förderjahr 2010 stellt einen Übergang zwischen diesen beiden Förderausrichtungen dar. Daher wurde nur eine geringe Anzahl der Anträge aus 2009 als Förderschwerpunkt anerkannt. Eine neue Richtlinie, die dieses Vorgehen regelt, wird dazu voraussichtlich 2011 erscheinen. Die Weiterentwicklung nimmt auch Bezug auf die Finanzsituation in einem Großteil der Kommunen. Eine Förderung von Einzeldörfern ist vor dem Hintergrund der finanziell eingeschränkten Lage in den Kommunen nicht mehr zeitgemäß. Mit der Ausweitung von der örtlichen auf die kommunale Ebene wird den Kommunen ein breiteres Handlungsspektrum ermöglicht. Die Auswirkungen des veränderten Förderverfahrens werden im Zuge der laufenden Bewertung analysiert werden.

10.4.6 Übergreifende Ergebnisse

Insgesamt waren die Umsetzungsstrukturen und -abläufe von vielfältigen Umstrukturierungen gekennzeichnet. Zusammenfassend lassen sich aus der dargestellten Analyse folgende Anregungen ableiten:

- Die Kontrollen bedeuten zu viel Aufwand und sind zu überdenken.
- Eine Anwendung der Sanktionsregelung aus der 1. Säule sollte nicht für investive Projekte erfolgen.
- Auch das Anlastungsrisiko sollte überdacht werden. Es führt zu starker Unsicherheit, strikter Auslegung und deutlich höherem Arbeitsaufwand in der Umsetzung der Förderung.
- Es sollte auch über Vereinfachungen von Kontrollen und Verwaltungsverfahren für kleine Projekte nachgedacht werden.
- Für eine erfolgreiche Förderumsetzung ist eine höhere Kontinuität in der Förderabwicklung erforderlich.
- Eine zentrale, bündelnde Stelle für die antragsannehmenden Stellen wäre hilfreich.
- Ein stärker institutionalisierter Informationsfluss des Standes der Bewilligungen zu den Regionen (insb. bei den Bionergiemaßnahmen) würde die Zusammenarbeit verbessern¹⁸.
- Für die Datenerfassung auf kommunaler Ebene im Rahmen der Dorferneuerung wird ein guter Vermittlungsprozess empfohlen, um Demotivation zu vermeiden.

Dies ist bereits in 2010 seitens des Landes aufgegriffen worden. Es wurde vereinbart, dass die Regionen regelmäßig von der WIBank über den Umsetzungsstand informiert werden sollen.

- Wichtig ist, dass die endgültige Richtlinie/das endgültige F\u00f6rderhandbuch rechtzeitig vorhanden ist (vor Erstellung der Konzepte).
- Die Kommunikation und Information zwischen den institutionellen, beteiligten Partnern sollte schneller erfolgen.
- Empfohlen werden regelmäßigere Abstimmungs- und Informationstreffen zwischen Regionen und Fachabteilungen/-ressorts der WIBank und des HMWVL, da sie zu mehr Transparenz und Austausch beitragen.
- Das Förderspektrum ist in Richtung regionsindividuellere Erfordernisse zu überdenken.
- Veränderungen der Anforderungen an REK-Erstellung während des Erstellungsprozesses sind zu vermeiden.
- Die Anforderungen an die Erstellung sollten weniger detailliert auf Rahmenbedingungen und ELER-Maßnahmen ausgerichtet sein, denn auf die regionsindividuellen Entwicklungsbedürfnisse.

10.5 Umsetzungsstand und Zielerreichung

Das folgende Kapitel liefert zunächst einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 (siehe Tabelle 10.3). Im Anschluss folgt die Betrachtung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsprozesse in den LEADER- und HELER-Regionen.

10.5.1 Umsetzungsstand der Maßnahmen

In der Darstellung wird nach den förderfähigen Gesamtkosten und nach den öffentlichen Mitteln unterschieden. Die öffentlichen Mittel setzen sich aus den öffentlichen Kofinanzierungsmitteln (ELER-Mittel, GAK-Mittel, Landesmittel) zusammen. Eigenmittel, auch wenn es öffentliche Mittel sind, wie kommunale Eigenmittel oder Landesmittel zur Kofinanzierung der kommunalen Eigenmittel sind nicht einbezogen.

		DER-Projekt hlossene Proje		SP 3-Projekte Abgeschlossene Projekte			
Maßnahme	Förderfähige Kosten Euro	Öffentliche Mittel Euro	Anzahl n	Förderfähige Kosten Euro	Öffentliche Mittel Euro	Anzahl n	
311 Diversifizierung*	207.376	45.708	3	239.118	50.000	2	
312 Kleinstunternehmen	2.245.550	501.728	24	234.673	70.396	5	
313 Tourismus	453.599	198.181	10	303.944	118.414	6	
321 Dienstleistungs- einrichtungen	821.130	337.585	22	213.931	81.882	7	
322 Dorferneuerung				12.389.139	3.628.686	628	
323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes	699.143	416.778	15	3.639	2.182	1	
341 Kompetenzentwicklung	79.114	63.286	11	11.682	7.744	2	
431 LEADER	52.830	42.264	1				
Gesamt	4.558.742	1.605.530	86	13.396.126	3.959.304	651	

^{*} Im Rahmen der Teilmaßnahme 311C wurden bislang 20 Projekte bewilligt (vgl. Kapitel 11).

Der größere Teil der Schwerpunkt-3-Maßnahmen wurde im Rahmen der LEADER-Prozesse über die Finanzierung aus Schwerpunkt 4 umgesetzt. Bei den Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung in Schwerpunkt 3 lag der Schwerpunkt der Projekte bei der **322 Dorferneuerung**. In der Dorferneuerung wurden im Rahmen der Artikel-89-Förderung außerdem nationale Mittel in Höhe von rund 11°Mio. Euro eingesetzt und 832 Projekte gefördert (vgl. Tabelle 10.3).

Bei den meisten Maßnahmen liegen die in die Projekte investierten förderfähigen Gesamtkosten im mittleren Bereich, im Durchschnitt bei um die 50.000 bis höchstens 100.000 Euro. Weitaus höher liegen die Investitionen für die Existenzgründungen der Kleinstunternehmen.

Dorferneuerung

In der **Dorferneuerung** wurden in den Förderjahren 2008 und 2009 1.460 Projekte in 291 als Förderschwerpunkt anerkannten Dörfern umgesetzt. Damit wurde das Outputziel von

260 Dörfern, in denen Maßnahmen gefördert werden sollten, bereits mehr als erreicht. Rund 34 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten wurden in die als Fördergebiet ausgewiesenen Ortskerne der Dörfer investiert.

Tabelle 10.4 zeigt die Mittelverteilung und den Umsetzungsstand nach Fördergegenständen (Richtlinienziffer) sowie die Anzahl der Projekte im Überblick, unterteilt nach nationaler und EU-kofinanzierter Förderung. In der weiteren Darstellung wird nicht mehr nach nationaler/EU-Förderung unterschieden.

 Tabelle 10.4:
 Umsetzungsstand Maßnahme 322

		tionale Projekt		Projekte mit EU-Mitteln Abgeschlossene 2007-2009					
	Förderfähige Kosten	Öffentliche Mittel	Anzahl	Förderfähige Kosten	Öffentliche Mittel	davon ELER-Mittel	Anzahl		
Projekte	Euro	Euro	n	Euro	Euro	Euro Euro	n		
5.4.1 Konzepte, Planung, Beratung	1.312.988	811.195	169	245.584	73.656	36.828	19		
5.4.2 Gemeinwohlorientierte Investitionen (Versorgung/Baustruktur)	1.615.947	1.097.142	21	0	0	0	0		
5.4.3 Flächenmanagement und Erschließungs- maßnahmen	10.115	5.057	1	0	0	0	0		
5.4.4 Investitionen in besonders erhaltenswerte Gebäude	12.803.317	3.625.495	515	11.800.763	3.455.194	1.727.597	593		
5.4.5 Investitionen zur Neuanlage/ Wiederherstellung von Gebäuden	501.818	131.587	6	104.657	31.394	15.697	3		
5.4.6 Funktionale Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen	5.043.251	3.480.597	103	113.688	31.118	15.559	3		
5.4.7 Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes	424.374	228.815	17	124.445	37.324	18.662	10		
Gesamt	21.711.810	9.379.888	832	12.389.139	3.628.686	1.814.343	628		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten der WIBank.

Der größere Teil der Maßnahmen ist über nationale Mittel umgesetzt worden. Somit konnte ein guter Umsetzungsstand erreicht werden. Der Anteil der ELER-Mittel ist mit knapp 2 Mio. Euro gering. Insgesamt sollen 28 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt werden. Zusätzliche nationale Mittel stehen als top up mit 168 Mio. Euro zur Verfügung.

Tabelle 10.5 zeigt die förderfähigen Kosten und öffentlichen Mittel nach Fördergegenständen.

Tabelle 10.5: Förderfähige Kosten und öffentliche Mittel (Stand: 04/2009), Maßnahme 322

	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Mittel	Anzahl Projekte
Konzepte, Planung, Beratung DE 5.4.1	1.558.573	884.851	188
Gemeinwohlorientierte Investitionen (Versorgung/Baustruktur) DE 5.4.2	1.615.947	1.097.142	21
Flächenmanagement und Erschließungsmaßnahmen DE 5.4.3	10.115	5.057	1
Investitionen in besonders erhaltenswerte Gebäude DE 5.4.4	24.604.080	7.080.689	1.108
Investitionen zur Neuanlage/Wiederherstellung von Gebäuden DE 5.4.5	606.475	162.981	9
Funktionale Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen DE 5.4.6	5.156.939	3.511.715	106
Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes DE 5.4.7	548.819	266.139	27
Gesan	at 34.100.949	13.008.574	1.460

Knapp drei Viertel der förderfähigen Gesamtkosten entfielen auf "Investitionen zur Erhaltung und Sanierung besonders erhaltenswerter Gebäude". 15 % der Gesamtkosten flossen in Projekte zur Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen (106 Projekte). "Gemeinwohlorientierte Investitionen zur Verbesserung der örtlichen Versorgung und zur Sicherung der Baustruktur in den Ortskernen" fielen mit 5 % Anteil an den Gesamtkosten gering aus (21 Projekte). Die Umsetzung erfolgte ausschließlich mit nationalen Mitteln. Auch bei den anderen Maßnahmenarten wie "Investitionen zur Neuanlage/Wiederherstellung von Gebäuden" (neun Projekte) sowie "Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes" (27 Projekte) ist der Anteil an den Gesamtkosten mit 2 bzw. 5 % gering. Nur eine Maßnahme wurde im Bereich "Flächenmanagement und Erschließungsmaßnahmen" umgesetzt. Im Bereich "Konzepte, Planung, Beratung" wurden 188 Projekte mit einem Anteil an den Gesamtkosten von 2 % gefördert.

In den vergangenen Förderjahren haben mehr private Zuwendungsempfänger Maßnahmen der Dorferneuerung abgeschlossen: 71 % der Gesamtkosten und 78 % der Projekte betreffen private Zuwendungsempfänger, 22 % der Maßnahmen wurden von öffentlichen Trägern umgesetzt (29 % der förderfähigen Gesamtkosten). Die geringere Umsetzung ist im Kontext der Finanzlage vieler Kommunen infolge der Wirtschaftskrise und konkurrierender Programme wie dem Konjunkturprogramm zu sehen. Mittel zur Kofinanzierung sowie Kapazitäten zur verwaltungsinternen Umsetzung waren so gebunden und nicht für Maßnahmen der Dorferneuerung verfügbar.

Deutlich differenziert ist die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung nach Landkreisen. Wie auch in der vorangegangenen Evaluation finden sich sehr aktive Landkreise, v. a. in Nordhessen. Die Landkreise mit den höchsten Anteilen an den Gesamtkosten sind der Vogelsbergkreis sowie der Kreis Marburg-Biedenkopf (Abbildung 10.5).

Anzahl Projekte Mio. Euro 250 5 Förderfähige Öffentliche Anzahl Gesamtkosten Mittel 4 200 3 150 2 100 50 Gießen Darmstadt-Dieburg Fulda Hochtaunuskreis Kassel Lahn-Dill-Kreis Marburg-Biedenkopf Odenwaldkreis Rheingau-Taunus-Kreis Schwalm-Eder-Kreis Vogelsbergkreis Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner-Kreis Wetteraukreis Bergstraße Groß-Gerau Hersfeld-Rotenburg Limburg-Weilburg Main-Kinzig-Kreis Main-Taunus-Kreis

Abbildung 10.5: Regionale Schwerpunkte der Förderung nach Landkreisen, Maßnahme 322

Umsetzungsstand der weiteren Maßnahmen

Der Umsetzungsstand aller anderen Maßnahmen ist gering. Anlaufschwierigkeiten führten dazu, dass 2007 keine Projekte und 2008 sehr wenig Projekte umgesetzt wurden (Tabelle 10.6).

Landkreise

Gründe dafür sind bei den Maßnahmen, die im Kontext regionaler Entwicklungsprozesse (in den HELER- und LEADER-Regionen) umgesetzt werden, dass die Regionen Ende 2007 ausgewählt wurden und dementsprechend erst ab 2008 mit der Umsetzung der Entwicklungsstrategie beginnen konnten. Darüber hinaus schränkten die Verzögerungen bei der Bewilligung (vgl. Kapitel 10.4 Administrative Umsetzung) die Umsetzung ein.

		LEADER-Projekte Abgeschlossene Projekte						SP3-Projekte Abgeschlossene Projekte					
Маßпаһте	Förderfähige Kosten Euro	2008 Öffentliche Mittel Euro	Anzahl n	Förderfähige Kosten Euro	2009 Öffentliche Mittel Euro	Anzahl n	Förderfähige Kosten Euro	2008 Öffentliche Mittel Euro	Anzahl n	Förderfähige Kosten Euro	2009 Öffentliche Mittel Euro	Anzahl n	
311 Diversifizierung*	-	-	-	207.376	45.708	3	239.118	50.000	2	-	-	-	
312 Kleinstunternehmen	72.341	21.700	2	2.173.209	480.028	22	116.617	34.984	2	118.057	35.412	3	
313 Tourismus	-	-	-	453.599	198.181	10	65.718	39.428	2	238.226	78.986	4	
321 Dienstleistungs- einrichtungen 322 Dorferneuerung	34.443	18.433	2	786.687	319.152	20	11.427 7.037.973	5.542 2.093.034	2 404	202.504 5.351.166	76.340 1.535.652	5 224	
323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes	8.978	2.692	1	690.164	414.086	14	-	-	-	3.639	2.182	1	
341 Kompetenzentwicklung	4.830	3.864	1	74.284	59.422	10	-	-	-	11.682	7.744	2	
431 LEADER	-	-	-	52.830	42.264	1	-	-	-	-	-	-	
Gesamt	120.592	46.689	6	4.438.149	1.558.841	80	7.470.852	2.222.988	412	5.925.274	1.736.316	239	

Tabelle 10.6: Förderfähige Kosten und öffentliche Mittel nach Jahren (Stand: 04/2010)

Der geringere Umsetzungsstand der Dorferneuerung in 2009 im Vergleich zu 2008 ist auf die problematische Situation bei der Umsetzung (vgl. Kapitel 10.4 Administrative Umsetzung) zurückzuführen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Weiterentwicklung zu einem kommunalen Förderansatz in diesem Jahr ähnliche Auswirkungen auf die weitere Umsetzung haben wird.

Ein zweiter Schwerpunkt der Förderung liegt bei den Existenzgründungen (312), gefolgt von den Dienstleistungen (321).

Die Förderung innerhalb der Maßnahme 312 Gründung, Erweiterung und Teilexistenzgründung von Kleinstunternehmen sowie Marketing-Kooperationen soll in den Jahren 2007 bis 2013 210 Gründungen erreichen. Die Begriffsdefinition folgt den Vorgaben der EU. Demnach handelt es sich bei einem Unternehmen um ein Kleinstunternehmen, wenn die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter unter zehn liegt und der Umsatz oder die Jahresbilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet.

Insgesamt wurden 29 Projekte umgesetzt. Fünf Gründungen wurden aus Schwerpunkt-3-Mitteln gefördert:

- eine Neugründung
- zwei Erweiterungen bestehender Kleinstunternehmen (Projektbereich 1)
- zwei Teilexistenzgründungen (Projektbereich 2).

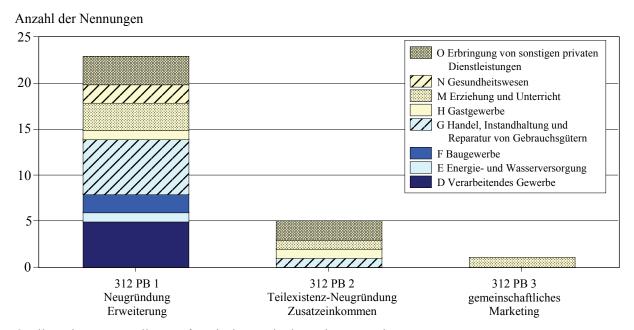
^{*} Im Rahmen der Teilmaßnahme 311C wurden bislang 20 Projekte bewilligt (vgl. Kap. 11).

Demgegenüber stehen 24 Projekte, deren Förderung innerhalb von LEADER-Regionen abgeschlossen wurde:

- 18 Neugründungen, zwei Erweiterungen (Projektbereich 1),
- zwei Teilexistenzgründungen und ein Zusatzeinkommen in einem bestehendem Unternehmen (Projektbereich 2),
- ein gemeinschaftliches Marketing-Projekt (Projektbereich 3).

Sehr unterschiedlich sind die Branchen der Gründungen, wie Abbildung 10.6 zeigt.

Abbildung 10.6: Branchenverteilung nach Projektbereichen der Maßnahme 312



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten der WIBank.

Es überwiegen Gründungen im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Gebrauchsgütern (sieben), gefolgt von jeweils fünf Gründungen im Bereich Erziehung und Unterricht sowie sonstige private Dienstleistungen.

Die gelieferten Daten zu dem Indikator "Anzahl der neu geschaffenen Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze" sind nur lückenhaft, v. a. die Angaben zu Geschlecht und Alter sind inkonsistent. Daher bleibt die Auswertung auf dem Stand von Tabelle 10.7.

	LEADER-Projekte Abgeschlossene Projekte				SP3-Projekte Abgeschlossene Projekte			
	Förderfähige Kosten		Geschaffene Arbeitsplätze Anzahl	Anzahl Projekte n	Förderfähige Kosten Euro	Öffentliche Mittel Euro	Geschaffene Arbeitsplätze Anzahl	Anzahl Projekte
	Euro	Euro						n
PB 1					1			
Neugründung	1.914.152	432.314	37,7	18	99.762	29.928	1	1
Erweiterung	300.929	60.278	5	2	106.884	32.062	2	2
PB 2								
Teilexistenzgründung	18.268	5.478	k. A.	2	28.027	8.406	k. A.	2
Zusatzeinkommen	8.620	2.584	k. A.	1	-	-	-	-
PB 3								
$Gemeinschaftliche\ Marketingprojekte$								
Neugründung	3.581	1.074	k. A.	1				
Gesamt	2 245 549	501 728	42.7	24	234 673	70 396	3	5

Tabelle 10.7: Umsetzungsstand "geschaffene Arbeitsplätze" der Maßnahme 312

k. A.: Keine Angaben

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten der WIBank.

Auf Basis der gelieferten Angaben sind 45,7 Vollzeitarbeitsplätze (Ziel auf Ergebnisebene: 150 Vollzeitarbeitsplätze) geschaffen worden. Zu den Teilzeitarbeitsplätzen (Ziel auf Ergebnisebene: 100 Teilzeitarbeitsplätze) wurden keine Angaben gemacht. Für eine Untersuchung der (längerfristigen) Beschäftigungswirkung ist eine Zuwendungsempfängerbefragung geplant (siehe Kapitel 10.6.2).

Um den Umsetzungsstand zu erhöhen, wird eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit zur gezielten Zielgruppenansprache sowie eine stärkere Vernetzung mit anderen Förderangeboten der Wirtschaftsförderung empfohlen.

In der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen 321** wurden bei der Teilmaßnahme A "Einrichtungen zur Versorgung, Betreuung, Information und Kommunikation" sieben Projekte in Schwerpunkt 3 und 19 Vorhaben in LEADER-Regionen abgeschlossen. Eine Vielfalt von unterschiedlichen Projektinhalten zeichnet diese Maßnahme aus. Der Schwerpunkt lag bei den "Investitionen für am Gemeinwohl orientierten Einrichtungen". Weiterhin wurden Konzeptentwicklungen, Machbarkeitsstudien und Bewertungen von Projektideen abgeschlossen.

In der Teilmaßnahme B Biomasse sind bislang drei Projekte abgeschlossen worden. Darüber hinaus wurden vier Projekte (drei Biogasanlagen und eine Biomasseanlage) im Rahmen der ELER-Förderung bewilligt.

Mit den im Bewertungszeitraum abgeschlossenen ELER-geförderten Vorhaben wird eine CO₂-Einsparung von 673 t/a erreicht; inklusive der bewilligten und teilausgezahlten Vor-

haben sollen 3.830 t/a nach Inbetriebnahme erreicht werden. Die installierte Anlagenkapazität der Bioenergieanlagen beträgt insgesamt 1.590 kW (davon 800 kW thermisch (Biomassefeuerungsanlagen) und 790 kW elektrisch (Biogasanlagen). Die Datenbasis sind die Plandaten der Betriebe der hessenENERGIE.

Es stehen weitere Landesmittel für die Umsetzung von Bioenergievorhaben zur Verfügung. Daraus wurden 161 Projekte in den Jahren 2007-2009 umgesetzt (LR et al., 2009).

Alle weiteren Maßnahmen weisen einen deutlich geringeren Umsetzungsumfang auf. Eine detaillierte Beschreibung der Zielerreichungen erscheint aufgrund dessen nicht sinnvoll und wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen:

— 311 "Diversifizierung": In Teilmaßnahme 311 A "Energetische Nutzung von Bio-Rohstoffen" ist bisher kein Projekt umgesetzt worden. Gründe dafür liegen teilweise verwaltungsseitig bei den Umstrukturierungen und späten vertraglichen Festlegungen zwischen Land und WIBank und den Verzögerungen bei der Bereitstellung der ELER-Mittel. Auf der anderen Seite sind es Gründe des landwirtschaftlichen Marktgeschehens, dass landwirtschaftliche Betriebe eher in größere Anlagen investierten, die aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (gestiegene Heizölpreise, stärkere Nachfrage nach erneuerbaren Energien) schneller wirtschaftlich darstellbar waren. Somit wurden Investitionen in Form von Kooperationen in größere Biogasanlagen als sinnvollere Einkommensalternativen erachtet. Diese Projekte kamen durch Unternehmen in Form von GbRs oder GmbHs in der Teilmaßnahme 321 B zur Umsetzung.

Die **Teilmaßnahme 311 B** richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe mit landtouristischen Angeboten. Innerhalb von LEADER wurden zwei Projekte abgeschlossen, im Rahmen des Schwerpunktes 3 sind es drei. Im Rahmen einer Zuwendungsempfängerbefragung im Fortgang der laufenden Bewertung soll außerdem eine Untersuchung der Beschäftigungseffekte, ergänzend zu den Förderdaten, erfolgen. Auch eine Erhebung der Art und Anzahl der Klassifizierung werden vorgenommen.

- 313 "Förderung des Fremdenverkehrs": Die Maßnahme lief insgesamt nur langsam an, sodass außerhalb der LEADER-Regionen nur sechs Projekte abgeschlossen wurden. Innerhalb der LEADER-Regionen sind es zehn Projekte. Alle Vorhaben bis auf eins sind aus dem Projektbereich 1 "Kleine Infrastrukturmaßnahmen zum Aufbau qualitätsgebundener Aktivurlaubsangebote". Anhand der bewilligten Projekte zeigt sich eine ansteigende Inanspruchnahme (vgl. Tabelle 10.8), weiterhin mit einem Schwerpunkt auf dem Projektbereich 1 innerhalb der LEADER-Regionen.
- 323 "Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes": Es wurden acht Einrichtungen zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte sowie drei Anschubfinanzierungen und fünf Evaluationen/Organisationsentwicklungen mit einem Einsatz von 49.217 Euro ELER-Mitteln innerhalb von LEADER gefördert. Damit bleibt die Förderung weit hinter den Outputzielen zurück.

- 331 "Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure": Es wurde 2009 eine Maßnahme aus dem Projektbereich 1 bewilligt, die noch nicht abgeschlossen wurde.
- 341 "Kompetenzentwicklung": Bislang wurden zwölf Maßnahmen im Bereich "Erstellung und Ergänzung oder Anpassung regionaler Entwicklungskonzepte" abgeschlossen. Die Förderung für Vorhaben im Projektbereich 3 zur Schulung ehrenamtlicher Akteure wurde einmal in Anspruch genommen. Schulungen der leitenden Akteure wurden nicht durchgeführt. Die bislang ausbleibende Förderung im Projektbereich 1 ist damit zu erklären, dass die Entwicklungsstrategien in 2007 neu erstellt wurden und zu Beginn der Förderperiode noch kein Anpassungsbedarf gegeben war bzw. die personellen Ressourcen sich in der Region auf die Umsetzung der Entwicklungsstrategie richteten. Die Notwendigkeit der Anpassung der Strategien wird sich in der zweiten Hälfte der Förderperiode zeigen. Hilfreich können dabei regionale Selbstbewertungen sein.

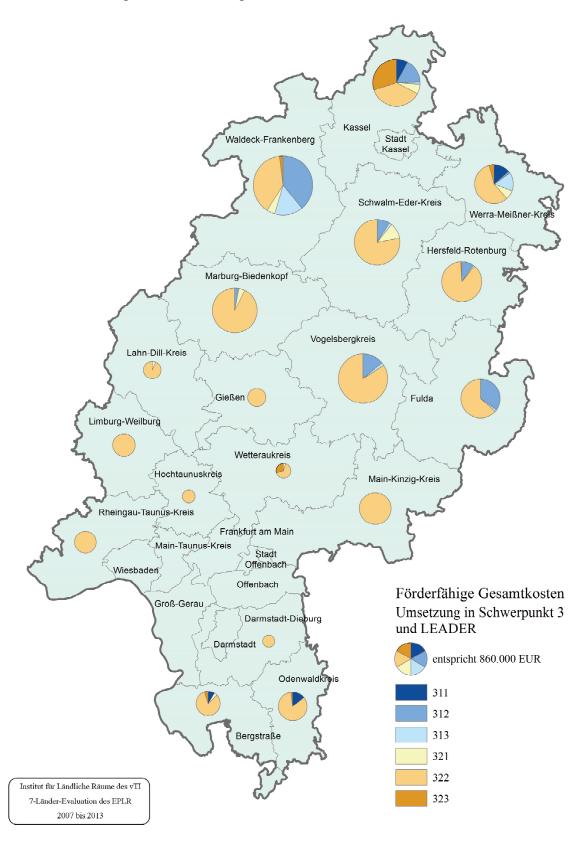
Die Anzahl der 2009 **bewilligten Projekte** (vgl. Tabelle 10.8) lässt darauf schließen, dass der zukünftige Umsetzungsstand bei nahezu allen Maßnahmen ansteigen wird. Lediglich die Diversifizierung (311) und die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahme (331) weisen einen geringen Anstieg auf.

Tabelle 10.8: Abgeschlossene und bewilligte Projekte (ohne Dorferneuerung)

	LEA	DER-Projekte	SP3-Projekte			
	Abgeschlossene Projekte	Bewilligte, noch nicht abgeschlossene Projekte	Abgeschlossene Projekte	Bewilligte, noch nicht abgeschlossene Projekte		
Мавпанте	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
311 A Diversifizierung Biomasse	0	0	-	-		
311 B Diversifizierung Landtourismus	3	0	2	0		
312 Kleinstunternehmen	24	50	5	5		
313 Förderung des Fremdenverkehrs	10	33	6	4		
321 A Dienstleistungseinrichtungen zur Versorgung, Betreuung, Information und Kommunikation	19	46	7	3		
321 B Dienstleistungseinrichtungen Biomasse	3	4	-	-		
323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes	15	50	1	13		
331 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahme für Wirtschaftsakteure	0	0	0	1		
341 Kompetenzentwicklung	11	15	2	14		
Gesamt	83	198	23	53		

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der WIBank.

Karte 10.1: Regionale Verteilung nach Landkreisen

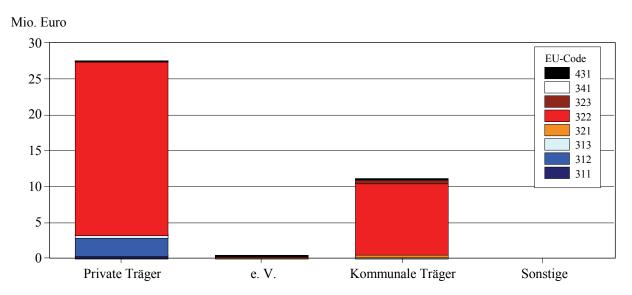


Die **regionale Verteilung der Fördermittel** der einzelnen Maßnahmen auf Ebene der Landkreise zeigt die Karte 10.1. Dargestellt sind die investierten förderfähigen Gesamtkosten für alle umgesetzten Maßnahmen des Schwerpunktes 3. Eine Unterscheidung nach außerhalb und innerhalb von LEADER wurde dabei nicht vorgenommen.

Der differenzierte Blick auf die Landkreise zeigt den regionalen Schwerpunkt der Projektumsetzung. Der Einsatz der Fördermittel erfolgt besonders in den strukturschwächeren Regionen des Landes: den mittel- und nordhessischen Regionen sowie der südhessischen Region "Odenwald".

Die verschiedenen Zuwendungsempfänger der mit EU-Mitteln geförderten Projekte bei den Schwerpunkt 3- und 4-Maßnahmen veranschaulicht Abbildung 10.7.

Abbildung 10.7: Förderfähige Kosten nach Zuwendungsempfängern der der gesamten Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten der WIBank.

Vor allem private Träger sind Zuwendungsempfänger der Fördermittel. Bislang sind öffentliche Träger kaum als Projektträger aufgetreten. Gerade im Hinblick auf die Infrastrukturaufgaben besteht hier ein großer Aufholbedarf.

Fazit

Insgesamt ist die Budgetauslastung und dementsprechend die Zielerreichung auf Outputund Ergebnisebene in den Schwerpunkten 3 und 4 gering. Dies ist größtenteils nicht auf mangelnden Bedarf, sondern auf Umsetzungs- und Startschwierigkeiten zurückzuführen. Teilweise sind die Ursachen behoben, wodurch es zu einer höheren Anzahl an Projekten zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien kommt (vgl. Tabelle 10.9). Es sind dennoch weitere Bemühungen auf allen Ebenen erforderlich, um den Rückstand aufzuholen, ansonsten ist die Zielerreichung bis 2013 in den Schwerpunkten gefährdet.

10.5.2 Umsetzung in Regionen mit REK (LEADER/HELER)

Ende 2007 wurden insgesamt 20 LEADER-Regionen ausgewählt, davon waren acht schon LEADER+-Regionen. In der Programmfassung Juli 2007 war die Auswahl von 15 Regionen vorgesehen. Der Ablauf der Auswahl ist in Kapitel 10.4.3 dargestellt. Zum Teil haben sich in diesen Regionen die Gebietszuschnitte geändert. Die fünf Regionen, welche im LEADER-Wettbewerb nicht ausgewählt wurden, werden als sogenannte HELER-Regionen bezeichnet. Zur Umsetzung der REK steht beiden Regionstypen das gleiche Maßnahmenspektrum der Schwerpunkte 1 bis 3 zur Verfügung. Das weitere Förderspektrum der LE-ADER-Regionen ist in Kapitel 10.2.2 beschrieben. Beide Regionstypen haben ein Entscheidungsgremium, welches die zu fördernden Projekte priorisiert.

Hessischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 - 2013 NIEDERSACHSEN Fördergebiete ländliche Entwicklung Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz NORDRHEIN-WESTFALEN THÜRINGEN BAYERN LEADER - Fördergebiete RHEINLAND-PFALZ Naturpark Diemelsee 11 Vogelsberg HessenSpitze (Landkreis Kassel, Nord- und Westteil) 12 Marburger Land Werra - Meißner Hessische 13 Lahn - Dill - Bergland ELER - Fördergebiete Kellerwald - Edersee 14 Lahn-Dill-Wetzlar Casseler Bergland Burgwald-Ederbergland 15 GießenerLand Mittleres Fuldatal Schwalmaue 16 Verein Oberhessen Spessart Regional Hersfeld-Rotenburg 18 Rheingau Limburg-Weilburg Rhön 19 Darmstadt-Dieburg Untertaunus 10 Fulda - Südwest 20 Odenwald BADEN-WÜRTTEMBERG Stand: 19.12.2007 Referat VII 5 Kartenbearbeitung HLBG II 3 (cdr)

Karte 10.2: Räumliche Verteilung der LEADER- und HELER-Regionen

Quelle: HMUELV.

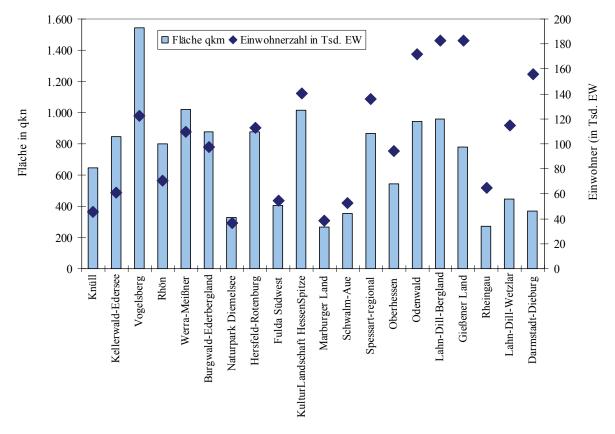
10.5.2.1 Überblick über die LEADER-Regionen

Insgesamt sind für den Schwerpunkt 4 41,6 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln vorgesehen. Der größte Teil dieser Mittel (92 %) ist für die Umsetzung der Entwicklungsstrategien (Maßnahmen 411 bis 413) geplant. Für die laufenden Kosten der LAGn (Maßnahme 431) stehen 5 % und für Kooperationsprojekte (Maßnahme 421) rund 3 % zur Verfügung (Quelle: Programm Stand 12/2009, HMUELV, 2009a).

Den Regionen steht zur Umsetzung ihrer REK ein Budget an EU-Mitteln in Höhe von 1,6 bis 2,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Die LEADER-Regionen unterscheiden sich erheblich hinsichtlich **Regionsgröße und Einwohnerzahl.** Drei Regionen sind größer als 1.000 qkm, dagegen sind die beiden kleinsten etwas unter 300 qkm groß. Die Einwohnerzahl liegt zwischen 32.000 und 180.000. Die Bevölkerungsdichte variiert ebenfalls sehr stark, sie liegt zwischen ca. 70 EW/qkm (Knüll und Kellerwald/Edersee) und mit weitem Abstand zu den anderen Regionen bei 420 EW/qkm in der Region Darmstadt-Dieburg.

Abbildung 10.8: Regionsgrößen und Einwohner (in der Reihenfolge der Bevölkerungsdichte) in den LEADER-Regionen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Entwicklungskonzepte.

In den **Entscheidungsgremien** sind zwischen neun und 28 stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Die durchschnittliche Größe liegt bei 13,5 stimmberechtigten Mitgliedern. Daneben gibt es in etwa der Hälfte aller Regionalforen beratende Mitglieder. Das Geschlechterverhältnis ist insgesamt mit einem Frauenanteil von 20 % unausgewogen. Lediglich in zwei Regionen ist das Verhältnis nahezu ausgeglichen, eine Region hat ausschließlich Männer im Entscheidungsgremium.

Zur Beteiligung der Akteure wurden im Jahr 2008 in 16 LAGn **Beteiligungsgremien**, wie z. B. Arbeits- und Projektgruppen, gegründet, die kontinuierlich oder auch nur vorübergehend zu spezifischen Themen oder zur Entwicklung und Begleitung konkreter Projekte arbeiteten. In einigen LAGn, z. B. Darmstadt-Dieburg oder Gießener Land, wirken über zehn Arbeits- und/oder Projektgruppen, während es in anderen Regionen lediglich eine Projektgruppe gibt. Über die Arbeits- und Projektgruppen (AG und PG) werden im Durchschnitt rund 35 private Akteure und rund 24 öffentliche Akteure je LAG eingebunden. Insgesamt sind in den 16 Regionen, zu denen für 2008 Angaben vorlagen, 936 Personen aktiv. Eine Region hat erst in 2009 die Arbeit in Beteiligungsgremien aufgenommen, eine Region hat bislang keine Gremien.

Tabelle 10.9: Umfang der Beteiligung in Arbeits- und Projektgruppen der LAGn

Beteiligungsgremien	Öffentliche Akteure	Private Akteure	Beteiligte pro Regionalforum
Anzahl	Anzahl	Anzahl	durchschnittliche Anzahl
93	378	558	58,5

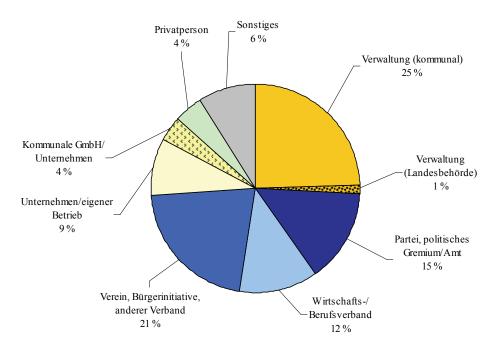
Quelle: Eigene Darstellung xls-Abfrage.

Hinsichtlich der Art der beteiligten Akteure dominieren in den Entscheidungsgremien der LEADER-Regionen auf Seiten der privaten Akteure Vereine und bei den öffentlichen Akteuren die kommunalen Verwaltungen. Daneben sind auch politische Gremien, Ämter und Parteien sowie Unternehmen, Wirtschafts- und Berufsverbände in nennenswertem Umfang vertreten (vgl. Abbildung 10.9).

Die uns vorliegenden Angaben sind vermutlich nicht vollständig, da die Arbeits- und Projektgruppen zum Teil auch ohne Unterstützung des Regionalmanagements entstehen bzw. weiterarbeiten, und diese nicht immer im Detail informiert sind.

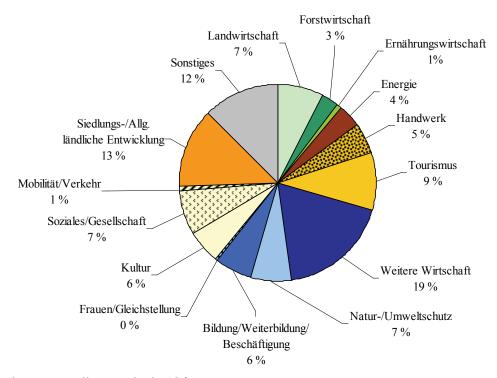
Hierhin können allerdings auch Doppelnennungen enthalten sein, da jeweils die Anzahl der Beteiligten pro Arbeits- bzw. Projektgruppe erhoben wurde, und Akteure auch an zwei oder mehr Gruppen beteiligt sein können.

Abbildung 10.9: Vertretene stimmberechtigte Mitglieder in den hessischen Entscheidungsgremien der LEADER-Regionen nach Art der Institution



In Bezug auf die **thematische Zusammensetzung** hat der Bereich Wirtschaft (ohne Landund Forstwirtschaft sowie Tourismus) in den Entscheidungsgremien den höchsten Anteil. Nur wenig geringer sind Akteure des Bereichs Siedlungs- und allgemeine ländliche Entwicklung (dem fast alle kommunalen Vertreter zugeordnet sind) vertreten. Die Bereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft haben mit 9 und 10 % noch einen relativ hohen Anteil (Abbildung 10.9).

Abbildung 10.10: In den hessischen Entscheidungsgremien der LEADER-Regionen vertretene stimmberechtigte Mitglieder nach fachlicher/thematischer Funktion



Die thematische Ausrichtung der Arbeits- und Projektgruppen liefert weitere Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der LAGn (vgl. Abbildung 10.11). Das Thema Tourismus spielt eine größere Rolle vor dem Thema Kultur. Dahinter folgen relativ gleichgewichtig die Themen Landwirtschaft und Siedlungs-/allgemeine ländliche Entwicklung, Natur- und Umweltschutz und Bildung/Weiterbildung/Beschäftigung.

Landwirtschaft Forstwirtschaft Sonstiges 8 % 3 % 8 % Siedlungs-/Allg. Ernährungswirtschaft ländliche Entwicklung 2% 9 % Energie Mobilität/Verkehr 5 % 2 % Handwerk 2 % Soziales/Gesellschaft 6% Tourismus Kultur 22 % 12 % Frauen/Gleichstellung 1 % Weitere Wirtschaft 5% Bildung/Weiterbildung/ Beschäftigung Natur-/Umweltschutz 8 % 7 %

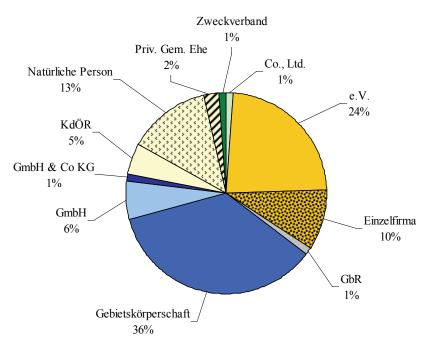
Abbildung 10.11: Thematische Ausrichtung der Arbeits- und Projektgruppen in den LE-ADER-Regionen

41 Umsetzungen der Programmmaßnahmen

Bis Ende 2009 wurden im Rahmen der ELER-Förderung ausschließlich Projekte nach ELER-Code 413 umgesetzt. Schwerpunkt lag hier, wie bereits in Tabelle 10.3 dargestellt, auf den Maßnahmen 312 "Kleinstunternehmen" und 321 A "Dienstleistungseinrichtungen zur Versorgung, Betreuung, Information und Kommunikation".

Die **Rechtsform der Projektträger sind** im Wesentlichen Gebietskörperschaften, Vereine, Privatpersonen und Unternehmen (Quelle: Förderdaten). Das Verhältnis zwischen öffentlichen und privatrechtlichen Trägern ist etwa ausgewogen (vgl. Abbildung 10.12) Zum Teil arbeiten auch verschiedene institutionelle Akteursgruppen gemeinsam an der Umsetzung von Projekten.

Abbildung 10.12: Rechtsform der Träger abgeschlossener Projekte in den LEADER-Regionen



Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der WIBank.

Die Anzahl der umgesetzten Projekte sowie der Anteil bewilligter Mittel am **Budget der Regionen** schwanken erheblich (vgl. Abbildung 10.13). Der teilweise geringe Stand ist vor den dargestellten Rahmenbedingungen der Umsetzung einzuordnen. Des Weiteren benötigen gerade die neuen Regionen in der Startphase mehr Zeit, die Projekte auszuarbeiten.

Werra-Meißner Vogelsberg Verein Oberhessen Spessart Regional □ Anzahl Bewilligungen Schwalmaue ■ Prozentual belegtes LEADER-Budget Rhön Rheingau Odenwald Naturpark Diemelsee Marburger Land Lahn-Dill-Wetzlar Lahn-Dill-Bergland Kellerwald-Edersee Kulturlandschaft HessenSpitze Hers feld-Rotenburg Gießener Land Fulda-Südwest Darmstadt-Dieburg Burgwald-Ederbergland 0 10 20 30 40 50 60

Abbildung 10.13: Bewilligte Projekte und Budgetbelegung in den LEADER-Regionen (Stand 31.12.2009)

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten der WIBank.

Über die ELER-geförderten Projekte hinaus dienen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie auch **Projekte und Aktionen, die nicht über die ELER-Förderung** abgewickelt werden und dementsprechend in Abbildung 10.13 nicht dargestellt sind. Es wurden in 23 Regionalforen 49 Projekte mit Hilfe anderer Finanzierungsquellen oder auch ohne Förderung realisiert (vgl. Kapitel 10.6.2.3 Integrierter Ansatz).

Darüber hinaus kamen 93 **Projekte**, die bereits in Planung waren, **nicht zur Umsetzung**. Die meisten Projekte wurden nicht formal durch die LAG (bei 5 %) oder durch die Bewilligungsbehörde (immerhin 27 % der Projekte – Beispiele dazu siehe Anhang 3) abgelehnt, sondern scheiterten an anderen Gründen, meist schon vor einer formellen Beurteilung. Bei über der Hälfte der Projekte waren übergeordnete Gründe die Ursache: bei rund 40 % fehlte der passende Fördertatbestand in der Richtlinie, bei 14 % gab es Unklarheiten bei der

Auslegung der Richtlinie, was zum Scheitern oder Verzögern geführt hat.²¹ Finanzielle Aspekte (keine Kofinanzierung, Projekt insgesamt zu teuer für Träger, zu hohe Folgekosten u. Ä.) waren bei 14 % ursächlich. Lediglich 8 % der Projekte wurden nicht durchgeführt, weil die Antragsqualität mangelhaft war oder das Projekt keine Priorität zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie hatte.

Die genannten Projekte sind zu einem kleinen Teil auch ohne die Förderung umgesetzt worden, haben sich aufgrund mangelnder weiterer Bearbeitung durch den Projektträger von selbst erledigt, oder sind noch im Klärungsprozess hinsichtlich der Förderung.

421 Projekte der Zusammenarbeit

Für Projekte der Zusammenarbeit sind 1,4 Mio. Euro öffentliche Mittel vorgesehen. Es sollen daraus 20 Vorhaben, in jedem LEADER-Regionalforum also ein Vorhaben, entstehen.

Bis Ende 2009 wurde noch kein Projekt realisiert. Anschubfinanzierungen wurden über die technische Hilfe umgesetzt (siehe Teil III).

431 Laufende Kosten der LAG

Für die Maßnahme 431 sind insgesamt 2,1 Mio. Euro öffentliche Mittel vorgesehen. Davon sollen bis zu zehn Regionalmanagements in neuen LEADER-Regionen gefördert werden. Diese zehn wurden etabliert. Es sind dafür bislang öffentliche Mittel in Höhe von 950.950 Euro angesetzt.

Die Regionalmanagements in den anderen Regionen wurden in der vorherigen Förderperiode gefördert. Die Weiterfinanzierung erfolgt von den beteiligten Kommunen. Die "alten" LEADER-Regionen konnten zum großen Teil auf bereits vorhandenen Organisationsstrukturen aufbauen, neun Regionalmanagements waren bereits vor 2007 in den Regionen institutionalisiert.

In fünf LAGn ist das Regionalmanagement bei einer öffentlichen Institution angesiedelt, vier LAGn sind als Verein organisiert und damit auch Träger des Regionalmanagements. In acht Fällen wurde ein externes Büro mit dem Regionalmanagement beauftragt. Die Personalausstattung beträgt im Durchschnitt 60 Wochenstunden, wovon 40 % der Zeit für Projektmanagement und ein Drittel zur Prozessgestaltung aufgewendet werden. In den

Beispiele für Projekte und Ablehnungsgründe:

[&]quot;Tourismusprojekt ist keine qualifizierte Infrastruktur",

[&]quot;Existenzgründungen von Ärzten nicht förderfähig",

[&]quot;Ernährungsprodukte nicht förderfähig (Aufbau einer Imkerei)",

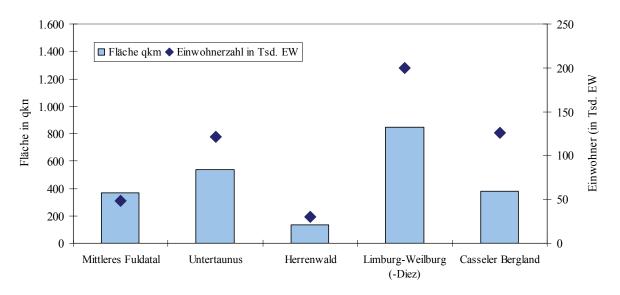
[&]quot;Existenzgründungen, die keinen Arbeitsplatz mehr schaffen können oder juristische Person sind", "Zeitdruck zu groß".

meisten neuen Regionen wurden Regionalmanagements im Laufe des Jahres 2008 aufgebaut. Ein wesentlicher struktureller Bestandteil ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle (xls-Abfrage).

10.5.2.2 Überblick über die HELER-Regionen

Die HELER-Regionen unterscheiden sich hinsichtlich Regionsgröße und Einwohnerzahl ebenso deutlich voneinander wie die LEADER-Regionen.

Abbildung 10.14: Regionsgrößen und Einwohner in der Reihenfolge ihrer Bevölkerungsdichte in den HELER-Regionen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der REK.

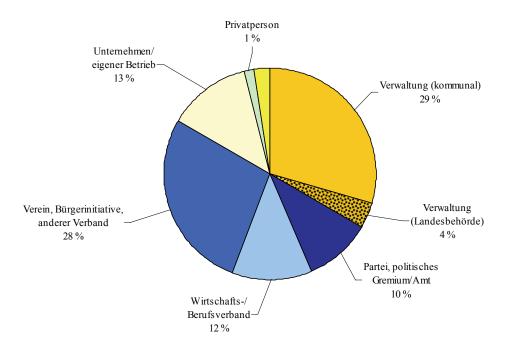
In den Entscheidungsgremien sind zwischen sieben und 25 stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Die durchschnittliche Größe liegt bei 19,5 stimmberechtigten Mitgliedern und ist damit etwas höher als in den LEADER-Regionen. Daneben gibt es bei drei der HELER-Regionalforen beratende Mitglieder. Das Geschlechterverhältnis ist insgesamt mit einem Frauenanteil von 14 % und einem Maximalwert von 21 % in einer Region noch unausgewogener als in den LEADER-Regionen.

Zur Beteiligung der Akteure gab es im Jahr 2008 in drei Regionen zwischen vier und acht Arbeits- und Projektgruppen, die kontinuierlich oder auch nur vorübergehend zu spezifischen Themen oder an der Entwicklung und Begleitung konkreter Projekte arbeiteten. Über die Arbeits- und Projektgruppen werden im Durchschnitt rund 16 private Akteure und rund sechs öffentliche Akteure je Regionalforum eingebunden. Insgesamt sind in den

Regionen, zu denen für 2008 Angaben vorlagen, 65 Personen über das Entscheidungsgremium hinaus aktiv. ²²

Hinsichtlich der Art der beteiligten Akteure in den Entscheidungsgremien der HELER-Regionen ist die Konstellation ähnlich der in den LEADER-Regionen. Es dominieren ebenfalls auf Seiten der privaten Akteure Vereine und bei den öffentlichen Akteuren die kommunalen Verwaltungen. Daneben nehmen Unternehmen, Wirtschafts- und Berufsverbände einen größeren Anteil als in den LEADER-Regionen ein. Auch politische Gremien, Ämter und Parteien sind in nennenswertem Umfang vertreten (vgl. Abbildung 10.15).

Abbildung 10.15: Vertretene stimmberechtigte Mitglieder in den hessischen Entscheidungsgremien der HELER-Regionen nach Art der Institution

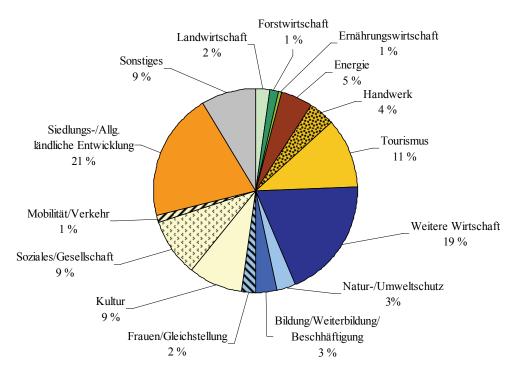


Quelle: Eigene Darstellung nach xls-Abfrage.

In Bezug auf die thematische Zusammensetzung sind die Bereiche Wirtschaft (ohne Landund Forstwirtschaft sowie Tourismus) in den Entscheidungsgremien und Siedlungs- und allgemein ländliche Entwicklung wie in den LEADER-Regionen am stärksten vertreten. Die Bereiche Tourismus (9 %), Soziales/Gesellschaft (7 %) und Kultur (7 %) haben noch einen relativ hohen Anteil.

Hier können allerdings auch Doppelnennungen enthalten sein, da jeweils die Anzahl der Beteiligten pro Arbeits- bzw. Projektgruppe erhoben wurde. Akteure können aber auch an zwei oder mehr Gruppen beteiligt sein.

Abbildung 10.16: Vertretene stimmberechtigte Mitglieder in den hessischen Entscheidungsgremien der HELER-Regionen nach fachlicher/thematischer Funktion



Die thematische Ausrichtung der Arbeits- und Projektgruppen liefert weitere Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Regionalforen (vgl. Abbildung 10.17). Hier zeigt sich ein Schwerpunkt im Bereich Tourismus, gefolgt von dem Bereich Bildung/Weiterbildung/Beschäftigung. Daneben spielen relativ gleichgewichtig die Themen weitere Wirtschaft, Siedlungs-/allgemein ländliche Entwicklung und Landwirtschaft eine größere Rolle. Alle weiteren Themen sind eher wenig vertreten.

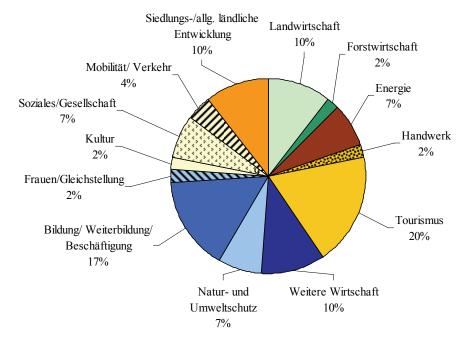


Abbildung 10.17: Thematische Ausrichtung der Arbeits- und Projektgruppen

10.6 Ebene Region

10.6.1 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden

10.6.1.1 Fragestellungen

Die den Maßnahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen zugrunde liegenden Zielsetzungen wurden bei den Maßnahmenbeschreibungen (siehe Kapitel 10.2) vorgestellt. Aus diesen Maßnahmenspezifischen Zielsetzungen, den Vorgaben der ELER-VO und den Bewertungsfragen des CMEF ergeben sich für die Evaluation der regionalen Entwicklungsprozesse zwei große Wirkungsbereiche:

- die Wirkungen des methodischen Ansatzes (Prozessnutzen), der vorrangig Aspekte der regionalen Handlungskompetenz (insbesondere Kommunikation und Steuerung) beinhaltet und
- die sozioökonomischen Wirkungen, die durch die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Entwicklungsstrategien entstehen.

Diesen beiden Wirkungsbereichen werden im Folgenden die Programmspezifischen Ziele und CMEF-Bewertungsfragen zugeordnet, welche die **Gliederungspunkte** in Kapitel 10.6.2 bilden.

Wirkungen des methodischen Ansatzes: Welchen Beitrag leistet LEADER zur

- Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten (41) → Rural Governance;
- Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials (41) → Endogene Potenziale;
- Einführung sektorübergreifender Ansätze und Förderung der Kooperation zur Umsetzung der Programme zur Förderung von ländlichen Gebieten (41) → Integrierte multisektorale Ansätze;
- Verstärkung der Kapazitäten lokaler Aktionsgruppen und anderer an der Durchführung von lokalen Entwicklungsstrategien beteiligter Partner/Erhöhung der Kapazität zur Umsetzung von LEADER (431) → Kapazitätsaufbau;
- Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches (national, grenzüberschreitend) und Weitergabe bewährter Praktiken (421) → Kooperation zwischen LAGn.

Sozioökonomische Wirkungen: Welchen Beitrag leistet LEADER

zu der Verwirklichung der Ziele/Prioritäten der Schwerpunkte 1 bis 3: Der EPLR
Hessen nennt dazu die Ziele: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und
Forstwirtschaft (411); Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (412) sowie Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum (413).

Aufgrund des zeitlichen Horizontes, in dem sich die Wirkungen in den unterschiedlichen Bereichen entfalten, wird eine zeitlich gestaffelte Analyse der verschiedenen Fragestellungen vorgenommen.

- Bis zur Halbzeitbewertung erfolgen die Systematisierung der Umsetzung in der Region sowie die Analyse der administrativen Umsetzung und der ersten Wirkungen des methodischen Ansatzes.
- Demgegenüber werden die sozioökonomischen Wirkungen und deren Wechselspiel mit dem Prozessnutzen erst in den Folgejahren vertiefend betrachtet.

In die Analyse der sozioökonomischen Wirkungen werden auch die Bewertungsfragen auf Maßnahmenebene eingebunden. Damit ist die Betrachtung der Maßnahmenwirkungen Bestandteil der Untersuchung der regionalen Entwicklungsstrategien im Fortgang der laufenden Bewertung und wird zur Ex-post-Bewertung abgeschlossen.

Wirkungen zu anderen Schwerpunktzielen

Im Schwerpunkt 1 ist die übergeordnete Fragestellung, welchen Beitrag die Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft leisten. Für die im Rahmen von LEADER umsetzbare Teilmaßnahme "Flurneuordnung" (Maßnahme

125 B) wird diese Fragestellung auf den Beitrag zur Verbesserung der Tourismusinfrastruktur zugespitzt (vgl. Programm S. 362).

Für Schwerpunkt 2 ist die Frage nach der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft maßgeblich. Ein Beitrag wird im Wesentlichen auf die Umsetzung von Maßnahme 214 A bis D im Rahmen von "Regionalen Agrarumweltkonzepten" (RAK) zurückzuführen sein. Darüber sind auch Wirkungen durch die Maßnahmen 311 A und 321 B im Klimaschutz zu erwarten.

Die Beiträge der Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 zu den übergeordneten Programmwirkungen werden auch in den Vertiefungsthemen (vgl. Kapitel 12) genauer betrachtet.

10.6.1.2 Bewertungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der Vielfalt der durch die CMEF-Bewertungsfragen vorgegebenen Evaluationsinhalte zeigt sich, dass die bisherigen gemeinsamen Indikatoren der EU zu ergänzen sind,²³ da diese nur wenige Teilaspekte berücksichtigen.

Die Wirkungsindikatoren des CMEF zu den Schwerpunkten 3 und 4 sind stark auf ökonomische Aspekte (Bruttowertschöpfung, Beschäftigungsentwicklung) ausgerichtet. Auch die Ergebnisindikatoren decken die spezifischen Interventionslogiken der Maßnahmen, insbesondere für LEADER, aber auch im Schwerpunkt 3 nur unzureichend ab, vgl. dazu auch Stellungnahme der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft zum Evaluationsrahmen der EU (FAL-LR, FAL-BW und BFH, 2006).

Die Aussagekraft der CMEF-Indikatoren ist daher begrenzt. Zudem gibt es erhebliche methodische Schwierigkeiten, den Beitrag der Förderung zur Veränderung dieser Indikatoren von anderen Faktoren z. B. der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder anderen Förderprogrammen zu isolieren und zu quantifizieren.

Der EPLR Hessen enthält für die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und LEADER auch Maßnahmenspezifische Ergebnis- und Wirkungsindikatoren, die bei der Bewertung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Allerdings war insbesondere für die Bewertung der Wirkungen des methodischen Ansatzes eine weitergehende Operationalisierung v. a. der EU-Bewertungsfragen erforderlich, um ein geeignetes Indikatorenset zu entwickeln. Zur Entwicklung dieses Indikatorensets für die Wirkungen des methodischen Ansatzes

Verweis auf Arbeitsgruppenpapier Rural Evaluation Network als erster Schritt zur Präzisierung.

konnte kaum auf EU-Vorgaben aufgebaut werden. Daher erfolgte neben der Sichtung von Fachliteratur auch ein Workshop zum Austausch mit anderen EvaluatorInnen²⁴. Basierend auf diesen methodischen Vorarbeiten wurde das Indikatorenset in Abstimmung mit der evaluationsbegleitenden Arbeitsgruppe²⁵ fertig gestellt und ist im jeweiligen Kapitel zur Beantwortung der Bewertungsfragen (Kapitel 10.6.2) sowie teilweise ergänzend im Anhang 4 dokumentiert. Somit liegt ein detailliertes Indikatorenset, aufgegliedert nach Rural Governance, Mobilisierung endogenen Potenzials, Integrierter Ansätze und Kapazitätsaufbau, vor, welches am Beginn des jeweiligen Bewertungskapitels kurz erläutert wird.

Die Bewertung der sozioökonomischen Entwicklung und Zielerreichungen wird v. a. basierend auf den programmspezifischen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren erfolgen, steht aber, wie bereits erwähnt, nicht im Fokus der Halbzeitbewertung.

10.6.1.3 Untersuchungsansatz

Insgesamt folgt der Untersuchungsansatz zur Evaluation der regionalen Entwicklungsprozesse den folgenden Leitfragen:

- Wie sind die Regionen aufgestellt und was wird umgesetzt?
- Welchen Einfluss nimmt die administrative Umsetzung (unter Berücksichtigung der Vorgaben von EU und Bundesland)?
- Welche Wirkungen durch den methodischen Ansatz haben sich in den Regionen entwickelt?
- Welche sozioökonomischen Wirkungen werden in den Regionen ausgelöst?
- Welche Zusammenhänge gibt es zwischen den Rahmenbedingungen (EU, Land, Region) und den festgestellten Wirkungen?

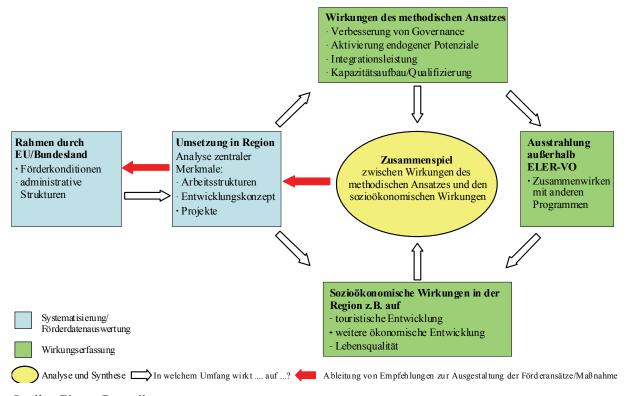
Workshop 2008 mit weiteren EvaluatorInnen des Institut für Ländliche Strukturforschung, Frankfurt und Dr. Lutz Laschewski.

Die evaluierungsbegleitende Arbeitsgruppe setzt sich aus den zuständigen Fachreferenten des HMUELV, einer Vertreterin der Bewilligungsbehörden (IBH), einer Vertreterin der antragsannehmenden Stelle (ALR), drei Vertreterinnen der hessischen Regionalforen und den Evaluatorinnen (vTI) zusammen. Sie dient v. a. der Abstimmung und Kommunikation zwischen Regionen, Ministerium und vTI im Hinblick auf die Gestaltung des Evaluationsprozesses und der Evaluationsergebnisse.

- Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen ergeben sich daraus bezüglich der
 - Umsetzung in der Region,
 - Vorgaben von EU und Land.

Die sich daraus ergebenden Bausteine zur Erfassung der verschiedenen Einflussfaktoren und Interdependenzen sind in Abbildung 10.18 dargestellt.

Abbildung 10.18: Übersicht zum Untersuchungsansatz der LEADER-Evaluation



Quelle: Eigene Darstellung.

Neben der systematischen Beschreibung der Intervention und der Rahmenbedingungen ist die zentrale Aufgabe, **Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge** der Entwicklungen in den Regionen festzustellen. Die hohe Komplexität der regionalen Prozesse bedingt grundsätzlich konzeptionelle Probleme bei empirischen Untersuchungen – insbesondere Einschränkungen in der Stringenz der Ursache-Wirkungszusammenhänge (Freeman; Hofmann und Rossi, 1988). So sind unvorhergesehene negative (oder positive) Nebeneffekte (Krimmel, 1993) und eine Trennung von Brutto- und Nettowirkungen zu berücksichtigen.

Für die einzelnen Projekte ist zwar auf die **Interventionslogik** der Einzelmaßnahmen zu verweisen (IfLS und ART, 2006). Insgesamt wird von der Förderung integrierter Ansätze wie LEADER und die HELER-Regionen aber ein **Mehrwert** erwartet, der über die Summe der Wirkung der Einzelmaßnahmen hinausgeht:

- einerseits, da die einzelnen Projekte in einen integrierten Gesamtansatz eingebunden sind und so Synergieeffekte zwischen den Projekten entstehen und
- andererseits wird ein Prozessnutzen erwartet: Durch das Zusammenkommen der Akteure im Rahmen der Prozesse sollen sich die Kooperationen (zwischen Öffentlichen und Privaten; über regionale Teilräume hinweg) verbessern, eine Sozialkapitalbildung erfolgen und Konflikte vermieden werden. Dies fördert weitere Synergieeffekte und bringt in der Folge auch einen weiteren Nutzen für die sozioökonomische Entwicklung (vgl. Expertengespräche mit Fachreferat, 2010) und HMUELV, 2009b).

Gegenüber idealtypischen Evaluationsansätzen sind bei der Analyse regionaler Prozesse einige Restriktionen bei der Auswahl der Untersuchungsmethoden zu beachten:

- Mit-Ohne-Vergleiche sind kaum möglich, da fast der gesamte ländliche Raum Hessens mit LAGn bzw. HELER-Regionen abgedeckt ist, auch Vergleichsregionen ohne flächendeckende LEADER-Ansätze aus anderen Bundesländern sind aufgrund unterschiedlicher Bedingungen wenig hilfreich. Eine vergleichende Betrachtung zwischen den LEADER- und HELER-Prozessen wird noch erfolgen.
- Vorher-Nachher-Vergleiche: Für viele Bereiche liegen keine Daten für die Ausgangsituation vor, gerade zu "weichen" Aspekten in Bereichen wie Governance. Eine eigene Erfassung der Vorher-Situation war nicht möglich, da die Prozesse bereits gestartet waren (hier sind hilfsweise rückblickende Einschätzungen der Beteiligten möglich, teilweise können auch Erfahrungen aus vorhergehenden Förderperioden herangezogen werden).
- Bezüglich der sozioökonomischen Entwicklung treten starke Überlagerungseffekte auf, dies bedeutet, dass die Wirkungen durch die geförderten LEADER-Projekte auf eine Region, insbesondere durch den vergleichsweise geringen Mitteleinsatz, kaum zu isolieren sind.
- Es fehlt in vielen Bereichen an einem geeigneten Bewertungsmaßstab. Zwar enthält der EPLR des Landes Hessen für einige programmspezifische Indikatoren eine Quantifizierung. Für den größten Teil der CMEF-Bewertungsfragen gibt es allerdings unzureichende Vorgaben, sodass auch hier Hilfskonstruktionen erforderlich sind (z. B. subjektive Zufriedenheiten der Beteiligten, Referenzwerte aus Good-Practice-Beispielen, länderübergreifende Betrachtung der Wirkungen unterschiedlicher Ausgestaltungen).

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde eine Mischung aus qualitativen und quantitativen Ansätzen gewählt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Einbeziehung unterschiedlicher Blickwinkel in die Interpretation, insbesondere der quantitativen Ergebnisse.

Insgesamt spielt bei dem Untersuchungsdesign die Kommunikation mit regionalen und an der Programmumsetzung beteiligten Akteuren eine wichtige Rolle, insbesondere um die Qualität und Akzeptanz der Ergebnisse zu erhöhen (Raue, Pollermann und Schnaut, 2008). Zur Vorstellung und Diskussion der Ausgestaltung der einzelnen Erhebungsschritte und der Bewertungsergebnisse wurden daher folgende Gremien eingerichtet:

- eine länderübergreifende Arbeitsgruppe²⁶ Dorf- und ländliche Regionalentwicklung/LEADER mit den zuständigen Fachreferenten der an der 7-Länder-Evaluierung beteiligten Bundesländern und Vertretern der Bewilligungsstellen,
- die bereits erwähnte evaluationsbegleitende Arbeitsgruppe.

Zudem erfolgten weitere Abstimmungstreffen mit Vertretern aller Regionalforen in Hessen bei Veranstaltungen des Vereins Hessischer Regionalforen.

Zur Wirkungserfassung werden unterschiedliche Informationsquellen herangezogen:

- in die regionalen Entwicklungsprozesse involvierte Akteure (RegionalmanagerInnen, LAG-Mitglieder, ZuwendungsempfängerInnen),
- "Externe", d. h. nicht direkt an den Entwicklungsprozessen beteiligte Schlüsselpersonen in den Regionen,
- sozioökonomische Daten der amtlichen Statistik,
- die regionalen Entwicklungsstrategien,
- MitarbeiterInnen der verschiedenen beteiligten Verwaltungsebenen.

Neben der Berücksichtigung der Sichtweisen der verschiedenen Akteure (Perspektiventriangulation) kommt eine Kombination verschiedener Erhebungs- und Analysemethoden (Methodentriangulation) zum Einsatz²⁷ (vgl. nächstes Kapitel).

Die wiederholte Durchführung von Befragungen ermöglicht dabei neben der Auswertung der Unterschiede zwischen verschiedenen Akteursgruppen auch die Auswertung der Unterschiede im zeitlichen Ablauf.

Die so abgefragten Daten dienen einer systematischen Beschreibung, die später mit Ergebnissen der Entwicklungsprozesse verknüpft werden. Dazu wird auch eine **Typisierung der Regionen** anhand bestimmter Merkmale vorgenommen (z. B. alte LEADER+Regionen versus neue Regionen; LEADER- versus HELER-Regionen, Grad an Partizipation oder sozioökonomische Ausgangssituation). Aus dem Vergleich der Ergebnisse der Entwicklungsprozesse zwischen den verschiedenen Typen sollen sich günstige oder un-

Es fand ein zweitägiger Workshop im April 2010 zur Diskussion der ersten Ergebnisse statt.

Vor allem verschiedene Befragungsmethoden: mündliche/schriftliche Interviews, leitfadengestützte, standardisierte und teilstandardisierte Befragungen, Gruppeninterviews.

günstige Rahmenbedingungen ableiten lassen. Hierzu werden auch bundesländerübergreifende Analysen genutzt.

Ergänzend werden die Ergebnisse der **Selbstbewertungsaktivitäten** der Regionalforen berücksichtigt, da so auch regionsindividuelle Aspekte einbezogen werden können, die in standardisierten Abfragen zu kurz kommen.

10.6.1.4 Untersuchungsmethoden

Im Einzelnen wurden in Hessen bisher die folgenden Arbeitsschritte mit den nachfolgend erläuterten Untersuchungsmethoden durchgeführt:

Dokumenten- und Literaturanalyse: Als Grundlage wurden die relevanten Förderdokumente der EU und des Landes Hessen, Evaluationsberichte vorheriger Förderperioden, Begleitforschungen zu LEADER und Regionen Aktiv sowie Literatur zu regionalen Entwicklungsprozessen ausgewertet.

Analyse und Datenermittlung zu Struktur, Zielsetzung und Schwerpunkten in den Regionen auf Basis der Regionalen Entwicklungskonzepte sowie statistischer Daten.

Heuristische Fallstudien: Um praxisnahe Einschätzungen zu erhalten, wird der Untersuchung der Wirkungen in allen Regionen eine Fallstudienphase (insgesamt neun Fallstudien zu LEADER-/HELER- und ILE-Prozessen in fünf Bundesländern) vorangestellt. Sie ermöglichen ein vertieftes Verständnis der Umsetzungs- und Wirkungsmechanismen und die Formulierung relevanter Hypothesen. Die Auswahl der Fallstudienregionen (in Hessen: Casseler Bergland, Odenwald) erfolgte in einem Gesamtzusammenhang mit den weiteren Fallstudien in den anderen Bundesländern, insbesondere nach den Kriterien: unterschiedliche sozioökonomische Ausgangsituationen, alte/neue LEADER-Region, räumliche Verteilung, LEADER-/HELER-Region. In den ausgewählten Regionen wurden im Herbst 2009 mittels eines strukturierten Gesprächsleitfadens (siehe Anhang 4) persönliche Interviews geführt.

Abfrage von Strukturdaten/Aktivitäten der Regionen: Die Eckdaten der regionalen Organisationsstrukturen werden jährlich in standardisierter Form in Excel-Arbeitsblättern durch die RegionalmanagerInnen erfasst, erstmals im Sommer 2009 für das Jahr 2008. Durch diesen Erhebungsschritt werden u. a. folgende Aspekte erfasst:

- Regionalmanagement (Arbeitskapazität, Personen, Internetauftritt),
- Zusammensetzung der LAGn (Herkunft der Mitglieder: institutionell/thematisch; Kontinuität),
- Arbeitsgruppen (Beteiligte, Zugänglichkeit, Thema),

- Veranstaltungen,
- "gescheiterte" Projekte (abgelehnte bzw. nicht zur Umsetzung gelangte, aber für die Region wichtige Projekte),
- weitere initiierte Projekte, die nicht über ELER umgesetzt werden.

Für das Jahr 2008 liegen die Daten für 18 LEADER-Regionen und fünf HELER-Regionen, für 2009 von elf LEADER-Regionen und einer HELER-Region vor.

Eine Befragung der Entscheidungsgremien der Regionalforen (der LEADER und HELER-Regionen)²⁸ erfolgte mittels eines standardisierten zehnseitigen Fragebogens (siehe Anhang 4), der nach Absprache mit den RM z. T. von diesen selbst verteilt (per Mail/per Post/Verteilung nach Sitzung im Januar 2010) z. T. direkt durch das vTI versandt wurde. Die ausgefüllten Bögen wurden von den Befragten direkt an das vTI geschickt, um so eine Anonymisierung zu ermöglichen. Durch die Befragung aller LAG-Mitglieder und HELER-Entscheidungsgremien können Einschätzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln erfasst werden, auch von kritischen Akteursgruppen, deren Sichtweise bei einer Beschränkung der Befragten, z. B. auf LAG-Vorsitzende, verloren ginge. Die breit angelegte Befragung ermöglicht außerdem Gruppenvergleiche, z. B. zwischen Einschätzungen von öffentlichen Akteuren einerseits und den Wirtschafts- und SozialpartnerInnen andererseits. Themen des Fragebogens waren insbesondere:

- Funktionalität der Strukturen (Informationsflüsse, Entscheidungen, Akteurskonstellation, Regionszuschnitt),
- Bezug und Einfluss des Entwicklungskonzepts,
- bisheriger Prozessnutzen (Zufriedenheiten, erste Wirkungen über Projekte hinaus, verbesserte Beziehungen),
- Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Umsetzung.

In den 20 LEADER-Regionen und fünf HELER-Regionen wurden insgesamt 263 Fragebögen ausgefüllt²⁹ (bei 459 Angeschriebenen³⁰), was einer Rücklaufquote von 57 % entspricht. Dabei variierte die Rücklaufquote zwischen den Regionen relativ stark (siehe Tabelle 10.10). Die jeweiligen zusammengefassten Ergebnisse der Regionen wurden den LAGn über die RegionalmanagerInnen für ihre Selbstbewertung zu Verfügung gestellt.

Im weiteren Bericht werden die LEADER-Entscheidungsgremien LAG genannt, auch wenn dies nicht in allen Regionen zutrifft, da das Entscheidungsgremium tw. nur ein Teil der LAG ist.

Für die gute Rücklaufquote waren allerdings zwei Erinnerungsrunden erforderlich.

Einbezogen wurden alle Mitglieder der Entscheidungsgremien der LAG. Dabei wurden auch StellvertreterInnen der LAG-Mitglieder einbezogen, sofern diese aktiv (d. h. in der Regel in mehr als 50 % der Sitzungen) involviert waren.

Tabelle 10.10: Verteilung der Rücklaufquote der LAG-Befragung in den Regionen

Rücklaufquote	Anzahl Region
20- 30	1
> 30-40	5
> 40-50	3
> 50-60	2
> 60-70	4
> 70-80	4
> 80-90	4
> 90	2
Gesamt	25

Quelle: Eigene Darstellung.

Die **Befragung der RegionalmanagerInnen** erfolgte mittels eines standardisierten 15-seitigen Fragebogens (siehe Anhang 4), der per Mail verschickt wurde. Die RegionalmanagerInnen sind insbesondere aufgrund ihrer Schlüsselrolle bei der Umsetzung in der Region als sehr wichtige Informationsquelle anzusehen, die in einigen Bereichen einen umfassenderen Kenntnisstand als die LAG-Mitglieder besitzen. Der Fokus lag auf Einschätzungen zur:

- administrativen Umsetzung (Hemmnisse für Projekt, Möglichkeit zu innovativen Projekten, Veränderungen gegenüber LEADER+),
- Etablierung der LAGn (Regionsabgrenzung, Erstellung der REK und Wirkungen der Umsetzung, Aufgabenschwerpunkte),
- Kommunikation und Zusammenarbeit (mit HMWVL, Bewilligungsstellen, landesweite Vernetzung).

Eine Übersicht über die beiden Befragungen gibt Tabelle 10.11.

Tabelle 10.11: Umfang der beiden Befragungen sowie Rücklaufquoten

	Anzahl versandter Fragebögen	Anzahl eingegangene Fragebögen	Rücklaufquote
Befragung der LAG-Mitglieder bzw. der HELER-Entscheidungsgremien 31			
LEADER-Regionen	347	207	60 %
HELER-Regionen	112	55	49 %
Befragung der RegionalmanagerInnen			
LEADER-Regionen	20	17	85 %
HELER-Regionen	5	5	100 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Veranstaltungsfragebogen: Um auch Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit erfassen zu können, wurde ein Fragebogen für die TeilnehmerInnen an Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit der LEADER- und HELER-Regionen konzipiert. Bislang wurde der Fragebogen allerdings bei keiner Veranstaltung eingesetzt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Fragebogen von den RegionalmanagerInnen nicht als geeignetes Erhebungsinstrument akzeptiert wird. Hinzu kommt deren Belastung durch weitere Erhebungen im Rahmen der Evaluation im Zusammenspiel mit den bereits aufgezeigten Hindernissen bei der Projektumsetzung.

Analyse der Selbstbewertungsaktivitäten: Es war geplant, die Ergebnisse der Selbstbewertungsaktivitäten der Regionen auszuwerten. Dazu wurde den Regionen ein Vorschlag zum Vorgehen und zur Gliederung seitens des vTI unterbreitet (Pollermann, Raue und Schnaut, 2009). Bislang wurde allerdings erst aus einer Region die Selbstbewertung zu Verfügung gestellt, sodass dieser Arbeitsschritt noch nicht vollzogen werden konnte.

Projektdatenauswertung: Analyse des Outputs anhand der durch die WIBank bereitgestellten Förderdaten.

Ein Fragebogen war aufgrund fehlerhafter Angaben nicht zuzuordnen.

10.6.2. Beantwortung der EU- und Programmspezifischer Bewertungsfragen

Da die Bewertungsfragen des CMEF sehr allgemein formuliert sind, erfolgte zunächst in Abstimmung mit dem Auftraggeber und unter Berücksichtigung landespezifischer Ziele eine Konkretisierung und Operationalisierung dieser Fragen (siehe Methodenkapitel 10.6.1). Die so definierten Ziele, Kriterien, Indikatoren sowie die dazu entwickelten Frageformulierungen der empirischen Erhebungen sind in Anhang 4 aufgelistet und bilden das Gerüst zur Beantwortung der Bewertungsfragen.

10.6.2.1 Verbesserung der Rural Governance

Die starke Verbreitung des Diskurses um "Regional Governance" in der Fachöffentlichkeit spiegelt sich auch in den Bewertungsfragen des CMEF wider, wobei hier von "Verbesserung von Rural Governance" gesprochen wird. Da im CMEF eine explizite Definition fehlt, wird als Begriffsklärung³² auf folgende Definition zurückgegriffen: Als Rural Governance wird eine Form der gesellschaftlichen Steuerung im ländlichen Raum bezeichnet, die auf netzwerkartigen Kooperationen zwischen Akteuren der staatlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sphäre zur Bearbeitung von Aufgaben der regionalen Entwicklung basiert. Somit wird kollektives Handeln unterschiedlicher Akteure (mit unterschiedlichen Handlungslogiken) ermöglicht. Diese Kooperation ist über eine längere Zeit dauerhaft, d. h. nicht an Einzelprojekte gebunden, und in den bestehenden Institutionenrahmen eingebunden (Fürst, 2007; Fürst, Lahner und Pollermann, 2006).

Die Zugehörigkeiten der verschiedenen Akteursgruppen zu den drei genannten Sphären verdeutlicht Abbildung 10.19.

Allgemein sind bei Governance im Zusammenhang mit Leader/AktivRegionen zwei Dimensionen zu unterscheiden: zum einen die lokale bzw. regionale Ebene (im deutschsprachigen Raum entspricht dies der Begrifflichkeit "Regional Governance") und zum anderen die Einbindung in ein Mehrebenensystem als "Multilevel Governance" (vgl. Grieve et al. 2010: 27). Letztere Dimension wird unter dem Kapitel Kapazitätsaufbau und in der Programmbewertung behandelt, während der Untersuchungsgegenstand dieses Kapitels die Wirkung des methodischen Ansatzes von Leader auf "Regional Governance" bzw. "Rural Governance" ist.

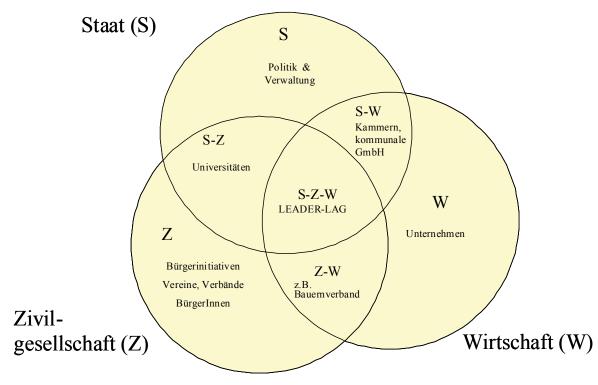


Abbildung 10.19: Sphärenmodell

Quelle: Eigene Darstellung.

Die weitere Darstellung der Bewertungsergebnisse erfolgt nach den in Abbildung 10.20 dargestellten Teilzielen und Kriterien. Diese sind das Ergebnis einer Operationalisierung³³, mit der die Umsetzung in den Regionen als Governance-Arrangement analysiert werden kann.

Abbildung 10.20: Teilziele und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage Verbesserung der Rural Governance

Teilziele	Kriterien
Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure	Beteiligung/Zusammenarbeit im Regional forumDauerhaftigkeit der Zusammenarbeit
Verbesserung der regionalen Kooperation	 Quantitativ (mehr Kontakte, mehr Vernetzung) Qualitativ (besseres Kooperationsklima,)

Quelle: Eigene Darstellung.

Diese erfolgt in Weiterentwicklung von Ansätzen des Akteurzentrierten Institutionalismus (vgl. (Fürst et al., 2008; Mayntz und Scharpf, 1995), wonach als wesentliche Elemente die Akteure, Akteurskonstellation sowie die wirkenden Institutionen und die Situation zu erfassen sind.

Ziel: Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure

Als wesentliche Kriterien werden die "Beteiligung in der LAG" (sowohl im Entscheidungsgremium der LAG als auch – soweit vorhanden – in den Arbeitsgruppen) sowie die "Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit" betrachtet.

Die Betrachtung der **Zusammensetzung der Entscheidungsgremien** auf Basis der Excel-Abfrage nach den in der Definition genannten Akteursgruppen (Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) ergibt folgendes Bild: Im Durchschnitt aller LAGn können 43 % dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden³⁴. Akteure der Zivilgesellschaft mit 28 % und Vertreter aus der Wirtschaft mit 25 % der Mitglieder in den Entscheidungsgremien sind etwa gleichermaßen vertreten (4 % Sonstige).

In welcher Form die Beteiligung in **Arbeits- oder Projektgruppen** ausgestaltet ist, variiert (siehe Kapitel 10.5), wobei eine LAG zum Erhebungszeitungszeitpunkt noch kein solches Beteiligungsgremium eingerichtet hatte. Im Durchschnitt gibt es etwa fünf Arbeitsbzw. Projektgruppen pro LAG, sodass insgesamt zahlreiche Beteiligungsangebote vorhanden sind.

Die Gremien, zu denen Angaben bei der Excel-Abfrage über die Zugänglichkeit vorlagen (72), sind knapp zur Hälfte (47 %) für die ganze Bevölkerung offen, 15 % richten sich an bestimmte Zielgruppen (z. B. Touristiker, Landfrauen) und 38 % wurden mit einer beschränkten Auswahl konstituiert (z. B. umsetzungsbezogene Projektgruppen). Insgesamt arbeiten in den Beteiligungsgremien der zwölf Regionen (über die LAGn hinaus), die Angaben darüber gemacht haben, knapp 1.000 Akteure mit. Davon sind 558 dem privaten und 419 dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Die Gremien setzen sich zu jeweils etwa 40 % aus ehrenamtlich privaten Akteuren und hauptamtlich öffentlichen Akteuren zusammen. In größerer Zahl vertreten sind noch Privatpersonen, die in ihrer hauptamtlichen Funktion beteiligt sind. Personen aus dem öffentlichen Bereich hingegen sind kaum als Ehrenamtliche dabei.

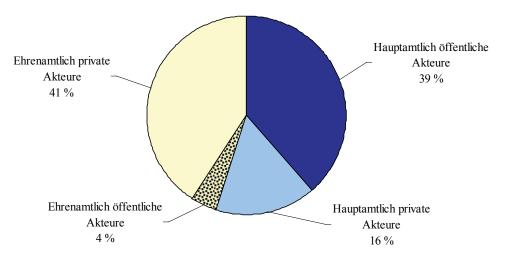
Die vorgeschriebene Grenze von höchstens 50 % öffentlicher Akteure im Entscheidungsgremium wurde mit einer Ausnahme in allen Entscheidungsgremien erreicht. Würden allerdings Vertreter aus GmbHs (z. B. einer Tourismus GmbH), die im kommunalen Besitz sind, jedoch auch als öffentliche Akteure gerechnet, dann läge der Anteil der WiSo-Partner bei weiteren LAGn unter 50 %.

Die Zahlen sind eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt 2008 und basieren auf den z. T. geschätzten Angaben der RegionalmanagerInnen.

	Öffentlich	Privat	Gesamt
Hauptamtlich	378	159	537
Ehrenamtlich	41	399	440
Gesamt	419	558	977

Tabelle 10.12: Zusammensetzung der Akteure in den Beteiligungsgremien (Anzahl)

Abbildung 10.21: Vertretene stimmberechtigte Mitglieder in den hessischen Arbeits- und Projektgruppen der LEADER-Regionen nach Haupt- und Ehrenamt sowie nach öffentlicher und privater Funktion

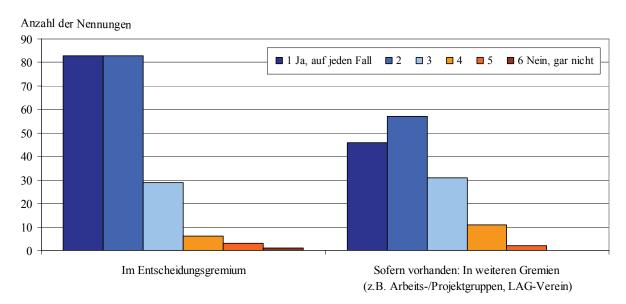


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der xls-Abfrage.

Das Vorhandensein und die Nutzung der zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten sind im Sinne des LEADER-Ansatzes positiv zu werten. Die Anzahl der Angebote/Beteiligten lässt sich aber nicht pauschal bewerten, da auch unterschiedliche Ansprüche an eine Beteiligung durch die LAGn formuliert werden. Von "in einem kleinen Kreis mit relevanten Akteuren arbeiten" bis zu "mit möglichst vielen Akteuren arbeiten" sind alle Abstufungen vertreten, wobei sich in Hessen die meisten Aussagen der RegionalmanagerInnen im Mittelfeld zwischen diesen Polen mit Tendenz zu "mit vielen Akteuren arbeiten" finden (siehe Anhang 5, Abbildung 1).

Hinsichtlich der Vollständigkeit der Akteurskonstellation in den LAGn geben die Befragten überwiegend positive Einschätzungen ab, wobei in den weiteren Gremien (AG, PG) noch eher ein Ergänzungsbedarf gesehen wird als im Entscheidungsgremium (siehe Abbildung 10.22).

Abbildung 10.22 : Sind alle für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wichtigen Akteure beteiligt? (Ergebnis LAG-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Als **zusätzlich gewünschte Akteure** (111 Nennungen von 86 Antwortenden) werden v. a. die Bereiche Wirtschaft und Jugend sowie zivilgesellschaftliche Vereine und Bürger genannt.

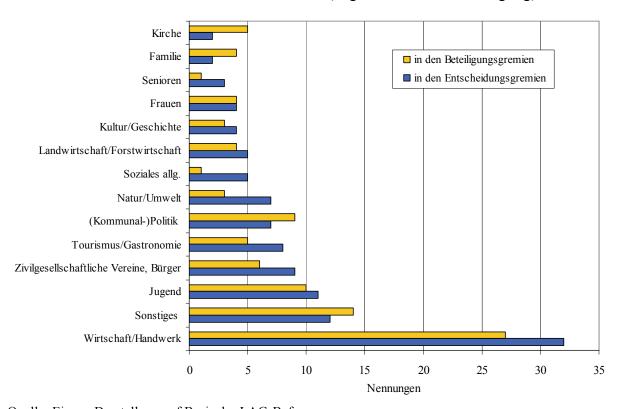


Abbildung 10.23: Falls Ihnen Akteure fehlen, aus welchen Bereichen würden Sie sich weitere Akteure wünschen? (Ergebnis der LAG-Befragung)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Auf die Frage nach **Akteursgruppen, die schwer zu mobilisieren waren**, nannten die RegionalmanagerInnen bei 19 Nennungen insbesondere Wirtschaft (6) und Jugend (4). Weiterhin wurden Gastronomen/Direktvermarkter/Urlaub auf dem Bauernhof, Landwirtschaft, Bürgermeister und soziale Träger genannt. Als Gründe lassen sich v. a. fehlende Fördermöglichkeiten, Zeitmangel, fehlende (zielgruppenspezifische) Ansprache sowie mangelndes Interesse der Akteure aufgrund geringer regionaler Offenheit identifizieren ³⁶ (siehe Anhang 5, Tabelle 1).

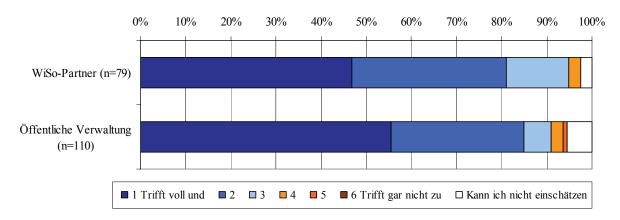
Bei den Möglichkeiten für alle Interessierten, sich an der Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte zu beteiligen, werden hingegen ganz überwiegend keine Defizite gesehen (siehe Abbildung 10.24). Hier gibt es in der Einschätzung auch kaum Unterschiede zwischen WiSo-Partnern und öffentlichen Akteuren. Allerdings ist hierzu die Befragung der LAG-Mitglieder allein nur begrenzt aussagekräftig, da diese selbst als "innerer

Beispielhafte Nennungen: zu Fördermöglichkeiten "unattraktive, zu kleinteilig definierte Förderangebote" oder "kompliziertes Programm bietet kaum Hilfe"; zu Zeitmangel: "Überlastung", zu fehlende zielgruppenspezifische Ansprache: "Themen sind eher an Erwachsenen-Kriterien orientiert" zu geringe regionale Offenheit: ortsbezogenes Denken, wenig regionales Bewusstsein.

Zirkel" nicht unbedingt für andere Interessierte, die sich nicht beteiligt haben, sprechen können.

Abbildung 10.24: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen³⁷ zum Entwicklungskonzept zu?

"Das Entwicklungskonzept … bot bei der Erstellung allen Interessierten ausreichende Möglichkeit zur Beteiligung." (Ergebnis der LAG-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Die Zusammensetzung der LAGn kennzeichnet

- ein geringer Frauenanteil bei den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern in vielen LAGn (landesweit 20 %.). In zwei LAGn liegt der Anteil <10 %, in weiteren zehn LAGn zwischen 11 und 20 %; in keinem der Entscheidungsgremien sind mehr Frauen als Männer stimmberechtigt vertreten (siehe Anhang 5, Tabelle 2).
- ein sehr hoher **Akademikeranteil** (86 %), während ein geringerer formaler Bildungshintergrund selten ist (siehe Anhang 5, Tabelle 5.4).
- ein hoher Anteil an Angestellten und Beamten hinsichtlich des Berufsstatus (zusammen 75 %). 14 % sind Selbstständige/Unternehmer/Freiberufler. RentnerInnen sind mit 6 % sehr gering beteiligt und Erwerblose/ABM/1-Euro-Jobber fehlen gänzlich (siehe Tabelle 5.3 Anhang 5).
- dass die Altergruppe der 51- bis 60-Jährigen dominiert (42,4 %) und die bis zu 25-Jährigen gar nicht vertreten sind (siehe Tabelle 5.5 Anhang 5).

Es gibt kaum **spezielle Partizipationsangebote für bestimmte soziale Gruppen** etwa in Form von Arbeits- oder Projektgruppen. Einige wenige Gremien nehmen einen Themenbezug zu Jugend auf, wie z. B. AK Schule-Wirtschaft (Regionalforum Lahn-Wetzlar-Dill),

Weitere Aussagen und deren Antworten in Anhang 5, Abbildung 3.

Schule entdeckt Region (Regionalforum Darmstadt-Dieburg), Unternehmen an Schule (Regionalforum Vogelsberg). Bestehende Beteiligungsgremien für Senioren sind z.B. Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (Regionalforum Darmstadt-Dieburg), Leben im Alter – Dienstleistungsvielfalt (Regionalforum Darmstadt-Dieburg) und für Familien Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Regionalforum Vogelsberg).

Dabei spiegeln diese Repräsentanzen in der Tendenz die Verhältnisse auch anderer politischer Prozesse wider – ein Hinweis darauf, dass generell in partizipativen Prozessen zumeist nur bestimmte Akteursgruppen erreicht werden.

Kriterium: Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit

Die Frage nach der **Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit** ist ein wesentliches Kriterium für die Bewertung von Governance-Arrangements. Insbesondere vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Kooperation ist auch die Motivation der einzelnen Akteure in die Beurteilung mit einzubeziehen.

Da der Entwicklungsprozess in vielen Regionen noch relativ jung ist, können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur wenige Angaben dazu gemacht werden. Die **Kontinuität der Beteiligung der LAG-Mitglieder** ist zwischen den Jahren 2008 und 2009 hoch,³⁸ allerdings liegen lediglich von elf Regionen für beide Jahre Angaben vor. Etwa 60 % der Mitglieder sind mit Beginn dieser Förderperiode in dem Entscheidungsgremium aktiv geworden, ein Drittel war vorher schon im Regionalforum aktiv (xls-Abfrage).

Insgesamt ist die Bereitschaft, sich weiter in den Prozess einzubringen, bei den öffentlichen Akteuren wie auch bei den WiSo-Partnern überwiegend hoch bis sehr hoch (siehe Abbildung 10.25).

In einer Region +1 Person, in einer anderen Region +1 und -2 Personen.

50% 0% 10% 20% 30% 40% 60% 70% 80% 90% 100% WiSo-Partner (n=85) Öffentliche Verwaltung (n=111)■ 1 Sehr hohe Bereitschaft **2 3 4 5** ■ 6 Gar keine Bereitschaft

Abbildung 10.25: Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, sich im weiteren LEADER-Prozess aktiv einzubringen? (Ergebnis LAG-Befragung)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Akteursgruppen, die den Prozess wieder verlassen haben (oder sich kaum noch einbringen), nannten lediglich vier der befragten RegionalmanagerInnen, darunter zweimal Landwirtschaft, einmal Umweltverbände und einmal nicht thematisch zuzuordnende Einzelpersonen. Als Grund wurde v. a. auf die mangelnden/unpassenden Fördermöglichkeiten verwiesen.

Die in den Fallstudien thematisierte Frage, inwieweit sich die Prozesse ohne eine weitere LEADER-Förderung entwickeln würden, ist nur schwierig zu beantworten. Allgemein ist hinsichtlich der **langfristigen Perspektiven** zu erwarten, dass ohne einen "organisatorischen Kern" (Fürst, Lahner und Pollermann, 2006) die Prozesse nicht mehr in ähnlicher Form weitergeführt würden. Die eigenständige Finanzierung des Regionalmanagements der Regionen kann als Erfolg der bisherigen Regionalentwicklung in Hessen bewertet werden. Ein Bedarf an mehr einsetzbaren Ressourcen zur Bewältigung der Arbeit in den LAGn wird jedoch in den Expertengesprächen wie auch bei den Befragungen seitens der LAG-Mitglieder und Regionalmanager genannt. **Ziel: Verbesserung der regionalen**

Kooperation

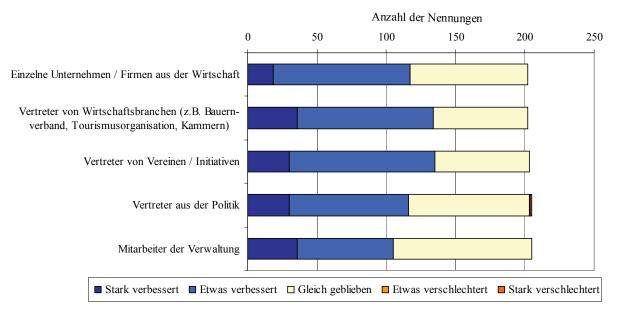
Hier wird zunächst erörtert, wie weit sich die regionale Kooperation quantitativ entwickelt hat, daraufhin folgt die Betrachtung der qualitativen Entwicklung, die insbesondere auf die Zufriedenheiten mit den Entscheidungsprozessen und der Verbesserung der Beziehungen zwischen den Akteuren fokussiert.

Kriterium: Verbesserung der regionalen Kooperation – quantitativ

In welchem Maße durch LEADER neue Kontakte zu anderen Akteuren entstehen, hängt neben der Anzahl der einbezogenen Akteure auch von der Ausgangssituation in der Region ab (in einigen LAGn kannte sich ein größerer Teil der Akteure bereits aus anderen Zusammenhängen). In den partizipativ breit angelegten Prozessen kommt aber auch eine

Vielzahl neuer Kontakte zustande, insbesondere zu Akteursgruppen, mit denen vorher gar nicht zusammengearbeitet wurde.

Abbildung 10.26: Wie haben sich Ihre Beziehungen zu den folgenden Personenkreisen durch den LEADER-Prozess entwickelt? (Ergebnis LAG-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Es folgen einige Beispiele, die in der LAG-Befragung zur Frage nach den aus LEADERresultierenden gemeinsamen Aktivitäten und Projekten genannt wurden:

- Besseres Kennenlernen verschiedener Personen und Multiplikatoren aus der Region, mit denen bislang weniger Berührungspunkte bestanden haben,
- Gründung und aktive Mitarbeit in der Bürgerstiftung Werra-Meißner,
- Miteinander-Füreinander, ein Verein für die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, wurde gemeindeübergreifend gegründet,
- Gemeinsame Projekte zu demografischem Wandel sowie zur medizinischen Versorgung in Regionen (interkommunale Zusammenarbeit),
- Beiträge zur Entstehung eines Geoparkes,
- Kulturhistorischer Wanderweg um den Glauberg,
- Regionale Erzeugnisse. Mit dem Handel vermarkten (Kooperation mit LEH, Heizen mit regional erzeugter Biomasse für Schulen und Öffentliche Gebäude),
- Kooperationsbereitschaft ist durch vertrauensvolle Zusammenarbeit verbessert worden, zum Beispiel Region Rotkäppchenland oder Kooperationen zwischen Kommunen,
- Schaffung neuer Arbeitsplätze, Belebung der Region, Gründung von Unternehmen,
- Intensivierung der Kooperation mit Nachbarlandkreis durch ein Projekt,

- Bessere Netzwerkstrukturen insgesamt.

Vor allem in Regionen mit geringer Kooperationserfahrung kann der LEADER-Prozess deutlich zur Ausweitung von Vernetzungen beitragen.

Auch bei der offenen Frage nach Vorteilen des LEADER-Ansatzes hat der Bereich Kooperation/Vernetzung (Nennungen wie: interkommunal, überregional, gemeinsames Handeln, Integration verschiedener Themen usw.) mit 20 % der Nennungen von 30 % der Antwortenden den höchsten Anteil (vgl. Anhang 5, Abbildung 2).

Kriterium: Verbesserung der regionalen Kooperation – qualitativDie Art der Zusammenarbeit in den LEADER-Prozessen ist sehr vielfältig. Neben einem Informationsaustausch werden auch gemeinsame Projekte initiiert und gemeinsame Interessen vertreten.

So wurden auch positive Effekte über den LEADER-Prozess hinaus vermerkt:

- Eine generationsübergreifende Region zu schaffen, dass Jung und Alt sich gegenseitig mehr unterstützen,
- Eine bessere Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, bessere Abstimmung von gemeinsamen Aktivitäten,
- Abbau potenzieller Konflikte,
- Die Region entwickelt sich immer mehr hin zu einem WIR-Gefühl und steht sichtbar hinter der Entwicklungsarbeit,
- Durch Kontakte entstanden Ideen für neue Projekte,
- Das Verständnis für integrative und ganzheitliche Konzepte bzw. Projekte,
- Informationsfluss ist besser, Thema der nachhaltigen Entwicklung steht im Vordergrund,
- Sehr gute Zusammenarbeit in verschiedenen Netzwerken,
- Umsetzung einer Vielzahl weiterer guter Projekte außerhalb von LEADER durch kreative Finanzierungsmodelle; auch länderübergreifend,
- Erweiterung des eigenen Horizonts, bessere Vernetzung, vielfältiges Lernen,
- Ideen und Anregungen fließen in die Vereinsarbeit ein und machen Mitglieder sensibel (Umdenkungsprozess),

Detaillierte Auswertungen hierzu sind erst nach Befragung der Zuwendungsempfänger (ZE) im Jahr 2011 möglich.

- Besseres Kennenlernen verschiedener Personen und Multiplikatoren aus der Region, mit denen bislang weniger Berührungspunkte bestanden haben,
- Bessere Netzwerkbeziehungen und Know-how aus Regionalentwicklung können in andere Arbeiten mit einfließen, die ebenfalls einen Bezug zur Regionalentwicklung bzw. Wirtschaftsförderung haben,
- Positiv ist das gegenseitige Kennenlernen und wachsende Verständnis, daraus ergeben sich Anknüpfungspunkte zukünftiger Zusammenarbeit im sozialen Bereich, vermutlich aber eher jeweils bilateral.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung (F21).

Die Qualität der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren zu einer gemeinsamen Zielsetzung zeigt sich daran, dass beide Akteursgruppen die REK inhaltlich unterstützenswert finden und somit als gemeinsame Arbeitsgrundlage akzeptieren (Anhang 5, Abbildung 3, Aspekt Nr. 4).

Bei der Betrachtung der LAG als Kern des Governance-Arrangements ergeben die Ergebnisse zu den einzelnen Aspekten aus den **Entscheidungsprozessen** ein insgesamt positives Bild der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteursgruppen in der LAG: Die Zufriedenheit mit Informationsflüssen, Entscheidungsverfahren, Entscheidungsinhalten und Projektauswahl wird von den LAG-Mitgliedern ganz überwiegend positiv eingeschätzt (siehe Anhang 5, Abbildungen 4 und 5). Dabei gibt es kaum unterschiedliche Einschätzungen zwischen den WiSo-Partnern und den staatlichen/öffentlichen Akteuren.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen zeigt insgesamt ein relativ ausgeglichenes Bild (siehe Abbildung 10.27). Die meisten Befragten nehmen eine ausgewogene Berücksichtung der genannten Bereiche wahr. Ein Übergewicht wurde in einigen LAGn am ehesten für die Bereiche "Tourismus", "Kommunale Verwaltung/Politik" und "Landwirtschaft" gesehen. Defizite merken die Befragten hingegen oftmals bei sozialen Aspekten an, wobei hier der Bereich "Jugend" besonders auffällt. Ebenfalls ein großer Handlungsbedarf wird bezüglich einer stärkeren Berücksichtigung des Themenbereichs "Wirtschaft/Handwerk/Gewerbe" formuliert.

Antworten in (%) 0% 10% 20% 30% 50% 60% 70% 80% 90% 100% Familie Senioren Jugend Frauen Landwirtschaft

Abbildung 10.27: Wie werden die folgenden Interessen/Themen bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt? (Ergebnis der LAG-Befragung)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

■ Zu viel

Umwelt- / Naturschutz

Wirtschaft / Handwerk / Gewerbe

Kommunale Verwaltung / Politik

Tourismus

Weiterhin sind für die Qualität der Zusammenarbeit auch weiche Faktoren – wie die **Diskussionskultur in der LAG** – zu benennen. Zu deren Beurteilung wurden die LAG-Mitglieder nach Einschätzungen zu Arbeitsatmosphäre und der Möglichkeit, Probleme offen anzusprechen, gefragt (siehe Anhang 5, Abbildung 6). Auch hier sind die Ergebnisse weitgehend positiv.

■ Eher zu viel

■ Angemessen

■ Eher zu wenig

■ Zu wenig

Bezüglich der mit LEADER intendierten Verbesserung der Beziehungen zwischen den Akteursgruppen ⁴⁰ zeigten die Fallstudien positive Befunde, wie folgendes Zitat illustriert: "Die Kontakte zu den Bürgermeistern, das ist ja wirklich Gold wert, dass man auch mal auf dem kleinen Dienstweg anrufen kann".

Auch aus der LAG-Befragung können Hinweise auf die Qualität der Kooperationsentwicklung abgeleitet werden:⁴¹

Dies sind wesentliche Aspekte der Diskurse um die Rolle von Sozialkapital in Governance-Prozessen (vgl. (Grieve und Weinspach, 2010): 17). Es ist allerdings schwierig, solche Aspekte auch in der Breite über standardisierte Fragebögen zu erfassen, als Kriterien wurden somit allgemeinverständliche Begriffe gewählt. Dabei beziehen sich Verbesserungen nicht nur auf den Prozess, sondern auch auf die Arbeit darüber hinaus.

Die folgenden Aspekte berücksichtigen durch die Art der Fragestellung nicht die Ausgangssituation, d. h., bei bereits guten Ausgangssituationen müssten die Befragten eigentlich neutrale Werte vergeben, sodass hier nur relative Veränderungen in groben Einschätzungen erfasst werden.

- So ergab die Frage nach der Entwicklung der Beziehungen zu unterschiedlichen
 Personenkreisen positive Tendenzen (vgl. Anhang 5, Abbildung 7).
- Auch für das Verständnis für die Sichtweisen anderer Akteure (vgl. Abbildung 8
 Anhang 5) und die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen erfolgten positive
 Bewertungen.

Fazit

Die LEADER-Förderung hat in verschiedener Hinsicht zur Verbesserung der Governance in den ländlichen Gebieten beigetragen:

- Die LAGn bieten den Rahmen für eine Zusammenarbeit von Akteuren aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, wobei die Zufriedenheit mit den wichtigsten Aspekten der Entscheidungsprozesse insgesamt hoch ist.
- Die Vernetzung unterschiedlicher Akteure wurde durch zahlreiche Beteiligungsangebote auch über den Rahmen der LAGn hinaus ausgeweitet. Damit sind auch Kontakte zu Bereichen entstanden, die ohne die LEADER-Regionen nicht zusammengekommen wären.
- Die Qualität der Akteursbeziehungen hat sich durch das Kennenlernen und die Zusammenarbeit verbessert (was sich u. a. in einem verbesserten Verständnis für andere Akteursgruppen oder eine verbesserte Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinaus äußert).

Defizite werden insbesondere bei der Berücksichtigung der Interessen von Jugend sowie der stärkeren Integration von Wirtschaftsakteuren in die Prozesse gesehen. Hier setzen zum einen die gegenwärtigen Rahmenbedingungen (z. B. Fördermodalitäten) Grenzen. Zum anderen sind in einigen Bereichen aber auch durch die LEADER-Regionen selbst noch verstärkte Bemühungen sinnvoll. Dabei muss die Aktivierung weiterer Akteure auch im Verhältnis zu den Umsetzungsmöglichkeiten stehen. ⁴²

Aus der Literatur ergibt sich, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit zur Gestaltung von integrierten Regionalentwicklungsansätzen oft nicht ohne externe Anreize zustande kommt. ⁴³ In Hessen wurden diese Anreize bereits in der Vergangenheit durch LEADER (+ und II) sowie Landesprogramme gegeben. Das Beibehalten der Regionalmanagements

Diesbezüglich könnten in Zukunft stärker Bedingungen/Vorraussetzungen in Best-practise-Beispielen untersucht werden, um daraus Empfehlungen ableiten zu können.

Die Zusammenarbeit ist tendenziell umso schwieriger zu etablieren, je mehr es dabei um die Behandlung von Gemeinschaftsgütern geht oder für informellere Ansätze und wenn der Regionszuschnitt über die lokale Ebene hinausgeht (Fürst, Lahner und Pollermann, 2006).

ohne Förderung in zehn LEADER-Regionen stellt bereits einen Erfolg der ländlichen Regionalentwicklung dar. Durch nahezu flächendeckende Ausweitung dieses Förderansatzes durch Gremien der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene wird daran angeknüpft.

10.6.2.2. Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials

Der Fokus auf den endogenen Potenzialen ist ein zentraler Bestandteil des LEADER-Ansatzes. So ist auch die "verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in ländlichen Regionen" ein explizites Ziel des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (HMULV, 2007). Die Mobilisierung endogener Potenziale bezeichnet im Folgenden vorrangig eine Steigerung der ökonomischen Aktivitäten, die auf den in der Region vorhandenen Potenzialen basiert. Dabei sind soziale, kulturelle, politische, ökonomische und ökologische Dimensionen zu beachten. Besonders relevante Faktoren sind menschliche Fähigkeiten (z. B. Unternehmergeist), regionale Finanzressourcen und regionale Innovationsnetzwerke sowie die natürlichen und soziokulturellen Bedingungen der Region. Demgegenüber basiert eine exogene Entwicklung auf Zuflüssen von Kapital, Technologien, Know-how und Fähigkeiten außerhalb der Region.

Neben deren optimaler Inwertsetzung – im Sinne einer Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale – ist auch der Erhalt und die nachhaltige Verbesserung der endogenen Potenziale von zentraler Bedeutung. Die Erträge der Nutzung der Potenziale sollen bei den regionalen Akteuren verbleiben.

Im ersten Schritt der Operationalisierung wurden die vier Teilziele identifiziert, die die Strukturierung für die folgenden Erörterungen vorgeben (siehe Abbildung 10.28).

Diese wird auch im Hessichen Programm als Handlungsansatz hervorgehoben. Weitere Erörterungen zu endogener bzw. neo-endogener Regionalentwicklung sind bei (Maier, 1995; Shucksmith, 2010).

Demnach wäre es beispielsweise nicht nur wichtig, die landschaftlichen Qualitäten einer Region in Wert zu setzen, sondern die landschaftlichen Qualitäten der Region auch zu verbessern, um die Potenziale zu sichern und ggf. zukünftig noch besser nutzen zu können. Die Fragestellung der Verbesserung endogener Potenziale wird aber erst nach 2012 näher untersucht.

Abbildung 10.28: Teilziele und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage Mobilisierung endogener Potenziale

Teilziele	Kriterien
Stärkung der regionalen Identität und Aktivierung der regionalen Akteure	 Identifikation mit dem Gebiet Verbundenheit mit der Region Bereitschaft zum Engagement Möglichkeiten zum Engagement Aktivitäten im Binnenmarketing
Identifikation von Potenzialen	SWOT-Analyse hebt Chancen endogener Potenziale hervor
Nutzung/Inwertsetzung der Potenziale	 Projekte schaffen: neue Produkte, neue Kundengruppen/Märkte, neue Produktionsprozesse, Projekte nutzen regionale Potenziale wie Kultur Natur, regionale finanzielle Ressourcen, besondere Fähigkeiten,
Verbesserung von Potenzialen	Verbesserungen bei den Potenzialen der Region: • Wissen, Ausbildung, Fähigkeiten der Menschen • Innovatives Denken / Unternehmergeist • Regionale finanziellen Ressourcen • Regionale Innovationsnetzwerke • Natürliche Grundlagen • Soziokulturelle Bedingungen

Quelle: Eigene Darstellung.

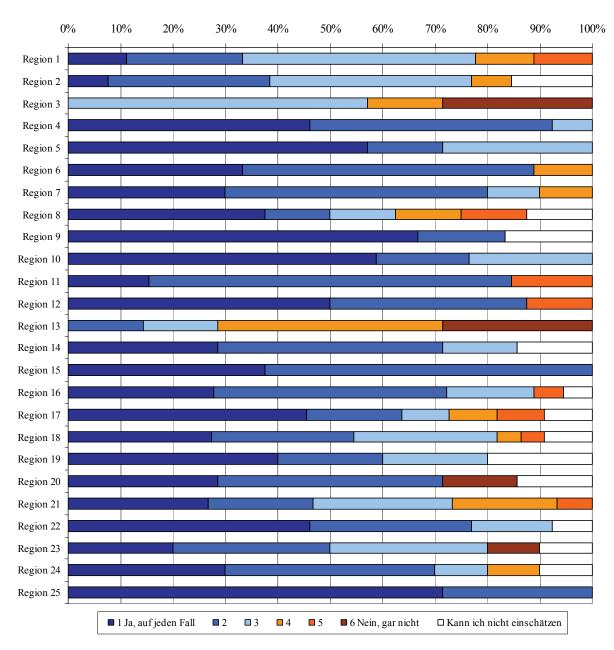
Ziel: Stärkung der regionalen Identität und Aktivierung der regionalen Akteure

Regionszuschnitt

Eine grundlegende Voraussetzung zur Mobilisierung endogener Potenziale ist zunächst eine **geeignete Gebietsabgrenzung**. Zur Frage, nach welchen Kriterien die Regionen abgegrenzt wurden, zeigte sich, dass naturräumliche und historische Abgrenzungen eine besondere Rolle spielten, während Schutzgebietsabgrenzungen weniger relevant waren (siehe Anhang 5, Abbildung 9).

Hinsichtlich der **Eignung des Regionszuschnittes** ergab die LAG-Befragung für die meisten LAGn insgesamt eindeutig überwiegend positive Einschätzungen Dennoch gibt es einzelne Regionen, in denen die Gebietsabgrenzung größtenteils mittelmäßig bewertet wurde (siehe Abbildung 10.29).

Abbildung 10.29: Bietet die Gebietsabgrenzung Ihres Regionalforums einen sinnvollen Rahmen zur ländlichen Regionalentwicklung? (Ergebnis LAG-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Bei der Befragung der RegionalmanagerInnen wurde Kritik deutlich. Acht von 23 Befragten bei der Regionsabgrenzung. Als nega-

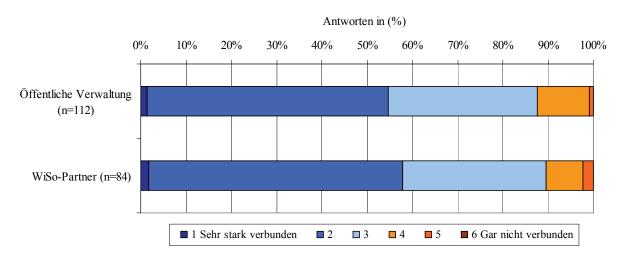
Hier inkl. der RegionalmanagerInnen der HELER-Region.

tiv wurde zumeist die Begrenzung der Einwohnerzahl auf 150.000 benannt (von fünf Befragten) sowie die Landesgrenzen (von zwei Befragten).

Regionale Identität

Die LAG-Befragung weist für die befragten Akteure eindeutig auf eine hohe bis sehr hohe Verbundenheit mit der jeweiligen Region hin (siehe Abbildung 10.30). Auch die Aussage "Die gesamte Region steht im Vordergrund" fand zur Charakterisierung der LAG-Arbeit ganz überwiegend Zustimmung (Anhang 5, Abbildung 6). Zwischen den WiSo-Partnern und den öffentlichen Akteuren gibt es keine Unterschiede hinsichtlich der Beurteilung. Die Fallstudien zeigten ebenfalls, dass die Regionsabgrenzungen an regionalen Identitäten anknüpfen konnten und eindeutige Zustimmung fanden, wobei auch deutlich wurde, dass Grenzen selten in jeder Hinsicht optimal sein können. Dennoch gab es auch sehr positive Äußerungen zu einem Zusammenwachsen von Regionen "Für meine Arbeit ist es schon so, dass ich anders denke, [...] dass ich auch über den Tellerrand hinaus denke. Das ist für mich jetzt schon selbstverständlich geworden [...], dass ich nicht nur an meine eigene Gemeinde, mein eigenes Amt [...] denke, sondern tatsächlich in dieser Region denke und auch darüber hinaus" (Zitat Fallstudie).

Abbildung 10.30: Wie verbunden fühlen Sie sich mit Ihrer Förderregion (Ihres Regionalforums)? (Ergebnis LAG-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Aktivierung der regionalen Akteure

Zum Engagement der Akteure zeigte die LAG-Befragung einen erheblichen Zeiteinsatz der beteiligten Akteure. Es werden monatlich etwa 610 Stunden ehrenamtlich für die Mitarbeit aufgewendet und 920 Stunden hauptamtlich. In diesem Stundenumfang ist noch nicht die Arbeit an eigenen Projekten enthalten (Quelle: LAG-Befagung). Das gute Gelingen der Aktivierung regionaler Akteure wurde bereits bei den Erörterungen im vorherigen

Kapitel zu Governance deutlich (wobei auch deutlich wurde, dass in einigen Bereichen noch mehr Akteure mobilisierbar wären).

Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit haben in den meisten Regionen stattgefunden, die Anzahl der Aktivitäten variiert zwischen den Regionen von vier bis 16 (2008 und 2009) (siehe Tabelle 10.13). Es werden dabei unterschiedliche Möglichkeiten und Themenschwerpunkte genutzt, typischerweise Informationsveranstaltung in der Region ("Tag der Region") oder in den beteiligten Kommunen, aber auch thematisch und zielgruppenorientierte Veranstaltungen wie z. B.

- Unternehmertreffen "Tu's hier",
- Die Zukunfts-Energie-Region!
- Schneller Internetzugang im Landkreis Kassel Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit, Standortsicherung und Akquirierung neuer Unternehmen (Workshop), regionsübergreifende Ausrichtung zweier LAGn.

Tabelle 10.13: Veranstaltungen in den Regionen

	Zielgruppe Gesamte Öffentlichkeit Aktive Beteiligte Bestimmte Zielgruppe		
Jahr		Anzahl Veranstaltungen	
2008 (n=16)	31	9	23
2009 (n=9)	22	10	8

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der xls-Abfrage.

Ziel: Identifikation von Potenzialen

Aus der Betrachtung der REK ist festzuhalten, dass die **Identifikation von Potenzialen** zum Standard im Rahmen der Stärke-Schwächen-Analyse für die Regionen gehört.

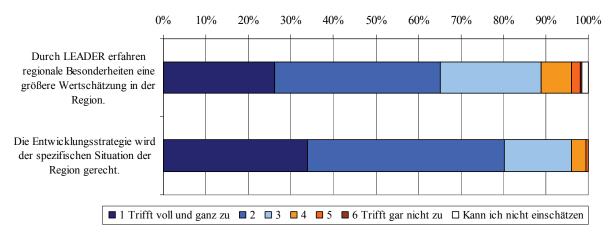
Auch die RegionalmanagerInnen stuften die Nützlichkeit der REK zur "Identifizierung von Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenzialen" im Vergleich zu den anderen Aspekten⁴⁷ am positivsten ein (siehe Anhang 2, Abbildung 6).

Dies sind Grundlagen zur Messung der Zielerreichung, Entscheidungsgrundlage zur Projektauswahl, Basis zur Prioritätensetzung der weiteren Arbeit, Mobilisierung und Vernetzung von Akteuren.

Als Ergebnis wurde aus der LAG-Befragung deutlich, dass durch die Regionen regionale Besonderheiten eine größere Wertschätzung erfahren und die REK der spezifischen Situation der Region gerecht werden.

Abbildung 10.31: Antwortenverteilung auf die Fragen:

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen vor dem Hintergrund der gesamten Arbeit im Zusammenhang mit LEADER zu? Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zur Entwicklungsstrategie zu? (Ergebnis LAG-Befragung)

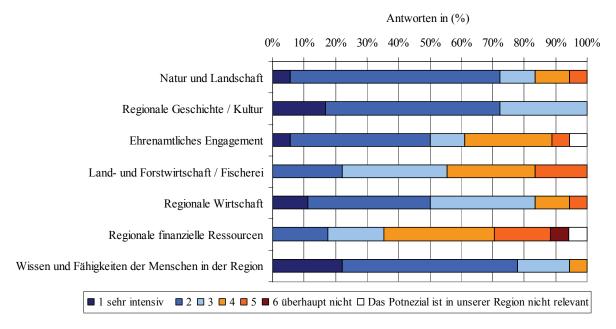


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Ziel: Nutzung von Potenzialen

Nach Einschätzung der RegionalmanagerInnen erfolgt die **Nutzung der verschiedenen endogenen Potenziale** recht unterschiedlich. Bisher werden in geringem Umfang zumeist die regionalen finanziellen Ressourcen genutzt, während das Wissen und die Fähigkeiten der Menschen der Region sowie die regionale Geschichte und Kultur häufig intensiv einbezogen werden.

Abbildung 10.32: Wie intensiv werden bisher bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie die folgenden endogenen Potenziale genutzt? (Ergebnis RM-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Befragung.

Bislang wurden relativ wenige **neu entdeckte endogene Potenziale** genutzt, hier nannten nur sechs der 18 RegionalmanagerInnen Beispiele. Diese bezogen sich größtenteils allgemein auf die Vernetzung von Akteursgruppen und Institutionen (z. B. Kirche, IHK), auf die Nutzung regionaler Kompetenzen sowie auf die Einzelnennung zum Thema "Barrierefreies Bauen und Wohnen".

Weitere Hinweise auf die Nutzung endogener Potenziale lassen sich darin erkennen, dass knapp ein Drittel der Projekte, die nicht aus ELER-Mitteln finanziert wurden, völlig ohne Förderung auskamen und ausschließlich aus den regionalen Ressourcen umgesetzt wurden (vgl. Abbildung 10.36 in Kapitel 10.6.2.3 Integrierte, multisektorale Ansätze).

Fazit

Die Regionsabgrenzungen bieten insgesamt einen geeigneten Rahmen, allerdings wäre genauer zu hinterfragen, ob die Begrenzung auf 150.000 Einwohner nicht in einigen Fällen optimale Regionszuschnitte verhindert hat.

Die Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategien trug zur Verdeutlichung der endogenen Potenziale bei. Auch die Mobilisierung der Akteure und die Nutzung von endogenen Potenzialen sind gelungen, allerdings sind Defizite im Bereich der ökonomischen Ressourcen vorhanden.

10.6.2.3 Integrierter multisektoraler Ansatz

Die integrierte und multisektorale/sektorübergreifende Konzeption und Umsetzung der Strategie ist eines der wesentlichen Merkmale des LEADER-Ansatzes (ELER-Verordnung (VO (EG) Nr. 1698/2005). Die Bewertungsfrage bezieht sich auf den Schwerpunkt4 sowie auf die Maßnahme 341 "Kompetenzentwicklung".

Begriffsklärung

Unter sektorübergreifenden und integrierten Ansätzen der ländlichen Entwicklung wird im Folgenden ein Zusammenwirken verstanden, welches politikfeld-/ressort- und themen- übergreifend ausgerichtet ist und die resultierenden Aktionen kohärent und aufeinander bezogen miteinander verknüpft. Als Basis dafür gilt die privat-öffentliche Zusammenarbeit der relevanten Akteursgruppen. Die hier zu betrachtenden Ebenen sind die Konzeption des Förderbereichs (Steuerungsebene) sowie die Erstellung und Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte (regionale Ebene).

Daraus ergibt sich die in Tabelle 10.14 dargestellte Operationalisierung der Teilziele und Indikatoren, anhand derer die weitere Darstellung der Bewertungsergebnisse erfolgt.

Tabelle 10.14: Teilziele und Kriterien "Integrierter, multisektoraler Ansatz"

Teilziele	Kriterien
Integration/Zusammenwirken der Akteursgruppen	 An der REK-Erstellung beteiligte Akteursgruppen Art und Anzahl an der Projektumsetzung beteiligt Anzahl Projekte, in denen Akteure verschiedener Bereiche kooperieren
Integration/Zusammenwirken verschiedener thematischer Bereiche	 In den REK aufgegriffene Themenfelder und Förderprogramme Einschätzung der beteiligten regionalen Akteure zur Zusammenarbeit unterschiedlicher Themenbereiche bei der Umsetzung
Integration verschiedener Politikfelder	 Anzahl Projekte, die über andere Förderprogramme umgesetzt werden Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen der Förderung Einschätzung der beteiligten regionalen Akteure zur Zusammenarbeit mit anderen Prozessen in der Region

Quelle: Eigene Darstellung.

Integration/Zusammenwirken der Akteursgruppen

Die Beteiligung regionaler Akteure und gesellschaftlicher Gruppen bei der Erstellung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie war ein Qualitätskriterium im LEADER-Auswahl-Wettbewerb des Landes Hessen. Dies birgt ein hohes Potenzial, verschiedene Akteursgruppen zu mobilisieren und die verschiedenen Interessen miteinander in Verbindung zu bringen. Die **Beteiligungsmöglichkeit bei dem Erstellungsprozess** wird insgesamt von den LAG-Mitgliedern positiv eingeschätzt (vgl. Anhang 5, Abbildung 3). Zur Erstellung fällt in einigen LAGn auch ein sehr breiter Beteiligungsansatz auf. Teilweise wurden die Entwicklungsstrategien auf Veranstaltungen mit über 100 TeilnehmerInnen aus völlig unterschiedlichen Bereichen angenommen.

Die von den befragten RegionalmanagerInnen geäußerte Kritik zum Erstellungsprozess bezieht sich u. a. auf einen zu kurzen Erstellungszeitraum, Änderungen der Vorgaben im Erstellungszeitraum und auf zu detaillierte Vorgaben (vgl. Kapitel 10.4 Administrative Umsetzung). Dies hatte zur Folge, dass die Zeit- und Personalressourcen nicht optimal zur Beteiligung der Akteursgruppen und zur Orientierung auf das Zusammenführen/Integrieren der regionalen Belange genutzt werden konnten. Aus den Expertengesprächen und Fallstudien zeigt sich, dass die Anfangsphase des Erstellungsprozesses als wichtiger und gelungener Schritt zur Beteiligung der Akteursgruppen, dem Zusammentragen der verschiedenen Belange und zur Ausrichtung auf regionale Herausforderungen gesehen wird. Die Bündelung der Ideen der Anfangsphase und die Erstellung kohärenter/integrierter Konzepte daraus in der Endphase des Erstellungsprozesses wurden als schwierig beschrieben. Negativ wirkt sich auch eine Pause zwischen "Arbeit an dem REK" und "Arbeit an der Umsetzung" aus, da einiges an erreichter Vernetzungswirkung dadurch in den Regionen wieder einschläft.

Die thematische Zusammensetzung der Akteure der LAG weist insgesamt eine große Vielfalt unterschiedlicher Bereiche auf (siehe Kapitel 10.5, Abbildung 10.10). Eine Betrachtung auf Ebene der einzelnen LAGn ist in Abbildung 10.33 visualisiert. So zeigt sich, dass in den einzelnen LAGn Akteure ganz unterschiedlicher thematischer Bereiche zusammenkommen.

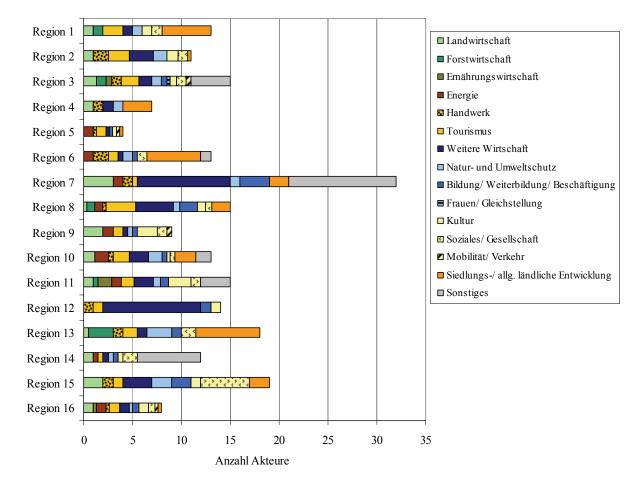


Abbildung 10.33: Zusammensetzung der Akteure aus den Themenbereichen der LAG

Am häufigsten sind Akteure aus den Themenbereichen Wirtschaft, Tourismus und Umwelt- und Naturschutz in den Entscheidungsgremien vertreten.

Interessant ist es auch, die **Gesamtzufriedenheit von Akteuren aus unterschiedlichen Themenbereichen** zu betrachten. Hier sind durchaus Unterschiede zu vermerken (s. 5.11 in Anhang 5), wobei in vielen Bereichen auch relativ geringe Fallzahlen vorlagen, was eine Bewertung schwieriger macht. Generell lässt sich aber ein relativ ausgeglichenes Bild erkennen, auch Bereiche wie Soziales/Gesellschaft und Wirtschaft sind trotz der geschilderten Schwierigkeiten insgesamt noch ganz überwiegend zufrieden.

Tabelle 10.15: Vertretene Themenbereiche durch Akteure in den LAGn

Themenbereiche		Anzahl der LAGn, in denen Akteure der Themenbereiche in den Entscheidungsgremien vertreten sind (n=16)
G	Weitere Wirtschaft	16
F	Tourismus	15
Н	Natur- und Umweltschutz	14
A	Landwirtschaft	13
I	Bildung/Weiterbildung/Beschäftigung	13
E	Handwerk	12
K	Kultur	12
L	Soziales/Gesellschaft	12
O	Siedlungs-/allg. ländliche Entwicklung	11
D	Energie	9
X	Sonstiges	6
В	Forstwirtschaft	5
M	Mobilität/Verkehr	4
C	Ernährungswirtschaft	3
L	Frauen/Gleichstellung	1

Die institutionelle Zusammensetzung der Akteure der LAG ist insgesamt breit gefächert (vgl. Kapitel 10.5). In den einzelnen Regionen ist die Zusammensetzung heterogen und schwankt zwischen zwei und acht beteiligten Akteursgruppen.

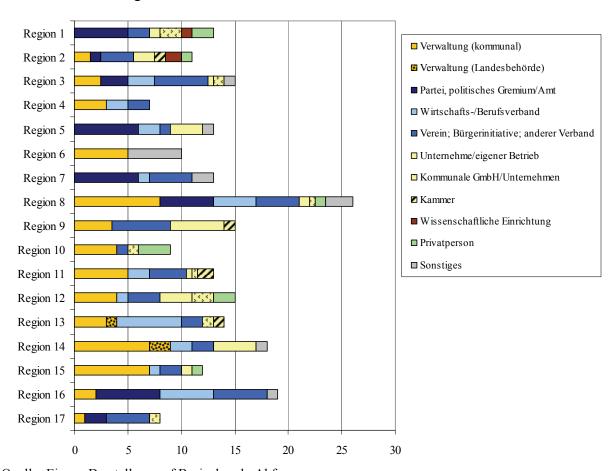


Abbildung 10.34: Institutionelle Zusammensetzung der Akteure in den Entscheidungsgremien

Wie in Kapitel 10.5.1.1 bereits beschrieben, erfolgt die **Umsetzung von Projekten** im Wesentlichen durch Gebietskörperschaften, Vereine, Privatpersonen und Unternehmen. Das Verhältnis zwischen öffentlichen und privatrechtlichen Trägern ist etwa ausgewogen. Zum Teil arbeiten auch verschiedene institutionelle Akteursgruppen gemeinsam an der Umsetzung von Projekten.⁴⁸

Integration/Zusammenwirken verschiedener thematischer Bereiche

Die Strategien der Regionalforen sollen einen integrierten multisektoral angelegten Ansatz sicherstellen. Bereits in der Ausschreibung zur Teilnahme am LEADER-Wettbewerb wurden Anforderungen an die Berücksichtigung und Vereinbarkeit der zu betrachtenden Themen sowie anderen Politikinstrumenten gestellt. Dies war auch ein Kriterium bei der Aus-

Der Indikator "Anzahl Projekte, in denen Akteure aus verschiedenen Bereichen kooperieren" kann auf Basis der vorhanden Daten nicht analysiert werden. Dies wird nach der Befragung der Zuwendungsempfänger erfolgen.

wahl der LEADER-Regionen. Die Analyse der regionalen Entwicklungskonzepte ergab, dass die Beschreibung der Ausgangslage sehr ausführlich ist, die Handlungsfelder und die (Leit-)Projekte vielfältig und multisektoral sind. Aus Expertengesprächen wird deutlich, dass die Kohärenz im Sinne eines "runden Konzepts", welches Prioritäten setzt und Zusammenhänge bei der Umsetzung sicherstellt, nur teilweise erfüllt erreicht wird.

Die von den Regionalforen entwickelten **Projektauswahlkriterien** berücksichtigen weitestgehend die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales, wodurch eine Grundlage für eine thematische Integration dieser Bereiche bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie gegeben ist.

Bei Betrachtung der einzelnen Regionen zeigt sich, dass die **Beteiligungsgremien** in den meisten Regionalforen vielfältige Themenbereiche abdecken. Diese Vielfalt ist nicht nur zwischen den Gremien vorhanden, sondern auch innerhalb der Gremien. So gibt es beispielsweise Arbeitkreise, die sich mit Landwirtschaft **und** Naturschutz oder Wirtschaft **und** Bildung befassen. Daher waren die einzelnen AGn und PGn oft mehreren Themenkategorien zuzuordnen.

Region 1 ■ Landwirtschaft ■ Forstwirtschaft Region 2 88 ■ Ernährungswirtschaft ■ Energie Region 3 5 ■ Handwerk Region 4 ■ Tourismus ■ Weitere Wirtschaft Region 5 ■ Natur- und Umweltschutz Region 6 ■ Bildung/ Weiterbildung/ Beschäftigung ■ Frauen/Gleichstellung Region 7 □ Kultur ■ Soziales/Gesellschaft Region 8 ■ Mobilität/ Verkehr 4 Region 9 ■ Siedlungs-/allg. ländliche Entwicklung ■ Sonstiges Region 10 Region 11 Region 12 Region 13 Region 15 Region 16 8 16 Anzahl Nennungen des Themencodes

Abbildung 10.35: Themenvielfalt der Beteiligungsgremien

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der xls-Abfrage.

Bei der **Projektumsetzung**⁴⁹ liegt der Schwerpunkt derzeit auf Projekten mit Tourismusbezug (ca. 45 % aller abgeschlossenen Projekte). Im Hinblick auf den geringen Umsetzungsstand bleibt allerdings noch ein großer Spielraum für die Umsetzung in den verschiedenen Handlungsfeldern Auf Projektebene zeigen sich auf Basis der Kurzbeschreibungen Projekte mit sektorübergreifendem Potenzial, so z. B.

- Einrichtung eines Familienkommunikationszentrums,
- Prozessmoderation "Demographischer Wandel",
- Einrichtung eines Informations- und Kommunikationszentrums mit Klosterladen an der Klosterkirche Lippoldsberg,
- Druck Regionalwährung sowie Flyer und Eder-Taler-Willkommens-Schilder als Marketingprojekt,
- Planungsleistungen für die Sanierung und Umnutzung der Obermühle zu einer multifunktionalen Einrichtung.

Insgesamt wurde nach Auffassung der LAG-Mitglieder die **Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Themenbereichen** durch die Arbeit im Rahmen des LEADER-Prozesses befördert (siehe Anhang 5, Abbildung 8). Auch freie Nennungen bei den offenen Fragen der Befragungen (LAG-Befragung sowie Fallstudien) wie z. B. "Einzelthemen werden nicht mehr isoliert betrachtet. Zielkongruenzen führen zu gemeinsamen Projekten (Bildung+Handwerk; Landwirtschaft+Tourismus)" weisen auf eine bessere Verbindung zwischen den sektoralen Belangen hin.

Ein Stimmungsbild der regionalen Akteure zur Frage, welche **Themen zu viel oder zu wenig berücksichtigt wurden**, lässt sich aus der LAG-Befragung erkennen. Folgende Themenbereiche sollten nach Ansicht der Mitglieder stärker berücksichtigt werden.

Ohne 341 Kompetenzentwicklung.

Tabelle 10.16: Welche weiteren Themen sollten eine stärkere Berücksichtigung in der Umsetzung finden (ggf. auch solche Themen, die in der Entwicklungsstrategie fehlen)? (Ergebnis LAG-Befragung)

Themenbereiche	Anzahl	
Soziales	24	
Demographischer Wandel	24	
Wirtschaft	17	
Siedlungsentwicklung	17	
Energie	15	
Natur	12	
Sonstiges	11	
Tourismus	7	
Mobilität	7	
Kultur	5	
Landwirtschaft	4	
Ausbildung/Bildung	4	
Nennungen	143	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Die Themenfelder "Soziales und Gesellschaft" sowie "Demographischer Wandel" wurden am häufigsten genannt. Im Bereich Soziales werden im Wesentlichen Jugend, Familie und generationenübergreifendes Zusammenleben thematisiert. Dies bestätigten die Ergebnisse der zu geringen Berücksichtigung von Interessen der Jugend im Kapitel Governance. Mit dem ebenso häufig genannten Schlagwort Demographischer Wandel stehen außerdem die Themenbereiche "Siedlungsentwicklung" (Erhaltung und Ausbau von Infrastruktur) und "Mobilität" (Personennahverkehr) in Verbindung.

Als Themen, die geringer zu berücksichtigen wären, werden Tourismus und Landwirtschaft, allerdings mit insgesamt wesentlich weniger Nennungen, aufgeführt.

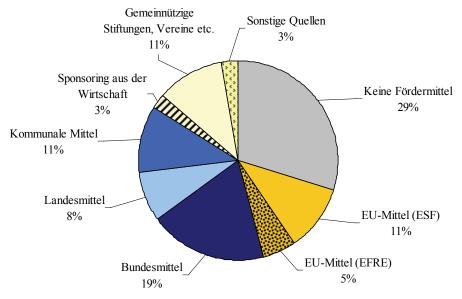
Integration verschiedener Politikfelder

Die Rahmenbedingungen für eine multisektorale, integrierte ländliche Entwicklung werden mitbestimmt durch die Förderbereiche, die durch die LEADER-Förderung ermöglicht werden. Wie im Kapitel Maßnahmenbeschreibung aufgezeigt, ist das Spektrum mit wenigen Ausnahmen auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 begrenzt und dort stark auf den Bereich Tourismus und dort wiederum auf ganz bestimmte Segmente fokussiert. Dies wird von den RegionalmanagerInnen kritisiert, ⁵⁰ da es zu einer Einengung an Möglichkeiten führt, die für die Lösung (nicht nur) regionsspezifischer übergreifender Herausforderungen notwendig wären.

Quelle: Befragungen, Expertengespräche und teilnehmende Beobachtung bei verschiedenen Sitzungen.

Bei der Finanzierung der Projekte zeigt sich, dass es in den Regionen zu einer Integration verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten neben ELER kommt. Die Projekte ohne ELER-Finanzierung (Anzahl: 37) werden am häufigsten ohne weitere Fördermittel umgesetzt. Wichtige weitere Förderquellen sind Bundesmittel, Mittel der anderen Strukturfonds EFRE und ESF sowie kommunale Mittel und Mittel gemeinnütziger Einrichtungen.

Abbildung 10.36: Finanzierungsquellen von Projekten zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien ohne ELER-Förderung



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der xls-Abfrage.

In den ländlichen Räumen gibt es **weitere übergeordnete Prozesse und Planungen** zur Regionalentwicklung, die Einfluss auf die Regionen nehmen (z. B. Stadtumbau West, Tourismusdestinationen). Lediglich in zwei Regionen ist der LEADER-Prozess der einzige Regionalentwicklungsprozess. In fünf weiteren Regionen wird LEADER als **das** wichtigste Regionalentwicklungsinstrument eingeschätzt (RM-Befragung, F11).

Insgesamt ist die Beurteilung zur **Zusammenarbeit mit anderen Prozessen** eher mäßig und zwischen den einzelnen Regionen breit gestreut. Insbesondere in Bezug auf den Austausch über Stadt-Umland-Verflechtungen zeigen sich auf Basis der Befragung der RegionalmanagerInnen Defizite. Als eine Ursache wurde der notwendige Ausschluss⁵¹ der Städte aus den Gebietsgrenzen genannt.

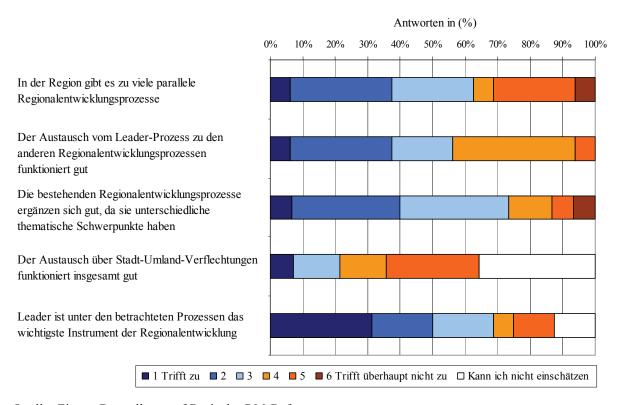
In einigen Regionen scheint auch die Vielzahl der parallelen Prozesse zu einer Überlastung an Abstimmungserfordernissen zu führen, woraus vereinzelt Konkurrenzen um Ak-

-

Aufgrund der Bevölkerungsobergrenze.

teure, Mittel und Kompetenzen resultieren. Dennoch wird in über zwei Drittel der Regionen die Frage nach einer guten Ergänzung durch unterschiedliche Schwerpunkte der Prozesse eher positiv beantwortet.

Abbildung 10.37: Einschätzung der RegionalmanagerInnen zur Vernetzung mit anderen Regionalentwicklungsprozessen in den LEADER-Regionen (Ergebnis RM-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Befragung.

Fazit

- Die Ausgestaltung der ELER-Förderung im Land schränkt die Voraussetzungen für eine integrierte Entwicklung durch die weitgehende Beschränkung auf die Schwerpunkt-3-Maßnahmen ein.
- Die Entwicklungsstrategien zeigen breite thematische Ansätze auf, die innere Kohärenz und Prioritätensetzung ist teilweise noch im Laufe des Prozesses zu präzisieren.
- Die beteiligten Akteure in den Gremien sind institutionell sowie thematisch breit aufgestellt und bieten damit eine gute Grundlage für eine integrierte und multisektorale Umsetzung.
- Die Integration der verschiedenen regionalen Themen und Akteursgruppen ist auf der Ebene der Akteure in Entscheidungsgremien vorhanden. Dies zeigt sich bei den offenen Fragen nach Vorteilen und weiteren Wirkungen des LEADER-Ansatzes, etwa ein

Drittel der Nennungen bezieht sich auf die Vorteile eines übergreifenden und abgestimmten Ansatzes (z. B. "Vernetzung mit anderen Bereichen, Akteuren und Fachbereichen", "ganzheitlicher Ansatz").

- Deutlich wurde, dass die Themenschwerpunkte der LAG-Arbeit teilweise noch anzupassen sind, um dem Anspruch an integrierte Prozesse gerecht zu werden, wobei neben optimierenden Aktivitäten der Regionen auch die Fördermöglichkeiten an solche Bedarfe angepasst werden sollten.
- Die Vernetzung mit anderen Prozessen ist regional heterogen und weist Defizite auf.

Die endgültige Beurteilung der multisektoralen und integrierten Ausrichtung zwischen und innerhalb der Projekte und Handlungsfelder kann auf der aktuellen Informationsbasis nicht beantwortet werden. Erst wenn eine ausreichende Anzahl an Projekten abgeschlossen ist, kann eine fundierte Beurteilung erfolgen.

10.6.2.4 Kapazitätsaufbau

Begriffsklärung

Kapazitätsaufbau (capacity building) bezeichnet im Folgenden die Entwicklung von Kompetenzen, die insbesondere die Fähigkeit zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von ländlichen Entwicklungsstrategien beinhalten. Dies beinhaltet zum einen die Kompetenzen der lokalen Aktionsgruppen und des Regionalmanagements sowie weiterer an der Durchführung der Entwicklungsstrategien beteiligter Partner. Zum anderen sind auch die Kompetenzen der Landesverwaltung zur Unterstützung der ländlichen Entwicklungsstrategien zu betrachten.

Der erste Schritt des Kapazitätsaufbaus ist dabei die **Etablierung funktionsfähiger Strukturen und Abläufe** in den Regionen und in den für die Programmumsetzung zuständigen Behörden⁵². In den Regionen beinhaltet dies v. a. die Einrichtung des Regionalmanagements und/oder der Geschäftsstelle und die Konstituierung der LAG sowie die Klärung und Definition von Abläufen und Zuständigkeiten. Dieser Prozess hat insbesondere in den neuen LEADER-Regionen wesentliche Teile des Jahres 2008 in Anspruch genommen. Mittlerweile sind die Strukturen und Abläufe etabliert und funktionieren überwiegend gut (vgl. Kapitel Governance).

Für die beteiligten Verwaltungen wurde dies im Kapitel 10.4 Administrative Umsetzung thematisiert.

Neben dem organisatorischen Kapazitätsaufbau ist auch die Qualifizierung der beteiligten Akteure für die erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsstrategien (und darüber hinaus) von Bedeutung. Dies beinhaltet den Erwerb von neuem Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten, z. B. in den Bereichen Fördermöglichkeiten oder Moderation von Arbeitsgruppen. Weiteres Kriterium ist die Verankerung des Prozesses in der Bevölkerung (auch Kenntnisstand und Identifikation mit dem REK) sowie die Qualität des Regionalmanagements. Weiterhin sind die verschiedenen Unterstützungsstrukturen des Landes für die Regionen, insbesondere des HMUELV bzw. HMWVL, und der Bewilligungsstelle und antragsannehmenden Stellen zu betrachten. Aus diesen Aspekten leiten sich die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Kriterien ab, wie sie in folgender Abbildung zusammengestellt sind.

Abbildung 10.38: Ziele und Kriterien zur Bewertung des Kapazitätsaufbaus zur Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien

Teilziele	Kriterien
Kapazitätsaufbau in den Regionen	 Qualifizierung der Akteure zur Umsetzung der REK Kenntnisstand und Identifikation mit den REK in der Region Qualität des Regionalmanagements
Kapazitätsaufbau beim Land und den Bewilligungsstellen	 Beratung und Information durch Land/Bewilligungsstelle Ermöglichen innovativer Projekte

Quelle: Eigene Darstellung.

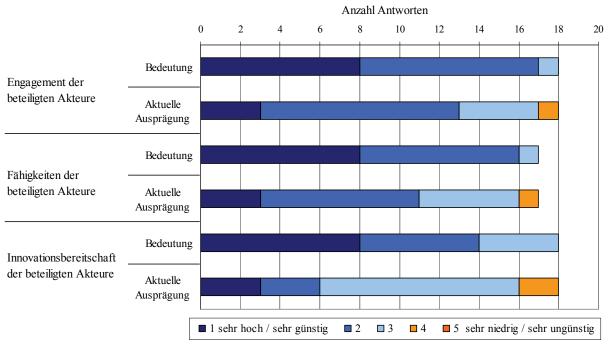
Ziel: Kapazitätsaufbau in den Regionen

Aus Sicht der RegionalmanagerInnen wird die prinzipielle Bedeutung der Fähigkeiten und des Engagements der Akteure sowie ihre Innovationsbereitschaft für den Erfolg regionaler Prozesse überwiegend als hoch oder sehr hoch eingestuft (vgl. Abbildung 10.39).⁵³

_

In der Befragung beinhaltete Fähigkeit insbesondere die Aspekte: soziale Kompetenz, Fachwissen, Projektentwicklung, vgl. Fragebogen im Anhang Frage 20 (LEADER).

Abbildung 10.39: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit im Entscheidungsgremium zu? (Prinzipielle Bedeutung und aktuelle Ausprägung) (Ergebnis RM-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Befragung.

Der Vergleich der Einschätzung zur Bedeutung dieser Aspekte mit der Bewertung der aktuellen Ausprägung in den Regionen gibt Hinweise auf einen Qualifizierungs- oder Unterstützungsbedarf für die Akteure:

- Zwar schätzt der überwiegende Teil des Regionalmanagements die Ausprägung der Fähigkeiten und des Engagements der Akteure als günstig ein (vgl. Abbildung 10.40), allerdings deutet die gegenüber der prinzipiellen Bedeutung (geringfügig) schlechtere Einstufung der Ausprägung auf einen Optimierungsbedarf hin.
- Ähnlich stellt sich der Unterschied zwischen Bedeutung und Ausprägung hinsichtlich der Innovationsbereitschaft dar. Hier könnte eine Unterstützung, z. B. durch Austausch mit anderen Regionen und Vorstellen von erfolgreichen innovativen Beispielen, dazu beitragen, dass die Akteure mehr Mut und Bereitschaft entwickeln, "Neues" zu versuchen.

Für die Frage, wodurch und in welchem Bereich die Akteure Kompetenzen erworben haben, sind formelle (durch Weiterbildung) und informelle (im Prozess) Lernprozesse zu betrachten:

Weiterbildungsangebote: In den LEADER-Regionen besteht die Möglichkeit, Schulung und Weiterbildungen von Akteuren in den Regionalforen mit dem ELER-Code 341 sowie Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure

mit dem ELER-Code 331 mit EU-Mitteln zu fördern. Bisher wurden diese Möglichkeiten in sehr geringem Umfang genutzt.

Lernen im Prozess: Die Fallstudien und LAG-Befragung deuten darauf hin, dass viele Beteiligte neue Erkenntnisse im Bereich der Fördermöglichkeiten und Förderprogramme gewinnen⁵⁴. Weitere "Lerneffekte" sind u. a. das Kennenlernen unterschiedlicher Handlungslogiken, Horizonterweiterung und neue Ideen⁵⁵.

Stärkung von Kenntnisstand über und Identifikation mit der Entwicklungsstrategie in der Bevölkerung der Region

Ein wichtiger Aspekt der Kapazitätsentwicklung ist die Verbreiterung der Basis, d. h. die Vergrößerung des Personenkreises, der sich für die Entwicklung der Region interessiert, die Arbeit der LAG kennt und evtl. auch bereit ist, sich aktiv einzubringen. Wie weit es gelingt, die **Bevölkerung zu interessieren und zu mobilisieren,** hängt stark von den Aktivitäten des RM in diesem Bereich ab. Wie die RM-Abfrage in anderen Bundesländern ergab, haben dabei die Pressearbeit und Internetseite sowie Veranstaltungen die größte Bedeutung.

Die befragten LAG-Mitglieder schätzen den Bekanntheitsgrad der Projekte eher zurückhaltend ein. Lediglich ein Viertel der Befragten gaben hier sehr gute bis gute Einschätzungen ab (vgl. Anhang 5, Abbildung 8).

Positiv ist hervorzuheben, dass in den Arbeits- und Projektgruppen der Anteil an den den Privaten zuzurechnenden Akteursgruppen hoch ist (siehe Kapitel 10.5.2.1).

Verbesserung der Qualität des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement bzw. die Geschäftsstelle haben als koordinierende und unterstützende Instanz eine entscheidende Bedeutung im regionalen Entwicklungsprozess: "Ohne Regionalmanagement würde es den Prozess nicht geben", "ohne die Hilfe vom Re-

Zitate aus den Befragungen: "Ergänzend wurde eine Stiftung gegründet, die die langfristige Finanzierung von Projekten sichern soll", "Ich kann interessierten Personen eine gute Auskunft erteilen und diesen weiterhelfen. Führe auch Gespräche mit Planern und der Bank für weitere Finanzierungsmöglichkeiten", "Fördermöglichkeiten werden besser bekannt und multipliziert".

Weitere Zitate: "Neue Ideen/Sichtweisen", "gedankliche Verknüpfungen", "Wissenszuwachs durch Projektfülle", "Erkennen der Stärken und Schwächen der Region", "Bessere Netzwerkbeziehungen und Know-how aus der Regionalentwicklung können in andere Arbeiten mit einfließen, die ebenfalls einen Bezug zur Regionalentwicklung bzw. Wirtschaftsförderung haben", "Höhere Sensibilität für die Anliegen unterschiedlicher Interessengruppen", "Nachdenken über regenerative Energien und Stoffstrommanagement", "Positiv ist das gegenseitige Kennenlernen und wachsende Verständnis, daraus ergeben sich Anknüpfungspunkte zukünftiger Zusammenarbeit im sozialen Bereich, vermutlich aber eher jeweils bilateral", "Für meine Aufgabenerfüllung in der Kreisverwaltung haben sich neue Impulse ergeben", "Ideen und Anregungen fließen in die Vereinsarbeit ein und machen Mitglieder sensibel (Umdenkungsprozess)", "Durch die Vielfalt der Diskussionsbeiträge entwickeln sich Anregungen".

gionalmanagement hätten wir es nicht geschafft, die ganzen Formulare richtig auszufüllen".

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich Projektumsetzung, gefolgt von der Prozesssteuerung. Die Öffentlichkeitsarbeit hat einen deutlich geringeren Stellenwert.

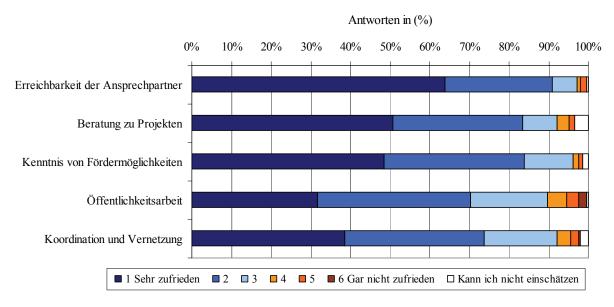
Tabelle 10.17: Verteilung der Arbeitszeit der RM auf die verschiedenen Arbeitsbereiche

	Anteil an Arbeitszeit des Regionalmanagements		
	Durchschnitt %	von bis	
Projektsteuerung	42	18-60	
Prozesssteuerung	34	20-65	
Öffentlichkeitsarbeit	9,5	2-25	
Übergeordnete Arbeiten	5	2-10	
Sonstiges	9	3-25	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Excel.

Die Qualität des Regionalmanagements wird von den befragten LAG-Mitgliedern insgesamt positiv bewertet. Die Zufriedenheit ist insbesondere mit der Erreichbarkeit der Ansprechpartner hoch. Verbesserungspotenzial gibt es v. a. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, hier ist die Zufriedenheit in allen Bundesländern der 7-Länder-Evaluierung etwas geringer. Dies korrespondiert auch mit dem vergleichsweise geringen zeitlichen Anteil, den die Öffentlichkeitsarbeit in der Arbeit des RM einnimmt. Auch im Bereich Koordination und Vernetzung sind noch Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar (vgl. Abbildung 10.40).

Abbildung 10.40: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Geschäftsstelle/des Regionalmanagements insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte? (Ergebnis LAG-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LAG-Befragung.

Ein Vergleich zwischen den Antworten der öffentlichen und privaten Akteuren auf diese Frage zeigt, dass die privaten Akteure v. a. bei dem Aspekt Öffentlichkeitsarbeit unzufriedener sind als die Akteure der öffentlichen Verwaltung. Bei den restlichen Aspekten zeigen sich im Vergleich zwischen öffentlichen und privaten Akteuren kaum Unterschiede, eine geringfügig höhere Zufriedenheit besteht auf Seiten der Privaten in den Bereichen "Beratung zu Projekten", "Kenntnis von Fördermöglichkeiten" und "Koordination und Vernetzung", vielleicht weil diese hier stärker auf die Unterstützung des Regionalmanagements angewiesen sind: "Ohne diese Funktion [...] geht das gar nicht. Das ist ja alles so kompliziert gestaltet, dass man da Hilfe braucht" (Fallstudie).

Die in der LAG-Befragung genannten **Verbesserungsvorschläge** beziehen sich (bei insgesamt 48 Anregungen) insbesondere auf eine verbesserte/verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (15), eine bessere Ressourcenausstattung (v. a. Personal) des RM (acht Nennungen), die Optimierung der Organisationsstruktur einschließlich der stärkeren Einbindung der Beteiligungsgremien (sieben Nennungen) sowie mehr oder bessere Informationen/Informationsflüsse (sechs Nennungen).

Allgemein werden die ebenfalls vom Regionalmanagement (mit)gestalteten Aspekte der **Kommunikation in der LAG**, wie Informationsflüsse, Sitzungsgestaltungen oder Verfahren der Projektauswahl, von den LAG-Mitgliedern positiv gesehen (Anhang 5, Abbildungen 4 bis 6).

Die Durchführung von **Selbstbewertungen** zur Reflexion der Arbeit in den Regionen ist ein wesentliches Element erfolgreicher Regionalentwicklungsprozesse. Im Wesentlichen dienen sie der Steuerung, um ggf. Entwicklungen zu optimieren und Lernprozesse bei den handelnden Akteuren zu initiieren. Sie könnten darüber hinaus als Legitimierung, im Sinne der fundierten Darstellung von Wirkungen sowie des LEADER-Mehrwertes gegenüber der Öffentlichkeit und Mittelgebern genutzt werden.

Die Regionen sollen ein Instrument zur Dokumentation und Steuerung der Prozesse anwenden (Anforderungskatalog LEADER-Auswahl). Alle REK enthalten auch ein entsprechendes Kapitel dazu (Monitoring/Controlling o. ä.). Diese in den Regionen vorgesehenen Ansätze für die Selbstbewertung zeichnen sich durch eine unterschiedliche Qualität aus. Neben Fragen zur Prozessbewertung überwiegen Indikatoren auf der Outputebene. Teilweise sind Ansätze zur Wirkungserfassung vorhanden. Die Nützlichkeit der Entwicklungsstrategie als "Grundlage zur Messung der Zielerreichung" wird auch von den RM unterschiedlich eingeschätzt. Etwa die Hälfte hält die Entwicklungsstrategie diesbezüglich für nützlich oder sehr nützlich, dagegen sehen etwa 20 % einen geringen Nutzen. (Anhang 2, Abbildung 6).

Um die LAGn in ihren Bewertungsaktivitäten zu unterstützen und soweit möglich Doppelarbeiten zu vermeiden, wurden den RM die Ergebnisse der LAG-Befragung zur Verfügung gestellt sowie eine Fragenliste mit möglichen Aspekten einer Selbstbewertung erstellt⁵⁶. Von den Regionen wurde dies bislang wenig angenommen. Es wurden allerdings ergänzende eigene Erhebungen und Selbstbewertungen durchgeführt. Bis Mitte 2010 lag dem vTI von einer LAG ein Selbstbewertungsbericht vor.

Ein weiterer Indikator der Qualität des RM ist auch die Anzahl und Qualität der insgesamt initiierten Projekte. Allgemein zeigt sich, dass die Umsetzung in allen Regionen angelaufen ist, zu diesem frühen Zeitpunkt aber noch keine vertiefenden Bewertungen möglich sind. Interessant ist auch, Projekte einzubeziehen, die außerhalb des ELER realisiert werden. Wie dies im Kapitel Multisektorale integrierte Ansätze bereits dargestellt wurde, sind hier bereits einige Aktivitäten zu vermelden.

-

Eine kurze Darstellung mit Anregungen zur Selbstbewertung findet sich auch im Artikel "Selbstevaluierung als Chance" (Pollermann, Raue und Schnaut, 2009).

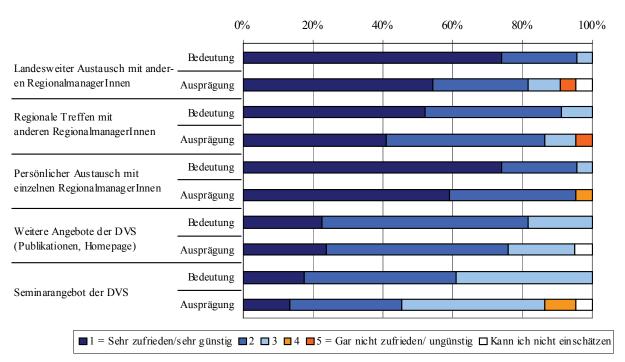
Ziel: Kapazitätsaufbau beim Land und den Bewilligungsstellen

Die Kapazität der Verwaltung zur Umsetzung partizipativer regionaler Entwicklungsansätze wie LEADER und in den HELER-Regionen zeigt sich neben der ordnungsgemäßen Programmabwicklung in der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume sowie in ausreichenden Unterstützungsangeboten.

Unterstützungsangebote

Nach Einschätzung der RM haben der landesweite Austausch und der persönliche Austausch mit den anderen RegionalmanagerInnen die höchste Bedeutung. Die landesweiten Treffen werden durch das Ministerium initiiert und durch den HRF e. V. Es zeigt sich eine negative Diskrepanz zur derzeitigen Ausprägung. Auch bei den anderen Aspekten wird die derzeitige Praxis geringer eingeschätzt. In der Umsetzung liegt also noch Verbesserungspotenzial.

Abbildung 10.41: Wie wichtig sind die folgenden Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zum Austausch, und wie hilfreich sind diese Möglichkeiten in der derzeitigen Praxis? (Ergebnis RM-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Befragung.

Seitens der Fachabteilung im HMWVL wurden häufigere regelmäßige landesweite Treffen zum Austausch mit den RegionalmanagerInnen und der WIBank angekündigt. Dies deckt sich mit den Verbesserungsvorschlägen seitens der RegionalmanagerInnen. Weitere an das Land gerichtete Vorschläge sind:

- Fortführung der Projektliste aus LEADER+,
- Bereitstellen einer Plattform für den Austausch zwischen den RM,
- die Aufnahme von externen Fortbildungsangeboten, wie z. B. Regionalcoaching, in den Förderkontext.

Eine Empfehlung an die DVS ist, mehr neue Impulse, z. B. durch neue, wechselnde Referenten, zu setzten.

Information und Beratung

Neben diesen Austausch- und Unterstützungsangeboten ist auch die direkte Kommunikation mit den zuständigen Stellen, insbesondere für die Projektumsetzung, von großer Bedeutung. Relevant sind hier insbesondere die Aspekte

- Rechtzeitigkeit, Qualität und Gültigkeitsdauer von Informationen,
- Beratung,
- Nutzung von Ermessensspielräumen sowie für die Landesebene
- die Berücksichtigung von Anregungen aus den Regionen.

Die in den Abbildungen 1 bis 4 im Anhang 2 dargestellten Befragungsergebnisse zeigen auch hier ein heterogenes Bild (siehe Kapitel 10.4 Administrative Umsetzung).

Handlungsspielräume

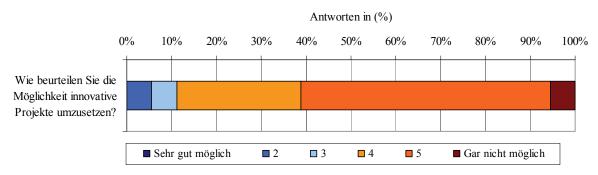
Nach Ergebnissen der RM-Befragung sind die aktuellen Fördertatbestände nur bedingt ausreichend, um die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu gewährleisten (vgl. auch Vertiefungsthema Mainstreaming LEADER).

Als spezifische **fehlende Förderbereiche** wurden von den RegionalmanagerInnen Tourismusmaßnahmen unabhängig von den qualitätsgebundenen und zertifizierten Aktivsegmenten (Wandern, Bootswandern, Reiten, Radwandern) und Wegen genannt, Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie Klimaschutzmaßnahmen über Nachwachsende Rohstoffe hinaus.

Die Möglichkeit, innovative Projekte umzusetzen, ist aus Sicht der meisten LAG-Mitglieder prinzipiell durchaus vorhanden: Mehrheitlich wurde eine entsprechende Frage in der LAG-Befragung positiv eingeschätzt (siehe Anhang 5, Abbildung 8). Allerdings ergaben bereits die Fallstudien Relativierungen. Mäßige Bewertungen ergab auch die Befragung der RegionalmanagerInnen. Mehr als die Hälfte der Befragten vergaben hier eher

negative Bewertungen (siehe Abbildung 10.42). Es wurde häufig auf verschiedene offene Fragen im Rahmen der Fallstudien wie auch der Befragung der Wunsch geäußert, das LE-ADER-Budget für Projekte entsprechend den regionsindividuellen Herausforderungen ohne Bindung an die ELER-Maßnahmen nutzen zu können.

Abbildung 10.42: Wie schätzen Sie bei den aktuellen Förderbedingungen die Möglichkeit ein, innovative Projekte umzusetzen? (Ergebnis RM-Befragung)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Befragung.

Fazit zum Kapazitätsaufbau

Der Kapazitätsaufbau auf regionaler Ebene ist auf einem guten Weg.

- Die Zufriedenheit mit den Regionalmanagements ist insgesamt sehr hoch. Es ist anzunehmen, dass mit einer höheren Ressourcenausstattung für die laufende Arbeit die vielfältigen Aufgaben besser erfüllt werden könnten.
- Regionsindividuelle Optimierungen (z. B. Organisationsstruktur, Informationsflüsse, Beteiligungsgremien) sind teilweise notwendig und sollten regionsindividuell gelöst werden. Dafür eignen sich regelmäßige Selbstbewertungen.
- Die Umsetzung von im Prozess erarbeiteten Projekten erfolgt z. T. außerhalb der E-LER-Förderung. Dies zeigt, dass es den Akteuren gelingt, weitere Ressourcen zu mobilisieren.
- Die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Regionen stellt das größte Defizit dar, wobei dies zwischen den Regionen stark variiert. Zur Verbreitung der Erfolge und ggf. zur Schaffung einer breiteren Basis zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie sollte diese noch verstärkt werden.

Die **Fähigkeiten und Innovationsbereitschaft**, die die regionalen Akteure in die Umsetzung einbringen, werden positiv eingeschätzt, sind aber auch noch als verbesserungsfähig zu interpretieren. Eine stärkere Nutzung von Fortbildungs- und Informationsangeboten auf regionaler Ebene wird empfohlen.

Hinsichtlich des Kapazitätsaufbaus auf Landesebene wird als **Unterstützungsmöglichkeit** ein verbesserter Informationsaustausch auf Landesebene gesehen. Insgesamt sind die Informationsveranstaltungen seitens des Landes (Bewilligungsstellen, Fachreferate) zu begrüßen und könnten noch verstärkt werden. Auch ein Austausch im Rahmen des HRF e. V. als einem wichtigen Forum für die RegionalmanagerInnen sollte beibehalten werden.

Um auch in Krisensituationen (z. B. Bewilligungsstopp) auf regionaler Ebene handlungsfähig und vertrauenswürdig bleiben zu können, ist ein **schnellerer Informationsaustausch** zwischen Landesebene und Regionen erforderlich.

In den meisten Fällen verläuft die Zusammenarbeit zwischen den Regionen und der antragsannehmenden Stelle gut. Aufgaben und Kompetenzen müssen übergeordnet geklärt sein, um Konkurrenzen oder Parallelstrukturen zu vermeiden. Im Einzelfall sind individuelle Klärungen ggf. mittels externer Unterstützung erforderlich.

Die bestehenden Fördertatbestände sind nach Auffassung der RegionalmanagerInnen nicht ausreichend, um alle erforderlichen Handlungsansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung zu fördern. So ist es teilweise schwierig, regionsindividuellen Erfordernissen nachzukommen, da die Förderung von Projekten und Aktivitäten über die programmierten Maßnahmen hinaus nicht möglich ist.

10.6.2.5 Verbesserung der Zusammenarbeit und Weitergabe bewährter Praktiken

Die Bewertungsfrage richtet sich auf die Wirkung von Kooperationsprojekten der nationalen und transnationalen Zusammenarbeit zwischen LEADER-Regionen (Maßnahme 421). Es sollen damit Projekte unterstützt werden, die durch die Zusammenarbeit eine kritische Masse erreichen, welche innerhalb des Gebiets nicht gegeben ist oder die die synergetische Umsetzung von funktional miteinander verbundenen Projektteilbereichen ermöglicht.

In Hessen liegt der Schwerpunkt auf Investitionsprojekten, die der Erhöhung der Wertschöpfung in den kooperierenden Gebieten dienen; gefördert werden die Projektanbahnung und die Konzeptentwicklung sowie deren Evaluation/Machbarkeit.

Es wurden **nach den Förderdaten** bis 2009 noch keine Kooperationsprojekte abgeschlossen. Aufgrund dessen konnten sich noch keine messbaren Wirkungen entfalten.

Durch die Regionalmanagerbefragung sind aber dennoch erste Aussagen zu Erfahrungen mit Kooperationsprojekten möglich. Da bereits die Fallstudien zeigten, dass nicht alle Kooperationsprojekte formell über die Maßnahme 421 abgewickelt werden, sondern auch Projekte zwischen zwei Regionen ohne Finanzierung aus Maßnahme 421 stattfinden, wur-

de auch diese Variante der Kooperation in der Befragung erfasst. Insgesamt wurden schon von 16 Regionen Erfahrungen mit Anbahnungen von Kooperationsprojekten in dieser Förderperiode gemacht, davon ist in 14 Regionen die Umsetzung vorgesehen (RM-Befragung, F15). Der größte Teil der LAGn plant Kooperationen innerhalb des Landes Hessen. Elf Regionen bereiten auch Kooperationsprojekte vor, die nicht über die Maßnahme 421 abgewickelt werden sollen (siehe Tabelle 10.18). Als Gründe dafür wurde z. B. genannt, dass das Kooperationsprojekt zu klein ist und der bürokratische Aufwand für die Umsetzung von 421-Projekten höher eingeschätzt wird, als eine eigenständige Kooperation durchzuführen.

Tabelle 10.18: Kooperationsprojekte in der Umsetzung oder Umsetzungsvorbereitung

	Förderung		
	über 421	nicht über 421	
_	Anzahl	Anzahl	
Mit LAGn innerhalb des Bundeslandes	9	6	
Mit LAGn in anderen Bundesländern	4	4	
Mit LAGn in anderen EU-Mitgliedsstaaten	4	1	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Befragung.

Als besondere **Probleme bei Kooperationsprojekten** wurden am häufigsten der bürokratische Aufwand, insbesondere bei kleinen Projekten, wie z. B. das komplizierte Antragsverfahren, die lange Vorbereitungszeit, Verzögerungen bei der Bewilligung, benannt. Auch die unterschiedlichen Regelungen zwischen den Bundesländern erschweren eine einfache Umsetzung. Dies wurde auch von RegionalmanagerInnen anderer Bundesländer bestätigt (RM-Befragung).

Inhaltlich wurde bemängelt, dass erfolgreiche Kooperationsvorhaben einen prozesshaften Charakter mit kontinuierlicher Zusammenarbeit haben sollten, was in den Fördermodalitäten so nicht vorgesehen ist⁵⁷.

^{5&#}x27;

[&]quot;Europäische Projekte, die über das Schema "man trifft sich (Anmerkung: Maßnahme 421), man setzt es in der eigenen Region um (Anmerkung: andere Förderziffern nach LEADER) und dann ist es getan" hinausgehen, sind fremd und passen nur nach intensiven Diskussionen in die LEADER-Förderung. Europäische Kooperation und manche Projekte als kontinuierliche Prozesse zu verstehen, sollte selbstverständlicher werden, um erfolgreich zu sein und den europäischen Gedanken auch in der ländlichen Regionalentwicklung langfristig zu transportieren (...)" (Quelle: Zitat aus der Regionalmanager-Befragung, 2009).

Fazit

- Wie im Kapitel Administrative Umsetzung bereits erwähnt, ist die Bürokratie für die Antragsteller ein deutlicher Problembereich.
- Gerade bei Kooperationsprojekten sind länderübergreifende Rahmenbedingungen anzustreben.
- Eine kontinuierliche Fortführung der Kooperationsbeziehungen sollte auch im Förderkontext Berücksichtigung finden.
- Für internationale Projekte besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf.

10.6.2.6 Sozioökonomische Wirkungen

Aus den bereits genannten Gründen (siehe Kapitel 10.6.1) ist die fundierte Analyse der sozioökonomischen Wirkungen erst in den folgenden Berichten möglich und vorgesehen. Dennoch erfolgen hier erste Einschätzungen, die sich neben Literaturquellen und vorherigen Evaluationen auch auf die vorliegenden Daten zu Projekten sowie Einschätzungen aus den Befragungen der unterschiedlichen Akteursgruppen stützen.

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Evaluationsberichten zu LEADER+ und vergleichbaren Förderansätze wie Regionen Aktiv belegt die prinzipiell günstige Wirkung von integrierten Förderansätzen, wobei auch direkte sozioökonomische Wirkungen festzustellen sind.

Allerdings ist stark zu differenzieren, in welchen Bereichen überhaupt Wirkungen erzielt werden können. So ergibt sich aus der Betrachtung der Art der bisher auf den Weg gebrachten Projekte bezüglich der Zielsetzungen des EPLR Hessen das folgende Bild:

- Ein Beitrag zu den Zielen der Schwerpunkte 1 und 2 (Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, Umwelt und nachhaltige Landnutzung) ist bisher kaum zu erkennen, da hier keine Projekte aus den LEADER-Regionen heraus auf den Weg gebracht wurden. Allerdings ist durch die gemeinsame Beratung in den LAGn eine bessere Abstimmung beispielsweise der touristischen Infrastrukturmaßnahmen auf die Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes oder beim Ausbau von Bioenergie auf das Landschaftsbild zu erwarten.
- Alle begonnenen Projekte zu den Zielen des Schwerpunktes 3 (Verbesserung Lebensqualität/Diversifizierung) werden umgesetzt (siehe Kapitel 10.5).

Hinweise auf **Handlungsfelder der Entwicklungsstrategien**, in denen die Umsetzung von Projekten bisher besonders gut oder schlecht verläuft, lassen sich aus Einschätzungen der RegionalmanagerInnen zum Umsetzungsstand der Entwicklungsstrategien ableiten:

- Als besonders erfolgreicher Bereich wurde mit Abstand am häufigsten die Wirtschaft (v. a. durch die hohe Anzahl von Existenzgründungen) benannt, auf die alleine fünf der insgesamt 14 Nennungen entfielen. Außerdem angegeben wurden Kultur/Tourismus (drei Nennungen), Bioenergie/-rohstoffe (zwei Nennungen) und Lebensqualität und Grundversorgung in Dörfern durch Breitbandanschluss (vier Nennungen). Gründe für den besseren Verlauf waren günstige Rahmenbedingungen, wie z. B. ein hohes regionales Interesse oder weitere Finanzierungsquellen.
- Als besonders schlecht laufende Bereiche wurde auch der Bereich Bioenergie/rohstoffe (drei Nennungen) genannt. Als Gründe wurden Defizite seitens der Verwaltungsabwicklung und der fehlenden Mittelbereitstellung durch Kommunen aufgrund des konkurrierenden Konjunkturpaketes angeführt. Weitere Einzelnennungen sind: Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Lebensqualität, Wirtschaft, Landtourismus, Natur- und Klimaschutz, Bildung/Ausbildung/Qualifikation, Schulung der Akteure.

Acht der 16 RegionalmanagerInnen stellten keine nennenswerte Abweichung bei der Umsetzung der Handlungsfelder fest.

Auch eine Betrachtung von Erfolgsfaktoren ermöglicht Einschätzungen, inwieweit im LEADER-Prozess eine geeignete Basis für einen hohen Umsetzungserfolg entstanden ist. Dabei sind die Einschätzungen zur Ausprägung der abgefragten Erfolgsfaktoren insgesamt positiv (siehe Anhang). Allerdings zeigt sich auch, dass die prinzipielle Bedeutung in allen Bereichen eher höher eingestuft wird als die aktuelle Ausprägung in der Region. Am größten ist die Diskrepanz bei der Verfügbarkeit von Finanz- und Sachmitteln und bei der Unterstützung durch regionale Medien. Weiterhin werden die Unterstützung durch die regionale Politik, das Akzeptanz- und Kooperationsklima, durch das Engagement der Beteiligten und das Vorhandensein von "Zugpferden" insgesamt als sehr wichtig eingestuft, wobei die etwas schlechteren Einstufungen zur aktuellen Praxis für alle Bereiche noch weitere Verbesserungspotenziale aufzeigen. Die weitere Beobachtung der Faktoren wird zeigen, inwieweit der LEADER-Prozess einen Beitrag zur Verbesserung v. a. der weichen Faktoren wie dem Kooperationsklima, leistet.

Die ausgewählten Erfolgsfaktoren knüpfen dabei an Literatur zu Erfolgsfaktoren in regionalen Entwicklungsprozessen an (vgl. (Pollermann, 2004). In komplexen Wirkungszusammenhängen ist die Betrachtung der Erfolgsfaktoren ein geeignetes Hilfsmittel, um zu bestimmen, inwieweit langfristig ein hoher Umsetzungserfolg wahrscheinlich ist.

Anzahl Antworten 10 14 18 20 16 Bedeutung Unterstützung durch regionale Politik Ausprägung Bedeutung Unterstützung durch regionale Medien Ausprägung Bedeutung Einbindung in weitere regionale Netzwerke Ausprägung Bedeutung Akzeptanz- und Kooperations -klima in der Region Ausprägung Bedeutung Vorhandensein von "Zugpferden" in der LAG Ausprägung Bedeutung Funktionalität der Organisationsstruktur Ausprägung Bedeutung Qualität der Entwicklungsstrategie Ausprägung Bedeutung Verfügbarkeit von Finanzund Sachmitteln Ausprägung ■ 1 sehr hoch / sehr günstig **2 3 4** ■ 5 sehr niedrig / sehr ungünstig

Abbildung 10.43: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit im Entscheidungsgremium zu? (Ergebnis RM-Befragung)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RM-Befragung.

Aus der LAG-Befragung lässt sich bezüglich möglicher wirtschaftlicher Impulse ein recht positives Bild ablesen (siehe Abbildung 8 im Anhang 5). Hier sind die Bewertungen im mittleren und hohen Bereich insbesondere als positive Einschätzung/Prognose zu interpretieren, da viele Regionen aufgrund des frühen Zeitpunktes der Befragungen erst wenige umgesetzte Projekte aufweisen.

Insgesamt lässt sich für die Zukunft also eine positive Wirkung für die sozioökonomische Entwicklung annehmen, die auch über die Wirkung der einzelnen Projekte hinausgeht. Allerdings sind diese Wirkungen stark auf bestimmte Bereiche – in vielen Regionen insbesondere den Tourismus – beschränkt.

10.7 Ebene Dorf

Die Evaluation der Einzelmaßnahme Dorferneuerung basiert auf der Auseinandersetzung mit ihren Zielen und der bisherigen Umsetzung und den entsprechenden Bewertungsfragen der EU-Kommission. Die Darstellung des Bewertungsansatzes für die Wirkungsanalyse liefert das folgende Kapitel. Zentrale Fragen werden bearbeitet und Hypothesen aufgestellt, die verwendeten Daten werden erläutert.

10.7.1 Wesentliche Fragestellung und methodisches Vorgehen

Die zentrale Bewertungsfrage der EU-Kommission lautet, inwieweit die Dorferneuerung zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen hat. Dieses umfassende Ziel leitet die Gestaltung und Umsetzung der Dorferneuerung in Hessen. Dabei werden besonders Ansätze zur Innenentwicklung und Anpassung der Infrastrukturausstattung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verfolgt.

10.7.1.1 Untersuchungsansatz

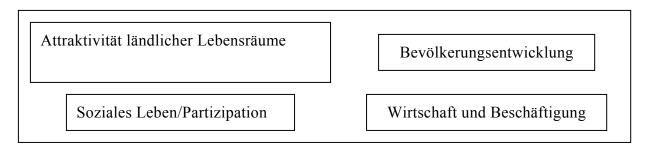
Dem Untersuchungsansatz für die Bewertung der Wirkungen der Dorferneuerung auf Lebensqualität liegen folgende zusammenfassende Hypothesen zugrunde:

- Die Lebensbedingungen unterscheiden sich deutlich nach Lage im Raum, zu Wirtschaftszentren, nach Ortsgröße und Verkehrsanbindung.
- Die Förderung kann nur auf bestimmte Aspekte von Lebensqualität wirken.

Ausgangspunkt für die Untersuchung der Lebensqualität ist das Verständnis von Lebensqualität nach Zapf (1984): "Unter Lebensqualität verstehen wir (...) gute Lebensbedingungen von Individuen und Gruppen, bestimmt durch die Konstellation (Niveau, Streuung, Korrelation) der einzelnen Lebensbedingungen und der Komponenten des subjektiven Wohlbefindens". Demnach ist Lebensqualität weniger eine Zustandsbeschreibung als vielmehr ein multidimensionales Konzept, das unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen verbindet und sich auf objektive Gegebenheiten und subjektive Wahrnehmung bezieht (vgl. Kapitel 2.8).

Bereiche der Lebensbedingungen der Lebensqualität, die von der Förderung der Dorferneuerung erreicht werden, zeigt Abbildung 10.44.

Abbildung 10.44: Ausgewählte Aspekte von Lebensqualität im Wirkbereich der Maßnahmen



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Untersuchungsansatz ordnet damit die in den unten aufgeführten Bewertungsfragen genannten Bereiche "Attraktivität", "Wirtschaft und Beschäftigung" sowie "Bevölkerungsentwicklung" als Aspekte der Lebensqualität ein.

Bewertungsfragen:

- Inwieweit hat die Dorferneuerung die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?

Attraktivität ländlicher Lebensräume

Unter Attraktivität sind objektive Wohnverhältnisse und Wohnumfeld, infrastrukturelle Gegebenheiten und Ausstattung zusammengefasst.

Die Untersuchung dieses Aspekts geht von der Hypothese aus, dass die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Attraktivität beitragen. Die Kernfrage lautet, wie die Maßnahmen in den Dörfern auf die Attraktivität und Wohnqualität wirken.

Dafür werden als Bereiche der Wohnverhältnisse und des Wohnumfelds folgende Faktoren bearbeitet:

- Infrastruktur
 - Soziale Infrastruktur,
 - Technische Infrastruktur: Straßen, Plätze, Grünflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen,
 - Freizeit und Erholung.

- Erscheinungsbild
 - Zustand der Wohngebäude,
 - Ortskerngestaltung (Innenentwicklung, Rückbau und Entkernung, Flächenumwidmung),
 - Verkehrs- und Freiraumgestaltung.

Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung und des demographischen Wandels betreffen die Lebensverhältnisse ländlicher Räume, v. a. in Fragen der Bereitstellung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen und durch zunehmenden Gebäudeleerstand. Damit geht ein Verlust an Attraktivität und Lebensqualität einher.

Leitende Hypothesen sind:

- Der Wirkungsbereich der Maßnahmen kann die Bevölkerungsentwicklung nicht beeinflussen.
- Die Maßnahmen setzen an bestehenden Problemen durch die Bevölkerungsentwicklung an.

Die Kernfrage für die Untersuchung lautet: Wie werden die Maßnahmen dem demographischen Wandel gerecht? Daher konzentriert sich die Bearbeitung auf die Ausgestaltung der Maßnahmen in Bezug auf die sich ändernden Anforderungen infolge des demographischen Wandels

Soziales Leben und Partizipation

Die Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen an der ländlichen Entwicklung birgt neue Handlungsansätze für Lebensqualität.

Für diesen Bereich wurden die folgenden Hypothesen formuliert:

- Soziales Leben, differenziert nach den vorhandenen sozialen Beziehungen
- Beteiligungsprozesse innerhalb der Dorferneuerung intensivieren den Austausch zwischen den Akteuren und binden alle interessierten Bevölkerungsgruppen ein.
- Entwicklungsprozesse innerhalb der Dorferneuerung intensivieren Aktivitäten im Dorf.

Die Bearbeitung bezieht sich auf die Faktoren:

- Identifikationsmomente, z. B. (traditionelle) Feste, Bräuche,
- Vereinsstruktur,
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen,

- Bürgerschaftliches Engagement,
- Freizeit und Erholung.

In diesen Kontext wird auch die Frage nach den Interessen der Bevölkerung einbezogen. Finden die Vorstellungen und Bedürfnisse der Bevölkerung Berücksichtigung? Oder werden diese zu stark von den Vorgaben der Förderung begrenzt?

Wirtschaft und Beschäftigung

Ausgangshypothese für diesen Bereich ist, dass die Wirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung gering sind.

Zu bearbeitende Faktoren sind:

- geschaffene Arbeitsplätze,
- sozioökonomische Wirkungen.

Die Bearbeitung differenziert nicht zwischen den in den Bewertungsfragen aufgeführten Sektoren. Eine sektorale Untersuchung der sehr gering erwarteten Wirkung ist nicht zielführend und wird daher nicht vorgenommen.

Bewertungsindikatoren

Die Wirkungsindikatoren des CMEF beschränken sich im Wesentlichen auf ökonomische Aspekte (Bruttowertschöpfung, Beschäftigungsentwicklung). Auch auf Ergebnisebene decken die Indikatoren die spezifische Interventionslogik der Maßnahme nicht ab.

Die Aussagekraft der CMEF-Indikatoren ist daher begrenzt. Zudem gibt es erhebliche methodische Schwierigkeiten, den Beitrag der Förderung auf die Veränderung dieser Indikatoren von anderen Faktoren, z. B. der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder anderen Förderprogrammen, zu isolieren und zu quantifizieren. Daher wurde das im Folgenden dargestellte methodische Vorgehen entwickelt.

10.7.1.2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen für die Untersuchung der Wirkungen der Dorferneuerung erfolgt auf zwei Ebenen:

- Betrachtung aller geförderten Dörfer,
- vertiefende Untersuchung ausgewählter Dörfer (Dorfstudie Anhang 6).

Für die **Betrachtung aller geförderten Dörfer** wurden detaillierte Analysen der Förderdaten (siehe Kapitel 10.5) durchgeführt. Im Fortgang der laufenden Bewertung sollen

Strukturdaten und Befragungsergebnisse erhoben und in eine Datenbank eingearbeitet werden. Damit wird eine Datengrundlage geschaffen, die den Hintergrund stellt für die Ermittlung von Wirkfaktoren der Dorferneuerung und vertiefende Wirkungsanalysen sowie für Auswertungen eigener Erhebungen, wie z. B. der vorgesehenen Zuwendungsempfängerbefragung.

Für die als Einzelfallanalyse konzipierte **Dorfstudie** erfolgen Untersuchungen in ausgewählten Dörfern im Rahmen eines Vorher-Nachher-Vergleichs. Die Einführung einer Einzelfallanalyse als zweiten methodischen Schritt stellt eine Weiterentwicklung der methodischen Vorgehensweise der vorangegangenen Evaluationen dar. Der verfolgte Ansatz der Einzelfallstudie ermöglicht einen umfassenden Blick auf ein Dorf und die individuellen lokalen Entwicklungspfade. Die gemeinsamen Wirkungen der Projekte in einem Dorf können so untersucht werden. Die Vorgehensweise basiert auf einem Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden. Anhand der theoriegenerierenden Erklärungsstrategie qualitativer Forschungsansätze können kausale Zusammenhänge aufgezeigt werden. Soziale Sachverhalte und Prozesse können rekonstruiert und Erklärungen gefunden werden. Die Analysen auf Dorfebene werden begleitend im gesamten Förderzeitraum vorgenommen.

10.7.1.3 Arbeitsschritte bis zum Jahr 2010

Der Auswahl der Dörfer lagen zuvor gebildete Regionstypen zugrunde, mit denen die Vielfalt der Verhältnisse der ländlichen Räume in Hessen abgebildet wird. Dabei konzentrierte sich der erste Zugang auf die Lage im Raum. Der zentrale Fokus lag im zweiten Schritt auf der Bevölkerungsentwicklung. Weitere Indikatoren bildeten die wirtschaftliche Entwicklung (gemessen an der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts) und die Beschäftigungszahlen, ermittelt anhand der Arbeitslosenquote. Anhand dieser Indikatoren wurden Regionstypen für die weitere Auswahl der Dörfer entwickelt. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitslosenquote können in den Regionstypen variieren. Die Grundgesamtheit für die Auswahl bildeten die als Förderschwerpunkte anerkannten Dörfer der Jahre 2007 und 2008. Die Lage in LEADER- oder HELER-Regionen (Hessische ELER-Regionen) als ein weiterer Indikator wurde dabei ebenfalls berücksichtigt.

Erläuterung der Regionstypen:

- Regionstyp I: strukturschwach, periphere ländliche Regionen mit schrumpfender Bevölkerung und heterogener wirtschaftlicher Entwicklung. In diesen Landkreisen gibt es insgesamt 29 Gemeinden mit Dörfern, die in den Programmjahren 2007 und 2008 als Förderschwerpunkt anerkannt wurden.
- Regionstyp II: wirtschaftlich stabil bis wachsend, eher agglomerationsnah mit stabiler Bevölkerungsentwicklung. In diesen Landkreisen gibt es insgesamt 13 Gemeinden mit Dörfern, die in den Programmjahren 2007 und 2008 als Förderschwerpunkt anerkannt wurden.

 Regionstyp III: wirtschaftlich und demographisch unauffällig, Verdichtungs- und Stadtregionen, (alt)industrielles Umfeld. In diesen Landkreisen gibt es insgesamt zwölf Gemeinden mit Dörfern, die in den Programmjahren 2007 und 2008 als Förderschwerpunkt anerkannt wurden.

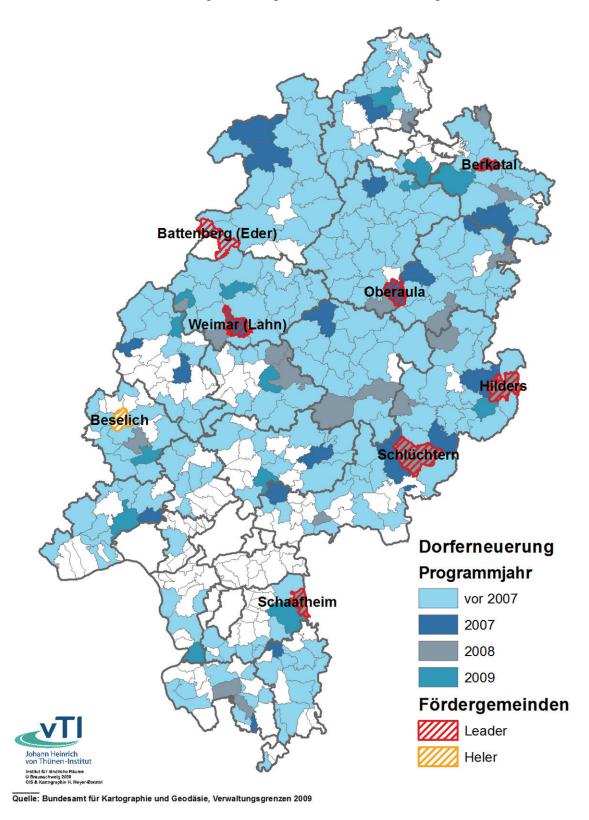
Tabelle 10.19 stellt die in Hessen ausgewählten Dörfer dar. Karte 10.3 zeigt die räumliche Verteilung der als Untersuchungsorte ausgewählten Förderschwerpunkte.

Tabelle 10.19: Ausgewählte Förderschwerpunkte im Rahmen der Dorfstudie Hessen

Regions- typ	Förderschwerpunkt	Einwohner	Gemeinde	Landkreis	LEADER/ HELER	Bereits geförderte Projekte	Förderjahr
1	Wahlshausen	307	Oberaula	Schwalm-Eder	LEADER	Nein	2007
1	Laisa	214	Battenberg, Stadt	Waldeck-Frankenberg	LEADER	Ja	2008
1	Frankershausen	950	Berkatal	Werra-Meißner	LEADER	Ja	2007
2	Liebhards/ Dörmbach	364/ 99	Hilders, Stadt	Fulda	LEADER	Ja	2008
2	Kressenbach	369	Schlüchtern	Main-Kinzig	LEADER	Ja	2008
3	Allna	214	Weimar	Marburg-Biedenkopf	LEADER	Ja	2007
3	Mosbach	2.094	Schaafheim	Darmstadt-Dieburg	LEADER	Ja	2008
3	Heckholzhausen	1.066	Beselich	Limburg-Weilburg	HELER	Nein	2008

Quelle: Eigene Darstellung.

Karte 10.3: Räumliche Lage der ausgewählten Förderschwerpunkte



Quelle: Eigene Darstellung.

Die empirischen Arbeiten verlaufen in vier gleichwertigen Erhebungsschritten, die ineinandergreifen, sich ergänzen und in der Zusammenschau die Situation auf Dorfebene umfassend und ihrer komplexen Vielfalt entsprechend darstellen. Für die Erhebung der Ist-Situation sind die folgenden Schritte vollzogen worden.

- 1. Daten- und Dokumentenanalyse: Sekundärdaten, Analyse der Dorferneuerungskonzepte, Gebäude- und Infrastrukturanalyse, weiterer Dokumente/Informationen zu den Orten.
- 2. Ortsbegehungen: Ortsbegehungen vor und nach der Förderung anhand eines strukturierten und systematisierten Leitfadens.
- 3. Expertengespräche: Die Expertengespräche (vor und nach der Förderung) werden als leitfadengeführte Interviews geführt. Die Leitfäden umfassen inhaltliche Themenfelder sowie spezifische Fragen der einzelnen Dörfer.

Im Jahr 2014 sollen diese Erhebungsschritte wiederholt werden, um den Nachher-Stand und mögliche Veränderungen zur Ausgangssituation zu ermitteln. Als zusätzlicher Schritt sollen vor Ort Gruppendiskussionen mit den Beteiligten am Dorferneuerungsprozess und Interessierten durchgeführt werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Dorfstudie

Ein ausführlicher Bericht und die acht umfassenden Dorfporträts finden sich im Anhang II, Kapitel 10. An dieser Stelle werden einzelne Erkenntnisse zusammengefasst.

- Die Kontaktaufnahme zu den kommunalen VertreterInnen und den jeweiligen Fachabteilungen war in den meisten Fällen von großem Entgegenkommen und einer hohen Bereitschaft, sich zu beteiligen, geprägt. Das Anliegen der Evaluation traf dabei auf sehr gute Unterstützung.
- Die Einordnung in die Regionstypen hält der empirischen Untersuchung auf regionaler örtlicher Ebene nicht in allen ausgewählten Förderschwerpunkten stand. So ist beispielsweise in Frankershausen (Werra-Meißner-Kreis) die wirtschaftliche Entwicklung sehr positiv verlaufen mit entsprechenden Wirkungen auf die Bevölkerungszahlen. Die Sekundärdaten (negative Bevölkerungsentwicklung, hohe Arbeitslosigkeit) zu der Entwicklung auf Landkreisebene stehen dem deutlich gegenüber.
- Zu den Regionalforen ihrer Region haben die Beteiligten der Dorferneuerung so gut wie keinen Kontakt. Vielmehr zeigte sich ein geringer Kenntnisstand über die Ent-

wicklungsarbeit in den Regionalforen ihrer Region.⁵⁹ In keinem der Dörfer wurde in der Ausgestaltung des Dorfentwicklungskonzepts und der Projektentwicklung auf die integrierten Entwicklungsprozesse konkret Bezug genommen; sie wurden allenfalls erwähnt.

- Die Anforderungen an die Mitwirkung und Mitarbeit in den Dorferneuerungsprozessen beschreiben die Beteiligten in den Förderschwerpunkten als sehr hoch und anspruchsvoll. Nicht alle fühlten sich dem ausreichend gewachsen.
- Die umfangreichen Vorgaben (Form, Struktur, Inhalte) die für die Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzepts zu erfüllen sind bieten aus Sicht der Beteiligten einen guten Rahmen für die Umsetzung der Dorferneuerungsprozesse. Gleichzeitig sahen sie darin in Kombination mit der Arbeit an der Gebäude- und Infrastrukturanalyse eine hohe zeitliche wie auch inhaltliche Beanspruchung. Für kreative Lösungen und neue Ideen für ortsspezifische Problemlagen und Besonderheiten bedeutete dies aus Sicht der Beteiligten teilweise zeitliche Engpässe und inhaltliche Einschränkungen.
- Die umfangreichen Vorgaben (Form, Struktur, Inhalte), die für die Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzepts zu erfüllen sind, bieten aus Sicht der Beteiligten einen guten Rahmen für die Umsetzung der Dorferneuerungsprozesse. Gleichzeitig sahen sie darin in Kombination mit der Arbeit an der Gebäude- und Infrastrukturanalyse eine hohe zeitliche wie auch inhaltliche Beanspruchung. Für kreative Lösungen und neue Ideen für ortsspezifische Problemlagen und Besonderheiten bedeutete dies aus Sicht der Beteiligten teilweise zeitliche Engpässe und inhaltliche Einschränkungen.
- Für die Datenerhebung im Rahmen der Gebäude- und Infrastrukturanalyse fehlte den Beteiligten eine Einschätzung zur Verwendung der Daten. Die Erarbeitung stellt einen großen zeitlichen und personellen Mehraufwand dar. Vor diesem Hintergrund erschließt sich der Nutzen aus der Erfassung den Befragten nur bedingt.
- Die Ausgestaltung der Dorfentwicklungskonzepte ist sehr unterschiedlich, auch wenn die Vorgaben der WIBank zu Inhalt und Ausführung genau und konkret sind. Dies zeigt sich u. a. in den durchgeführten Kartierungen, in den Ausführungen der Stärkenund Schwächen-Analyse sowie bei der Projektentwicklung. Die unterschiedliche Qualität lässt sich zunächst auf die verschiedenen beauftragten Moderations/Planungsbüros zurückführen. Als von zentraler Bedeutung kann v. a. die Zusammenarbeit und Kommunikation der einzelnen beteiligten Stellen festgehalten werden.
- Gleichzeitig ist eine Diskrepanz zwischen den Ausführungen der Stärken- und Schwächen-Analyse, den Handlungsfeldern, dem Leitfaden für die Dorfentwicklung und der

Die Anforderung, in der Erstellung der Regionalkonzepte Aussagen zu den Auswahlkriterien der als Förderschwerpunkte anzuerkennenden Dörfer in der Region zu machen, hatte auf der Ortsebene keine Bedeutung.

Projektentwicklung festzustellen. Nicht in allen Förderschwerpunkten lässt sich ein Zusammenhang auf Projektebene erkennen.

- Der Bewilligungsstopp und der damit einhergehende Zeitverlust löste bei den Befragten der Einzelfallstudie großes Unverständnis und Unmut gegenüber der Bewilligungsstelle aus, verstärkt noch durch fehlende Transparenz und Kommunikation. Die verstrichene Zeit, ohne "dass etwas passiert ist", führte zu Demotivation und hemmte die Dorfentwicklung. So blieb z. B. die Projektumsetzung aus und private Bauherren zogen ihre Anträge zurück.
- Die Ausgestaltung des Dorferneuerungsprozesses und der aktiven Mitarbeit unterscheidet sich zwischen den einzelnen Falldörfern deutlich. Auch hierbei spielt die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen eine große Rolle. Eine bedeutende Rolle hat häufig auch die Arbeit einzelner Akteure.

Weitere Ergebnisse und Hinweise finden sich im folgenden Kapitel auf Ebene der Bewertungsfragen.

10.7.2 Beantwortung der Bewertungsfragen der EU und landesspezifischer Fragen

Die Ergebnisse der einzelnen Erhebungsschritte bilden die Basis für die Beantwortung der Bewertungsfragen, die den vier Bereichen des Untersuchungsansatzes folgt.

10.7.2.1 Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?

Attraktivität ländlicher Lebensräume

Der zentrale Wirkbereich der Dorferneuerung ist das Wohnumfeld und hier besonders das Erscheinungsbild der Dörfer. Es wurden v. a. Maßnahmen gefördert, die zu einer Verbesserung des Zustands von Wohngebäuden führen und zur Ortskerngestaltung beitragen. 1.108 Maßnahmen an besonders erhaltenswerten Gebäuden wurden abgeschlossen. Die baulichen Maßnahmen werden über die fachliche Begleitung und Beratung anhand eines Kriterienkatalogs umgesetzt, der regionaltypische gestalterische Aspekte einbezieht. Dafür wird ein hohes Maß an Beratung von den antragsannehmenden Stellen geleistet. In einigen Bereichen fehlen den Kriterien konkrete Vorgaben für die Umsetzung, u. a. in Bezug auf Materialien, Baustoffe (Aussage der Fachabteilungen, Expertengespräche Dorfstudie). Als sinnvolle Ergänzung innerhalb der Dorfentwicklungskonzepte wird vorgeschlagen, auch eine Art gestalterisches Konzept zu formulieren.

Insgesamt wird die Qualität der Gebäude gesteigert und das Erscheinungsbild positiv verändert. Somit tragen 76 % der geförderten Dorferneuerungsprojekte grundsätzlich zur Attraktivitätssteigerung im Bezug auf das Erscheinungsbild der Dörfer bei.

Mit der Gebäude- und Infrastrukturanalyse wird eine Darstellung und Beschreibung des Gebäudezustands und des Leerstands vorgelegt, z. T. mit Angaben zur Anzahl und zum Alter der Bewohner. Für die Evaluation der Wirkungen könnte eine elektronische Erfassung dieser Angaben im Förderdatenbanksystem eine Möglichkeit bieten, im Rahmen eines Vorher-Nachher-Vergleichs eine Einschätzung der tatsächlich im Verlauf der Dorferneuerung umgesetzten Maßnahmen an Gebäuden zu geben. Dies ist in der ausgewählten Dörfern der Einzelfallstudie vorgesehen und könnte so für alle Förderungen erfolgen. Aus diesem Vergleich könnten weitere Aussagen zu den positiven Wirkungen auf die Wohnqualität und Attraktivität im Ortskern abgeleitet werden.

Die Beteiligungsprozesse der Dorferneuerung lösen in den Förderschwerpunkten eine Auseinandersetzung mit der baulichen Gestaltung von Wohnhäusern und Gebäuden (öffentlich/privat) sowie der Gestaltung von Freiräumen- und -flächen aus. Über die für das Dorfentwicklungskonzept zu erarbeitende Stärken- und Schwächen-Analyse werden Entwicklungsanforderungen und problematische Situationen aufgedeckt. Lösungsansätze werden erarbeitet und fließen in die Entwicklung von Projekten ein. Dazu wurden Gutachten und Planungen genutzt (188 Projekte). In zwei der Dörfer der Einzelfallstudie, Frankershausen und Wahlshausen, wurden Straßenbaumaßnahmen gleichzeitig mit der Dorferneuerung umgesetzt, sodass sich die Planungen und Umsetzungen gegenseitig positiv beeinflussten. Damit verbunden sind deutliche Verbesserungen des Wohnumfelds.

Die Dorferneuerung in Hessen betrifft v. a. die soziale Infrastruktur in Form von Sanierungs- und Baumaßnahmen an Gemeinschaftsräumen und öffentlichen Treffmöglichkeiten wie z. B. Spielplätzen. Ein Beispiel für ein mit guter Beteiligung bereits umgesetztes Projekt zeigt das folgende Bild aus Frankershausen.

Hier sind die Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Bürgerhäuser in den Förderschwerpunkten von großer Bedeutung als zentraler Raum für Begegnung und soziale Aktivitäten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. In der Dorfstudie zeigt sich, dass die Gestaltung und zukünftige Nutzung dieser öffentlichen Einrichtungen eine entsprechende Stellung in der Dorfentwicklung einnimmt. Fast alle der acht Vertiefungsdörfer haben in ihren Entwicklungskonzepten ein Konzept für "ihr" Dorfgemeinschaftshaus (DGH).

Dem niedrigen Umsetzungsstand (21 Projekte) in diesem Bereich steht eine sehr hohe Anzahl bewilligter Projekte gegenüber (Auskunft der Bewilligungsstelle). Dabei finden geänderte Nutzungsansprüche Berücksichtigung über Planungen für barrierefreie Zugänge. Dies betrifft die Einzelfallstudien-Dörfer Frankershausen, Liebhards/Dörmbach und Kressenbach. In Kressenbach werden in dem Nutzungskonzept für das DGH auch Ansätze für

die Gestaltung zu einem Mehrgenerationen-Treffpunkt umgesetzt. Beides kann ein Hinweis darauf sein, dass sich in den Dörfern ein Bewusstsein für die Anforderungen des demographischen Wandels entwickelt.

Fazit

Die Maßnahmen der Dorferneuerung tragen zu einer Verbesserung der Faktoren Infrastruktur und Erscheinungsbild bei. Daraus lässt sich eine positive Wirkung für die Attraktivität der ländlichen Räume ableiten. Die Intensität, in der die Projekte wirken, wird dadurch gesteigert, dass sie in räumlichem Zusammenhang gefördert werden. Das bedeutet, dass z. B. die ortstypische Gestaltung eines Gebäudes mehr für die Attraktivität des ländlichen Raums bringt, wenn im selben Dorf auch weitere Gebäude und öffentliche Räume attraktiver gestaltet werden. Besonders gute Chancen, auf die Attraktivität positiv zu wirken, hat die Förderung dann, wenn sowohl öffentliche wie auch private Projekte in einem Dorf umgesetzt werden. Bisher sind nur wenig öffentliche Maßnahmen in den vergangenen drei Förderjahren umgesetzt worden. Dieses Missverhältnis wird sich in den nächsten Jahren mit Blick auf die bereits bewilligten Projekte angleichen.

10.7.2.2 Inwieweit hat die Maßnahme zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?

Da die Themenbereiche Wirtschaft und Beschäftigung sowie soziales Leben und Partizipation bei den nächsten beiden Fragen behandelt werden, wird bei der Beantwortung dieser Frage der Schwerpunkt auf die Bevölkerungsentwicklung gelegt.

Bevölkerungsentwicklung

Die Dorferneuerung richtet sich mit verschiedenen Fördergegenständen gezielt auf die Problematik des zunehmenden Leerstands und die rückläufige Infrastrukturausstattung in ländlichen Räumen.

Drei Projekte wurden in leerstehenden Wohnhäusern umgesetzt, auch der Abriss und Wiederaufbau (neun Projekte) wurde vollzogen. Bislang war die Förderung bei Abrissmaßnahmen an einen Wiederaufbau/Neubau gebunden. Rückbau und die Schaffung von Freiflächen in den Ortskernen waren damit ausgeschlossen. Dieser Schritt sollte für eine zukunftsorientierte Innenentwicklung in den Dörfern noch gegangen werden ⁶⁰. Im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen wie auch der Planungen und Freiraumgestaltungen ist abzu-

Mit der neuen Richtlinie vom 27. Februar 2010 sind unter Förderziffer 6.5.4.3 für kommunale Träger und unter der Förderziffer 6.5.4.4 für private Träger Fördermöglichkeiten für Rückbau und die Schaffung von Freiflächen im Rahmen der Dorferneuerung eröffnet worden.

warten, welche Projekte in den nächsten Förderjahren umgesetzt werden. Auch hier ist nach Aussage der Bewilligungsstelle aus den bewilligten Projekten ein großer Umsetzungsstand zu erwarten.

Mit der Konzentration der Förderung auf die Ortskerne und dem Ausschluss von Baugebietsausweisungen setzt die Dorferneuerung einen entsprechenden Rahmen für die Entwicklung in den Dörfern im Kontext des demographischen Wandels. Die zu erstellende Gebäude- und Infrastrukturanalyse stellt ein gutes Instrument dar und bietet eine umfassende Datengrundlage für Entscheidungen über die einzuleitenden Maßnahmen in den Förderschwerpunkten. Dennoch lassen die Entwicklungen in den Vertiefungsdörfer außer bei Planungen zu Baumaßnahmen an Dorfgemeinschaftshäusern nicht erkennen, dass Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen aus dem demographischen Wandel umgesetzt werden – weder in den Dörfern, die aktuell bereits mit den negativen Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung konfrontiert sind, noch in den Dörfern, in denen die demographischen Entwicklungen dazu führen werden. Hier ist weiterer Kommunikations- und Vermittlungsbedarf sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Projektideen nötig.

Mit der Ausweitung der Datenerfassung auf alle Ortsteile einer Kommune im Zuge der Antragstellung vollzieht das Fachreferat innerhalb der Neuausrichtung der Förderung die konsequente Weiterentwicklung ihrer Zielsetzungen. Die antragstellenden Kommunen werden gefordert, die Auswahl des Ortes anhand der ermittelten Situation und Lage zu treffen. Auch die Ausweitung von Förderschwerpunkten auf überörtliche Förderung ist ein Bestandteil dieser Weiterentwicklung.

Fazit

Die Ausrichtung der Dorferneuerung lässt erste Ansätze hinsichtlich der Anpassung an den demographischen Wandel erkennen. Sie kann die Bevölkerungsentwicklung jedoch nicht rückgängig machen. Vielmehr tragen ihre Maßnahmen dazu bei, die Entwicklungen zu begleiten und entsprechende Anpassungen umzusetzen. Die Instrumente unterstützen auf der örtlichen und kommunalen Ebene die Auseinandersetzung und bieten einen Rahmen zur Entwicklung von Lösungen. Zu erkennen ist für die Zukunft weiterer Beratungsund Begleitungsbedarf. Denn in den meisten Dörfern der Dorfstudie hat dieses Thema nicht zu konkreten Projekten geführt. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, welche Aspekte dieser Thematik auf dörflicher Ebene gut behandelt werden können. Denkbar wären z. B. Dorfgemeinschaftshäuser als Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftshilfeprojekte und Ideen zum Umgang mit zukünftigem Leerstand im Dorf. Viele Aspekte bedürfen einer Diskussion auf überörtlicher Ebene. Hier sind die Kommunen und Landkreise gefordert, die Auseinandersetzung zu gestalten.

10.7.2.3 Wie wirkt die Dorferneuerung auf das soziale Leben und die Partizipation im Dorf?

Soziales Leben und Partizipation

Die Dorferneuerung in Hessen basiert auf der Mitwirkung der Bevölkerung. Mit der Anerkennung als Förderschwerpunkt beginnt der Prozess der Dorfentwicklung. Die Einwohner sind gefordert, an der Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes mitzuwirken. Dieser Prozess wird durch eine professionelle Moderation, z. B. durch Planungsbüros, begleitet und folgt inhaltlichen und fachlichen Vorgaben. Er ist in einen festen Zeitplan von sechs Monaten eingebunden (in Ausnahmefällen kann eine Verlängerung beantragt werden) und durch Arbeitsgespräche mit der Bewilligungsstelle und den Fachabteilungen strukturiert. Am Ende steht die Konstituierung des Arbeitskreises Dorferneuerung, das bewilligte Dorfentwicklungskonzept und die Prioritätenliste der umzusetzenden Projekte.

Die Mitwirkung innerhalb der Dorferneuerung vollzieht sich in einem vorgegebenen und strukturierten Rahmen. Einerseits wird die Erarbeitung dadurch erleichtert, da die Inhalte und Anforderungen transparent und nachvollziehbar sind. Andererseits können die Vorgaben die Sicht auf die eigenen ortsspezifischen Anforderungen begrenzen und die Kreativität für die Entwicklung von Projektideen und Lösungsansätzen einengen. Es besteht die Gefahr, dass "abgearbeitet wird, was verlangt ist". So beschreiben die Beteiligten, die Bearbeitung der erforderlichen Inhalte und strukturellen wie formalen Vorgaben für das Dorfentwicklungskonzept als zeit- und arbeitsintensiv, sodass Vorstellungen und Bedürfnisse in den Dörfern nicht Eingang in die Dorfentwicklung finden.

Die Analyse der Dorfentwicklungskonzepte der Dorfstudien-Dörfer hat gezeigt, dass der Bezug der Analysen zu den zur Umsetzung vorgeschlagenen Projekten nicht unbedingt immer gegeben ist. In einigen Konzepten nimmt beispielsweise die Darstellung des Dorfumfeldes oder der historischen Entwicklung sehr viel Raum ein, ohne dass dies für die weitere Projektentwicklung innerhalb der Dorferneuerungsprozesse eine Rolle spielt. Hier sind durchaus Möglichkeiten zur Kürzung der oft umfangreichen DE-Pläne vorhanden.

Ein weiteres Ergebnis der Dorfstudie ist das deutlich differenzierte soziale Leben in den untersuchten Dörfern: Die Bandbreite reicht von wenigen Vereinen mit vereinzelten dörflichen Festen bis hin zu vielen Vereinen mit regelmäßigen Aktivitäten im Dorf. Die Entwicklungen in Wahlshausen haben im Rahmen der Dorfstudie bereits gezeigt, wie ein optimales Zusammenspiel aus aktiver Dorfbevölkerung, finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und passenden Planungen zu einer schnellen Umsetzung von Projekten und einem "Schub" führen können. Die Dorferneuerung kann hier zur Bündelung und Strukturierung der dörflichen Aktivitäten beitragen. Die Dorfstudie deutet allerdings auch an, dass dies nicht in allen untersuchten Dörfern gleichermaßen erfolgt.

Als Hemmnis für die Beteiligungsprozesse sind die in Kapitel 10.4 dargestellten Umstrukturierungen der unterschiedlichen beteiligten Stellen zu bezeichnen. Hier fehlten auf der Umsetzungsebene Klarheit und v. a. Planungssicherheit. Die damit verbundene Verzögerung und die unklare Kompetenzzuweisung führten in allen Dörfern der Einzelfallstudie auf Ortsebene zu Motivationsverlust und zu großem Unverständnis. Die Auswirkungen auf den Umsetzungsstand sind in Kapitel 10.5 dargelegt. Wie weitreichend die Auswirkungen sind, wird sich in den nächsten Förderjahren zeigen.

Den Untersuchungen im Rahmen der Dorfstudie sind deutliche Hinweise auf die Beteiligungsprozesse sowie auf Zusammenhänge mit sozialen und gemeinschaftlichen Aktivitäten in den Dörfern zu entnehmen:

- Verschiedene Bevölkerungsgruppen bringen sich in die Umsetzung der Dorferneuerung ein.
- Auch Einwohner, die nicht Mitglieder in den Ortsvereinen sind, nehmen an den Prozessen teil. Die projektbezogene Arbeit entspricht den modernen Ansprüchen von Menschen, sich zielgerichtet für einen begrenzten Zeitraum zu engagieren.
- Die Aktivitäten innerhalb der Dorferneuerungsprozesse integrieren sich in andere gemeinschaftliche Aktivitäten wie z. B. Dorffeste. So haben sich in Wahlshausen die Planungen für die 700-Jahr-Feier und die Aktivitäten der Dorferneuerung positiv ergänzt.
- Einzelne Akteure, wie Bürgermeister oder Vereinsvorsitzende, haben eine tragende Rolle in den Umsetzungsprozessen.
- In Dörfern mit einer etablierten und erprobten Struktur für Mitwirkung und Engagement finden sich sehr gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Dorferneuerung.
- Die Kommunikation und der persönliche Kontakt zwischen den einzelnen beteiligten Stellen sind entscheidend in der Anlaufphase der Dorferneuerungsprozesse und für die weitere Entwicklung im Verlauf der Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes und der Projekte.
- Die Projektplanungen richten sich auf öffentliche Einrichtungen, die für gemeinschaftliche Aktivitäten und als Treffpunkte/Räume für Begegnung genutzt werden (siehe oben).
- Der Rahmen der inhaltlichen, fachlichen und verfahrenstechnischen Vorgaben für die Dorfentwicklungsprozesse ist hilfreich und transparent, bedeutet aber auch für die Beteiligten hohe Anforderungen, für die sie eine umfassende Beratung und Begleitung benötigen. Zum Teil beschreiben die Beteiligten eine zeitliche wie inhaltliche Überforderung. Die Beratung durch die Landkreise wird als gut dargestellt und sollte weiter fortgeführt werden.

Fazit

Der in den Dorferneuerungsprozessen gesetzte Rahmen für Mitwirkung wird auf Ortsebene positiv ausgeführt. Aus der aktiven Mitarbeit der lokalen Akteure entstehen Handlungsansätze und Projektideen, von denen Wirkungen auf die Verbesserung von Lebensqualität ausgehen. Wichtig dabei ist, im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses bei der Bearbeitung ortsspezifische und individuelle Lösungen im Blick zu behalten. Auch die Consulting-Büros und die zuständigen Landkreise sollten hier genügend Spielraum lassen.

10.7.2.4 Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?

Wirtschaft und Beschäftigung

Im Rahmen der Maßnahme 322 Dorferneuerung spielen wirtschaftliche Aspekte eine untergeordnete Rolle. Hessen setzt auf die konjunkturellen Beschäftigungseffekte, die von der Dorferneuerung auf die lokalen Betriebe und Unternehmen, vorrangig für Baugewerbe- und Handwerksbetriebe, ausgehen können. In einer eigenen Untersuchung auf Ebene der Programmbewertung werden diese Einkommens- und Beschäftigungseffekte anhand eines Modells analysiert. Der EPLR Hessen ist allerdings kein Konjunkturprogramm, sondern ein Strukturprogramm, das auf betrieblicher, sektoraler und regionaler Ebene mittelbis langfristige Effekte erzielen soll.

Die strukturellen Wirkungen sind erst einige Zeit nach Fertigstellung des geförderten Projekts messbar. Daher erfolgt die Untersuchung zur Ex-post-Bewertung.

10.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus der vorliegenden Bearbeitung und Bewertung der Förderung der ländlichen Räume und ihrer administrativen Umsetzung werden im Folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet.

10.8.1 Allgemeingültige Schlussfolgerungen und Überlegungen

Die fast flächendeckende Verbreitung der regionalen Entwicklungskonzepte (REK) sowie das Etablieren der Umsetzungsstrukturen im Rahmen der ELER-Förderung sind als zentraler Bestandteil der ländlichen Entwicklung in Hessen gelungen.

Das von den Regelungen der 1. Säule geprägte **Verwaltungs- und Kontrollsystem** (wie z. B. die Sanktionsregelung) ist in seiner aktuellen Ausgestaltung für die Umsetzung nichtstandardisierbarer Einzelprojekte, die ein wesentliches Kennzeichen von LEADER aber auch der Schwerpunkt-3-Maßnahmen sind, ein erhebliches Hemmnis:

- Die daraus resultierenden komplexen und aufwendigen Anforderungen an Antragstellung, Vergabeverfahren und Verwendungsnachweise bedeuten einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, insbesondere für private Akteure wie z. B. Vereine, die weniger mit dem EU-Fördergeschäft vertraut sind sowie für kleinere Projekte.
- Die Kontroll- und Prüf- und Dokumentationsmechanismen haben neben dem erhöhten Verwaltungsaufwand und der damit verbundenen Arbeitsbelastung zu einer z. T. erheblichen Verunsicherung der Institutionen und der einzelnen BearbeiterInnen geführt. Dieser wird teilweise mit einer Mentalität aus "Alles-Richtig-machenwollen" und "Kein-Risiko-eingehen" begegnet, was dazu führt, dass der noch vorhandene Ermessens- und Gestaltungsspielraum nicht ausgeschöpft wird.

Mit dem Budget der LEADER-Regionen können nicht alle Aufgaben und Zielsetzungen unterstützt werden, die für eine umfassende sozioökonomische Entwicklung erforderlich sind. Hier ist eine Überforderung des LEADER-Ansatzes zu vermeiden (und die Potenziale sind gegenüber der Öffentlichkeit realistisch darzustellen). Es wäre eine verstärkte Verknüpfung mit den EU-Fonds anzustreben.

Auch ist zu berücksichtigen, auf welchen räumlichen Ebenen am ehesten erfolgversprechende Problembearbeitungen möglich sind. So zeigt sich, dass die LEADER/HELER-Ebene für Ansinnen wie breite Bürgerbeteiligung oder die direkte Einbeziehung von Jugendlichen eher zu großräumig ist, aber Vernetzungen und teilräumliche Handlungsräume gefördert und identifiziert werden können. Es gilt, die Aktivitäten auf die Potenziale des jeweiligen Regionszuschnitts auszurichten.

Im Rahmen einer **Mehrebenenpolitik** zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung sind die drei Ebenen relevant.

Landesebene: Auf dieser Ebene sollen Prioritäten und Anforderungen aus landesweiter Sicht sichergestellt werden. Dazu wird der Einfluss der Fachpolitiken des Landes über Vorgaben in den Richtlinien oder Mittelvergaben auf die Projekte übertragen. In Hessen erfolgt dies in starkem Umfang durch die Richtlinien der Schwerpunkt-3-Maßnahmen. ⁶²

Zitat "Das Damoklesschwert der Anlastung schwebt doch über allen".

⁶² Z. B. die Ausrichtung der Tourismusförderung auf Qualitätsstandards und Zertifizierungen.

- Regionsebene (LEADER-Region): Hier stehen Herausforderungen und Zielsetzungen der Regionen im Vordergrund, die auf Grundlage des regionalen Wissens, der Kompetenzen und des Handelns verfolgt werden sollten. Die Etablierung einer regional legitimierten Entscheidungsebene (der LAG) ist dafür erforderlich. Die beiden entscheidenden Förderkriterien für die Umsetzung von Projekten wären die Passfähigkeit in eine regionale Entwicklungsstrategie und ein positiver LAG-Beschluss. In der aktuellen Ausgestaltung sind die bestehenden Fördertatbestände aus Sicht der regionalen Akteure nicht ausreichend, um alle regional erforderlichen Handlungsansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung zu unterstützen⁶³.
- Lokale Ebene (Teilräume einer LEADER-Region): Auf dieser Ebene werden die Fachpolitiken durch Projekte von lokaler Bedeutung umgesetzt, die nicht unbedingt in regionale Konzepte und Prozesse eingebunden werden müssen. In Hessen wird dafür die Dorferneuerung genutzt. Gleichzeitig erfordern die aktuellen Entwicklungen in ländlichen Räumen u. a. durch den demographischen Wandel auf einer übergeordneten räumlichen Ebene Abstimmungen über solche lokalen Projekte z. B. der Daseinsvorsorge.

Günstig ist es, wenn diese drei Handlungsebenen alle ausreichend unterstützt und aufeinander abgestimmt sind. Der Regionsebene kann dabei auch eine Experimentierrolle zukommen, die durch freiere Mittelvergabe innovative und kreative Projekte hervorbringt,
welche neuen Herausforderungen zeitnah begegnen. Durch das Ausprobieren neuer Handlungsansätze im kleinen Rahmen sind Misserfolge weniger dramatisch, und erfolgreiche
Ansätze können erprobt und optimiert werden, um sie ggf. in die Mainstreamförderung
einfließen zu lassen.

Längerfristig wäre die stringentere **Anwendung des Subsidiaritätsprinzips** zu verfolgen, welches den Grundsätzen des LEADER-Ansatzes und den Zielen des Landes entspricht, nämlich die Regionen zu selbstverantwortlichem Handeln zu befähigen. Um die regionalen Herausforderungen und Entwicklungserfordernisse wirklich anpacken zu können, ⁶⁴ sollte entsprechend der Grundsätze eine Auseinandersetzung über die Erhöhung des Budgets und weitergehende Entscheidungsfreiheit der Regionen geführt werden. Diese sind die von vielen regionalen Vertretern genannten entscheidenden Verbesserungsvorschläge

Es werden dabei vor allem die Bereiche Gastronomie und Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten über die Fördervoraussetzung hinaus (Bezug zu Prädikatswanderwegen, Weitwanderwegen, Radfernwegen oder Flusswanderstrecken) genannt.

Zum Beispiel wird Breitbandanschluss in den ländlichen Gebieten als die entscheidende Zukunftstechnologie gesehen, die aber über LEADER nicht förderfähig ist. Zitat aus einer Fallstudie: "LEADER wird immer mehr zu einer Folklore-Förderung, bei der es gar nicht mehr um Entwicklung, sondern dem Festhalten an Strukturen geht (...)."

für die LEADER-Förderung. ⁶⁵ Verschiedene Fragen und Herausforderungen würden damit einhergehen. Es wäre zu entscheiden, inwieweit die Prozesse ihren integrierten und partizipatorischen Charakter behalten bzw. noch ausweiten sollten oder ob die Umsetzung in einer kleinen Gruppe von Akteuren ohne breite Beteiligung (wie es sich in manchen LAGn andeutet) ausreicht. Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Breite partizipatorische Prozesse erfordern einen hohen Ressourcenaufwand für die breite Beteiligung bei Zielausrichtung und Entscheidungen, zeigen jedoch erhöhte Effekte bei der Bürgermobilisierung, bei regionaler Identifikation und Vernetzung. Dagegen lässt die Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte in schlanken Strukturen zunächst höhere Effizienz durch die geringere Anzahl von Akteuren bei Aushandlungsprozessen erwarten, allerdings mit dem Risiko, dass diese Entscheidungen und Projekte ggf. weniger von den Bürgern der Region wahrgenommen oder getragen werden.

Je mehr Kompetenzen und Budget den Regionen zu Verfügung stünden, desto höher wären allerdings auch die Anforderungen an die Rahmenbedingungen hinsichtlich Zusammensetzung, Beteiligung, Transparenz und Legitimität zu setzen:

Entscheidend für die nächsten Förderjahre ist, inwieweit die Förderstrukturen nach den durchgeführten Veränderungen etabliert werden können. Um die Zielerreichung bis 2013 in den Schwerpunkten 3 und 4 nicht zu gefährden, sind weitere Bemühungen auf allen Ebenen erforderlich.

10.8.2 Auf die regionale Ebene bezogene Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Regionalforen

Bestimmte bzw. benachteiligte Gruppen bzw. Themen sind bislang im Prozess wenig vertreten (z. B. Jugendliche, Unternehmer, Frauen, Nicht-Akademiker, unter 40-Jährige), was von den LAGn teilweise als eigenes Defizit gesehen wird. Wenn es sich um partizipative Prozesse handeln soll, wäre eine stärkere Orientierung auf diese Gruppen erforderlich. Das bedeutet nicht, dass alle Akteursgruppen im Entscheidungsgremium vertreten sein

Beispiele von Zitaten aus der RM-Befragung (Vorschläge): "Zuteilung von (finanziell umfassenderen und verbindlichen) Regionalen Budgets, die von den Regionalforen selbständig verwaltet und in entsprechenden Projekten zeitnah umgesetzt werden", "Die Auslegung der Richtlinien zur Förderung ländlicher Räume sollte weitestgehend den Regionalforen/anerkannten HELER-/LEADER-Regionen überlassen werden, weil diese am besten wissen, wo welche Mängel in den einzelnen Regionen bestehen und wie diese behoben werden könnten", "Mehr Freiräume für Regionen (Vertrauen in die regionale Kompetenz)".

müssen, sondern dass eine Beteiligung über verschiedene Wege ermöglicht werden sollte ⁶⁶.

Im Sinne des Gender-Mainstreamings, wäre die Erhöhung der Frauenanteils in den Entscheidungsgremien der LAGn wünschenswert.

In einigen Regionen wurden Verbesserungsvorschläge seitens der LAG-Mitglieder zur **regionsinternen Optimierung** genannt. Dazu zählen

- Optimierung der Akteurskonstellation,
- Themen im Rahmen der Umsetzung ergänzen oder stärker fokussieren,
- Strukturen/Infoflüsse optimieren.

Diese Aspekte sollten regionsindividuell gelöst werden. Dazu sind regelmäßige Selbstbewertungen ein geeignetes Instrument. In vielen Regionen sollte die Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der im Kapitel 10.8.3 (Land) genannten Aspekte noch verstärkt werden.

Zur Verbesserung der Kofianzierungsmöglichkeiten wäre die Etablierung regionaler Fonds, über die die LAGn selbstbestimmt entscheiden können, sinnvoll. Diese sollten sich aus öffentlichen Mitteln der beteiligten Gebietskörperschaften und weiteren Mitteln (Landesmittel, Beiträge, Spenden, ...) speisen und als "öffentliche Mittel" gelten, um die Kofinanzierung der öffentlichen Eigenmittel sicherzustellen. Damit müsste nicht für jedes Projekt eine Kofinanzierungsquelle gesucht werden, was insbesondere die privaten Träger entlasten könnte. Die Fonds wären auch in Abstufungen denkbar: z. B. könnten sie auch nur für innovative und/oder private Projekte genutzt werden. Einziger Nachteil wäre, dass es gerade in einigen strukturschwachen Regionen schwer sein könnte, diese zu etablieren. Dieses Modell würde dem LEADER-Ansatz des gemeinsamen regionalen Handelns am nächsten kommen.

Landkreisverwaltung

Auch in der Begleitung und Beratung könnte mit gezielter Kommunikation und Vermittlung dem fehlenden Verständnis für die Datenerfassung im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses begegnet werden, um so die Hintergründe zu beleuchten und damit die Anforderungen auf Ortsebene besser einzuordnen.

Z. B. familienkompatible Sitzungszeiten/Gremienarbeit, Bezeichnung und Formen von "Sitzungen" (insb. bei der Beteiligung von Jugendlichen), zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

10.8.3 Für das Land Hessen relevante Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Erstellung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungskonzepten in LEADER und HELER-Regionen

Während der Erstellungsphase der Entwicklungskonzepte im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur LEADER-Auswahl wurden die Anforderungen mehrfach verändert. Dies führte zu Ressourcenverlust in einer sowieso zeitlich engen Phase. Dies sollte in zukünftigen Förderperioden vermieden werden. Die hohen und detaillierten Anforderungen an die Konzepte scheinen dazu zu führen, dass sie stark auf die Beschreibung der Rahmenbedingungen und zu wenig auf die regionalen Herausforderungen und die Umsetzungsorientierung ausgerichtet werden. Bei der Erstellung neuer Konzepte oder Anpassung der bestehenden sollte dies zukünftig berücksichtigt werden.

Die zeitliche Lücke zwischen der REK-Erstellung und dem Beginn der Umsetzung der Projekte führte zu einem Motivationsverlust bei den beteiligten regionalen Akteuren. Der **Übergang zwischen REK-Erstellung und Umsetzungsphase** sollte weicher und schneller gestaltet werden. Dazu könnten geeignete Starterprojekte⁶⁷ von den Regionen identifiziert werden, die sofort im Anschluss an eine Verabschiedung der Entwicklungsstrategien oder sogar noch während deren Erstellung umgesetzt werden können. Vor der Anerkennung der Entwicklungsstrategie können Projekte natürlich nur einen kleinen finanziellen Umfang haben. Insgesamt ist unbedingt die Kontinuität der regionalen Arbeit zu sichern.

Die Projektumsetzung war zu Beginn der Förderperiode gering. Dies hängt zunächst mit der erforderlichen Zeit für die Etablierung und Einarbeitung des Regionalmanagements und der Akteure in zu schaffenden Strukturen und Aufgaben des LEADER-Prozesses zusammen, vor allem bei den neuen Regionen. Des Weiteren hemmten unklare Förderbedingungen sowie Verzögerungen bei Bewilligungen und Mittelfreigaben die Umsetzung von Projekten. Die Ursachen für die landesseitigen Verzögerungen sind vielfältig. Daraus lässt sich festhalten, dass Kontinuität bei den beteiligten Akteuren und Strukturen der Verwaltung, frühe Klarheit und Verlässlichkeit bei den Rahmenbedingungen der Förderung sowie Transparenz und Informationsfluss zwischen den Ebenen notwendige Bedingungen für den Erfolg der Regionalentwicklungsprozesse und die Umsetzung von Projekten sind. Dies betrifft auch die lokalen Prozesse der Dorferneuerung.

Eine Erweiterung des Förderspektrums für die LEADER-Regionen wird noch in dieser Förderperiode empfohlen. Zum einen sollte das regionale LEADER-Budget unabhängig

Die Anforderungen an mögliche Starterprojekte, die über schnelle erste Erfolge und Vernetzungsleistungen die Motivation der Akteure und die Erfolgsaussichten weiterer Projekte verbessern, ergeben sich aus den Erkenntnissen zur Verzahnung der Planungs- und Umsetzungsphase (Pollermann, 2004).

von den Maßnahmenrichtlinien für Vorhaben und Projekte eingesetzt werden können, die den Zielsetzungen und Herausforderungen der Regionen entsprechen. Dazu würde sich die **Einführung des Fördertatbestandes "innovative Projekte"** in die EU-Vorgaben eignen (vgl. EU-KOM, 2009). Zum anderen sollte den Regionen das Spektrum aller EPLR-Maßnahmen für die Umsetzung ihrer REK zur Verfügung stehen.

Bei der Ausgestaltung der LAGn und ihrer Arbeit sollte die Pflicht von mind. 50 % WiSo-Partnern⁶⁸ im Entscheidungsgremium auf jeden Fall beibehalten werden. Zur Erreichung der Governance-Ziele⁶⁹ wäre die differenzierte Beteiligung der drei Akteursgruppen noch stärker anzustreben.⁷⁰ Insbesondere im Falle einer zukünftigen Ausweitung von Kompetenzen und Budget sollte das Projektentscheidungsgremium durch eine Mindestanzahl an Personen (evtl. mind. 10 Personen) besetzt sein. Auch könnte die Transparenz gegenüber der Bevölkerung (z. B. Protokolle und Projektentscheidungen im Internet) verbindlicher sichergestellt werden, was in vielen Regionen bereits erfüllt ist. Die Legitimation von Entscheidungen bzw. des Entscheidungsgremiums durch die Bevölkerung wäre je nach Ausweitung von Budget und Kompetenzen zu verstärken⁷¹.

Zur Vernetzung der Ebenen kann das Land durch noch regelmäßigere Veranstaltungen mit den beteiligten Akteuren⁷² beitragen. Aktuelle Themen können um weitere relevante Themen ergänzt werden: erfolgreiche Ansätze zur Beteiligung von Jugend, Frauen und Wirtschaftsakteuren, Öffentlichkeitsarbeit, regionale finanzielle Ressourcen anzapfen, Sponsoring, "Low-Budget-Projekte".

Die Öffentlichkeitsarbeit hat im Rahmen der Umsetzung verschiedene Funktionen. An erster Stelle dient sie der Informationsverbreitung über das REK an sich, über den Umsetzungs- und Projektfortschritt sowie über erzielte Erfolge und Wirkungen. Daraus soll eine höhere Identifikation mit der Region zur verstärkten Mobilisierung von Menschen und Kapital und der Nutzung weiterer endogener Potenziale resultieren. Die Öffentlichkeits-

Im Sinne einer Zusammenarbeit der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft).

Kommunale GmbH sollten i. d. R. den Öffentlichen zugerechnet werden.

Eine Präzisierung der EPLR-Formulierungen zur Einbeziehung von Akteursgruppen wäre dazu erforderlich.

Zur generellen Legitimationsfrage (z. B. ob eine LAG über größere Summen an Steuergeldern entscheiden soll oder dies eine Form eines nicht legitimierten "Schattenparlaments" ist) kann bislang auf Basis der Zusammensetzung der LAGn und der Beteiligungsangebote in den Regionen ein insgesamt positives Zwischenfazit gezogen werden. Dieses ist allerdings in weiteren Untersuchungen, z. B. auch über die Befragung von externen Schlüsselpersonen, zu überprüfen.

Fachreferenten der beteiligten Ministerien (HMWVL, HMUELV), MitarbeiterInnen der Bewilligungsstellen (versch. Abteilungen der WIBank), RegionalmanagerInnen.

arbeit⁷³ weist Defizite auf und kann noch verstärkt werden. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch die Diskrepanz zwischen "dem Schein und dem Sein" der LEADER-Förderung zu beachten. Solange Unklarheiten bezüglich der Förderabwicklung bestehen, ist eine motivierende und den tatsächlichen Gestaltungsspielräumen angemessene Öffentlichkeitsarbeit nicht möglich oder zielführend. Führt diese zu falschen Anreizen, schadet dies eher der Vertrauenswürdigkeit des Regionalmanagements sowie der Landes/EU-Förderung. Diese Kritik wurde bereits zu Beginn an der übergeordneten/landesweiten Öffentlichkeitsarbeit laut (Zitat RegionalmanagerIn: "LEADER wurde als Allheilmittel nach außen verkauft, obwohl die Möglichkeiten und Mittel sehr begrenzt sind. (...) Das hat zu Enttäuschungen geführt (...)"). Es zeigt sich durch die Befragungen auch, dass in einigen Regionen die Zusammenarbeit mit den regionalen Medien gestört ist und die Regionen sich nicht ausreichend unterstützt fühlen.

Die Bedeutung sowie die Zufriedenheit mit der Vernetzung mit anderen Prozessen und Planungen innerhalb der Region sind sehr unterschiedlich in den Regionen. Dementsprechend kann es zu Synergien oder auch Konkurrenzen und Behinderungen zwischen den Strukturen kommen. Das Credo der gemeinsamen Zielsetzung zur regionalen Entwicklung sollte auf allen Ebenen kommuniziert werden, um die beteiligten Akteure zur Zusammenarbeit zu motivieren. Auch eine frühzeitige Abstimmung zwischen landesintern angestoßenen Prozessen und Planungen ist zu gewährleisten. Regionsindividuelle Probleme müssen zwar vorrangig individuell ggf. mit externer Unterstützung (Beratung, Coaching) zwischen den beteiligten Akteursgruppen gelöst werden. Die Beteiligung übergeordneter Ebenen ist allerdings bei der Klärung übergeordneter Probleme (z. B. Aufgabenbereiche) ggf. erforderlich.

Für die Regionen und auch für die MitarbeiterInnen der verschiedenen Verwaltungsstellen könnte das Bereitstellen und **Veröffentlichen von Listen bewilligter oder Best-practice-Projekte** auf übergeordneter Ebene ein hilfreicher Austausch für die eigene Arbeit sein. Eine Abstimmung zwischen bestehenden Ansätzen sollte erfolgen (DVS-Datenbank für LEADER+, Liste des HMUELV).

Verwaltungs- und finanztechnische Rahmenbedingungen

Als größte bürokratische Hürde ist in diesem Betrachtungszeitraum an erster Stelle die **Dauer bis zur Bewilligung** zu nennen. Die wesentlichen Ursachen dafür sind zwar mittlerweile weitgehend behoben, die Zusammenarbeit mit den Regionen und den Kommunen wurde aber nachhaltig beeinträchtigt. Die bereits lange vorgesehene Übertragung der Bewilligungsfunktion auf die Ämter der Landkreisverwaltungen ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Für eine konstruktive Zusammenarbeit und eine kontinuierliche und einheitliche

Auch hier wären flankierende Maßnahmen des Landes möglich, wie dies z. B. in Schleswig-Holstein über landesweit koordinierte Aktivitäten geschieht (z. B. Zusammenarbeit mit Zeitungsverlagen).

Förderabwicklung sind gerade vor dem Hintergrund der Funktionsübertragung weitere Anstrengungen aus Sicht der Evaluation erforderlich.

Die erhöhten Anforderungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems der EU seit dieser Förderperiode hat die Projektumsetzung außerdem erschwert. Wenn die Förderung von Projekten, die auf die regionsspezifischen Herausforderungen und Problemlagen ausgerichtet sind, und partizipative Politikansätze wie LEADER weiterhin sowohl von der EU als auch von den Landespolitiken zur Förderung des ländlichen Raumes gewollt sind,

- sollten die zuständigen Dienststellen des Landes sowie die weiteren mit der Umsetzung beauftragten Stellen (WIBank) die bisherige Umsetzung der EU-Anforderungen in Form von Vorgaben, Checklisten, Formulargestaltung, Kontrolltiefe und häufigkeiten auf mögliche Vereinfachungen prüfen. Dies kann durch einen intensiven Austausch mit anderen Bundesländern unterstützt werden.
- ist trotz den Herausforderungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems der EU eine stärker ermöglichende und unterstützende Haltung der Akteure der Verwaltung gegenüber den regionalen Akteuren und potenziellen Projektträgern wünschenswert und sollte auf allen Ebenen dementsprechend unterstützt werden.

Vorteilhaft wirkt sich in Hessen die Finanzierung der kommunalen Eigenmittel bei privaten Projekten durch Landesmittel aus, es wurden dadurch verhältnismäßig viele Projekte mit privater Trägerschaft angestoßen. Dies sollte beibehalten werden. Es sollte allerdings über die Angleichung der Fördersätze für öffentliche und gemeinnützige private Träger nachgedacht werden.

Bioenergiemaßnahmen 74

Die Einführung der **Bioenergiemaßnahmen** in die ELER-Förderung hat zu Abwicklungsschwierigkeiten und erhöhtem Aufwand auch bei den landesmittelgeförderten Projekten geführt. Nach erster Einschätzung überwiegt der zusätzliche Aufwand den Nutzen durch die zusätzlichen EU-Mittel, vor allem weil der Umsetzungsstand sehr gering ist. Grundsätzlich sollte die Politik zum Klimaschutz die effizientesten Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen forcieren (Holzhackschnitzelheizungen, güllebetriebene Biogasanlangen, (Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMELV, 2007). Die bundespolitischen Förderinstrumente sind darauf nicht stringent ausgerichtet, ebenso wenig die hessischen Maßnahmen. Auch im Hinblick auf die Zielsetzung der Beschäftigung wird der Ausbau der Bioenergieerzeugung kritisch bewertet. In Ackerbauregionen werden schwach positive Effekte erzielt, bei der Verdrängung von Tierproduktion sogar negative (Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMELV, 2007). Aus diesen Gründen wird

Teilmaßnahme "Energetische Nutzung von Bio-Rohstoffen" (ELER-Code 311 A) und Teilmaßnahme Einrichtungen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse (ELER-Code 321 B).

nicht empfohlen, die Bioenergieproduktion auf Ackerflächen auszuweiten. Von einer weiteren Förderung von Biogasanlagen wird entsprechend abgeraten. Außerdem ist das aktuelle Informationsdefizit zwischen Verwaltung und LEADER- und HELER-Regionen bezüglich der bewilligten Projekte zu beheben⁷⁵.

Dorferneuerung

In der Umsetzung der Dorferneuerung sind im Rahmen der Gebäude- und Infrastrukturanalyse mit hohem Aufwand umfangreiche Daten zur Entwicklung der Bevölkerung sowie zu Zustand und Nutzung der Wohngebäude zu erfassen. Diese Datenerfassung erfolgte nach der Anerkennung als Förderschwerpunkt und zwar bis 2007 für den antragstellenden Ortsteil und derzeit für alle Ortsteile der Kommune. In der aktuell eingeleiteten Umstrukturierung zu einem kommunalen Förderansatz wird diese Datenerfassung nicht länger Gebäude- und Infrastrukturanalyse genannt, sie ist vielmehr Bestandteil des Antragsverfahrens. Die so erfassten Daten stellen als Situationsanalyse die Grundlage für den weiteren Dorferneuerungsprozess. Aus Sicht der Evaluation sollte darüber hinaus über ihre Verwendung nachgedacht werden. Es wird vorgeschlagen, die erfassten Daten für einen Vorher-Nachher-Vergleich einzusetzen. Die bis 2015 umgesetzten Projekte (besonders im Bereich der besonders erhaltenswerten Gebäude) könnten den in der Situationsanalyse erfassten Gebäuden gegenübergestellt werden. Dafür wird eine Standardisierung der Daten und eine Wiederholung der Erfassung empfohlen.

Eine Strategie zur Innenentwicklung kann nur aus einer kommunalen Gesamtbetrachtung (Gebäude- und Infrastrukturanalyse) heraus entwickelt werden. Damit wird u. a. auch die Umstellung auf das neue Verfahren eingeleitet. Auf der Grundlage dieser Daten werden die Entscheidungen für die Auswahl des Förderschwerpunktes (Stadt-/Ortsteil) im alten Verfahren seit 2007 abgeleitet. Außerdem stellen die Analysedaten eine Grundlage für das Monitoring dar. Die Daten können darüber hinaus für ein Flächen- und Gebäudemanagement, das in vielen Landkreisen derzeit etabliert wird, genutzt werden und sind eine wichtige Grundlage für die zukünftige kommunale Entwicklung. Auf Seiten der Beteiligten auf kommunaler und lokaler Ebene überwiegt in der Wahrnehmung die hohe Anforderung aus der Datenerfassung. Hier könnte eine Kommunikation mit den beteiligten Akteuren ansetzen und der Austausch von Information erhöht werden, um die Hintergründe besser zu vermitteln. Auch in der Begleitung und Beratung ist darauf stärker einzugehen.

Die inhaltliche Ausrichtung der **Dorferneuerung** lässt erste Ansätze hinsichtlich der Anpassung an den demographischen Wandel erkennen: durch die Begrenzung des Fördergebiets auf das Kerngebiet, den Ausschluss konkurrierender Baugebiete sowie die erforderliche Datenerfassung. Für die Entwicklung von entsprechenden Projekten sind die Be-

Dies ist bereits in 2010 seitens des Landes aufgegriffen worden. Es wurde vereinbart, dass die Regionen regelmäßig von der WIBank über den Umsetzungsstand informiert werden sollen.

ratungen und Begleitung auf Ortsebene zu intensivieren und darauf auszurichten. Die Diskussionen sollten verstärkt auf übergeordneter regionaler Ebene geführt werden. Eine zukunftsorientierte Innenentwicklung in den Dörfern sollte sich auch mit Abrissmaßnahmen im Sinne eines geordneten Rückbaus auseinandersetzen. Als **neuer Fördertatbestand** sollte der Rückbau eingeführt werden, um die Schaffung von Freiflächen in den Ortskernen zu ermöglichen. Dies ist bereits in der neuen Richtlinie umgesetzt worden. Die Förderfähigkeit von Abriss-Maßnahmen ist nun nicht länger an den Neubau gebunden.

Die eingeleitete Neuausrichtung der Dorferneuerung überführt die lokale Förderung von Förderschwerpunkten in einen kommunalen Förderansatz. Zukünftig können mehrere Ortsteile einer Kommune Förderung erhalten, die Entwicklungskonzepte umfassen damit einen größeren räumlichen Rahmen. Damit wird auch die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des demographischen Wandels auf eine übergeordnete räumliche Ebene gestellt. In der weiteren Umgestaltung sollte über Möglichkeiten nachgedacht werden, die separaten Förderansätze Integrierte regionale Entwicklung und Dorferneuerung zusammenzuführen. Ansatzpunkte dafür bieten einzuführende Kontakt- und Austauschmöglichkeiten, von denen ausgehend Strukturen für eine Zusammenarbeit entwickelt werden könnten. Die Regionalforen sind in der Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte zwar gefordert, auf die Auswahlkriterien der in das Dorferneuerungsverfahren aufzunehmenden Dörfer einzugehen. Dies geht aber meist nicht über eine Betrachtung der Dorfentwicklung innerhalb der Gebietsanalyse hinaus. Auf der Ebene der Dörfer wird so gut wie kein Bezug auf die Regionalen Entwicklungskonzepte genommen.

10.8.4 Bundespolitisch relevante Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Für die **Kooperationsprojekte nach EU-Code** 421 sind länderübergreifende Rahmenbedingungen anzustreben. Für internationale Projekte besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf. Die kontinuierliche Fortführung von Kooperationsbeziehungen sollte auch im Förderkontext Berücksichtigung finden.

Für die Regionen und auch für die MitarbeiterInnen der verschiedenen Verwaltungsstellen könnte das Bereitstellen und **Veröffentlichen von Listen bewilligter oder Best-practice-Projekte** auf übergeordneter Ebene ein hilfreicher Austausch für die eigene Arbeit sein. Eine Abstimmung zwischen bestehenden Ansätzen sollte erfolgen (DVS-Datenbank für LEADER+, Liste des HMUELV).

10.8.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen mit Relevanz für die EU

Die erhöhten Anforderungen und der damit zusammenhängende Aufwand durch das seit dieser Förderperiode bestehende **Verwaltungs- und Kontrollsystem** (z. B. Dokumentati-

ons- und Kontrollpflichten, Sanktionsregelung) hemmt die Projektumsetzung (vgl. Kap 10.8.1). Wenn die Förderung von Projekten, die auf die regionsspezifischen Herausforderungen und Problemlagen ausgerichtet sind, und partizipative Politikansätze wie LEADER weiterhin sowohl von der EU als auch von den Landespolitiken zur Förderung des ländlichen Raumes gewollt sind, ist eine Anpassung des Verwaltungs- und Kontrollsystems der EU erforderlich, sodass auch die Akteure der Verwaltung ihre Haltung stärker ermöglichend und unterstützend gegenüber den regionalen Akteuren und potenziellen Projektträgern ausrichten können (vgl. Teil 3 Kapitel 4 Programmdurchführung).

Anknüpfend an die Ausführungen zur verstärkten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips (Kap10.8.1) sollten auch in diesem Punkt die Durchführungs- und Kontrollbestimmungen dementsprechend ausgestaltet werden. Bei der Umsetzung von Projekten sollte "Zielkonformität statt Richtlinienkonformität" ermöglicht werden. Auch wenn die EU bisher theoretisch durchaus weitreichende Freiräume vorsieht, wurden diese aber bislang nicht klar und verbindlich geregelt und kommuniziert, sodass die Handlungsspielräume nicht ausreichend genutzt werden.

Um kurz- und mittelfristig Handlungsspielräume zu erweitern, werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Eine offenere Förderung für Kleinprojekte sollte von Seiten der EU ermöglicht werden. Solche Projekte können z. B. gerade im Jugendbereich relevant sein. Für die EU könnten solche Kleinprojekte einen Werbeeffekt entfalten und für ein gestiegenes Ansehen der EU bei den Beteiligten sorgen. (Allgemein sollten die Regionen aber auch selbst daran arbeiten, flexibel einsetzbare Finanzen für Kleinprojekte regionsintern zu akquirieren). Die Anforderungen an die Vergabe und die Kontrollen für solche Kleinprojekte müssten dann allerdings auch vereinfacht werden.
- Das Etablieren eines "Auffangtatbestandes" (für Dinge, die sonst nicht förderfähig sind)⁷⁶.
- Es ist zu überlegen, inwieweit sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderprogramme zu ermöglichen wären.
- Die Abweichung vom Erstattungsverfahren (ggf. mit einzelnen Abschlagszahlungen) würde insbesondere für kleine, private Projektträger eine wichtige Verbessertung darstellen.

Die **Kofinanzierung** ist, wie die bisherigen Erhebungen durchgängig zeigen, ein weiteres Problem. Dazu müssen neue Finanzierungsmodelle⁷⁷ entwickelt werden.

Erste Priorität hätte aus Sicht der Evaluatoren das Etablieren regionaler Fonds. Diese sollten sich aus öffentlichen Mitteln der beteiligten Gebietskörperschaften und weiteren Mitteln (Landesmitteln, Beiträgen, Spenden, ...) speisen. Es müsste sichergestellt werden, dass diese Mittel als "öffentliche Mittel" gelten, um die Kofinanzierung der öffentlichen Eigenmittel sicherzustellen.

Weitere finanzierungsbezogene Empfehlungen sind:

- mehr nicht-öffentliche Quellen als Kofinanzierung zuzulassen,
- unbare Eigenleistungen in höherem Maße als Eigenmittel anzuerkennen.
- die Gleichbehandlung der investiven ELER-Fördertatbestände zwischen den EU-Strukturfonds anzupassen, dazu zählt z. B. die Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer gleichzustellen.
- Die n+2-Regel ist in dieser Form beizubehalten. Bei später Programmgenehmigung sind Mittel aus dem ersten Programmjahr auf die anderen Jahre zu verteilen.

Die Vorgaben der maximalen Einwohnerzahl von 150.000 zur **Regionsabgrenzung** wurde von einigen Regionen als hinderlich empfunden, da teilweise regionale Zentren (kleine und mittlere Städte) trotz Zugehörigkeit von der Region ausgegrenzt werden mussten. Inwiefern sich dies auch zukünftig als störend herausstellt, wird sich noch zeigen.

Die zeitliche Lücke zwischen der REK-Erstellung und dem Beginn der Umsetzung der Projekte führte zu einem Motivationsverlust bei den beteiligten regionalen Akteuren. Der **Übergang zwischen REK-Erstellung und Umsetzungsphase** sollte in der nächsten Förderperiode weicher und schneller gestaltet werden. Es wäre zu prüfen, inwiefern kleine Starterprojekte für gegründete LAGn auch ohne Anerkennung als LEADER oder HELER-Region möglich wären, um die Kontinuität der regionalen Arbeit zu gewährleisten und die Motivation der Akteure aufrechtzuerhalten.

Evaluation

Die Wirkungsindikatoren der Schwerpunkte 3 und 4 des CMEF beschränken sich zu sehr auf ökonomische Aspekte (Bruttowertschöpfung, Beschäftigungsentwicklung). Auch die Ergebnisindikatoren decken die spezifische Interventionslogik der Maßnahmen insbesondere für LEADER, aber auch im Schwerpunkt 3, nur unzureichend ab (FAL, FAL und

[&]quot;Positivlisten" könnten die anschließenden Klärungen bzgl. Förderfähigkeit und Bewilligung beschleunigen.

Im BAG-LAG-Papier heißt dies: "Anerkennung von Eigenmitteln und Eigenleistung gemeinnütziger Vereine und Verbände sowie der Kirchen als öffentliche Kofinanzierungsmittel". Außerdem wird dort "höhere Flexibilität bei der Finanzabwicklung und Abweichung vom Erstattungsverfahren" vorgeschlagen.

BFH, 2006). Die Aussagekraft der CMEF-Indikatoren ist daher begrenzt. Zudem gibt es erhebliche methodische Schwierigkeiten, den Beitrag der Förderung auf die Veränderung dieser Indikatoren von anderen Faktoren, z. B. der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder anderen Förderprogrammen, zu isolieren und zu quantifizieren. Es wird daher dringend eine Überarbeitung des CMEF empfohlen. Wenig sinnvolle Indikatoren, wie z. B. zur Bruttowertschöpfung für LEADER, wären zu streichen, während für die Erfassung der LAG-Zusammensetzung Mindestanforderungen benannt werden sollten ⁷⁸. Insgesamt ist bei einer Präzisierung des CMEF die Balance zwischen ausreichend konkreten und verbindlichen Vorgaben und landesspezifischen Freiräumen erforderlich.

Im Hinblick auf **Governance**-Ziele sollte auch erfasst werden, ob in den LAGn tatsächlich Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vertreten sind. Eine Trennung lediglich in WiSo und Öffentliche wäre hierfür unzureichend. Durch die Lieferung der entsprechenden Daten aus den meisten Regionen an das Evaluationsteam ist dies in Hessen bereits größtenteils erfüllt, sollte aber zukünftig auf EU-Ebene berücksichtigt werden.

Literaturverzeichnis

- Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen. Hessischer Staatsanzeiger Nr.15/2005, S.1337.
- Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen: Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen. Stand 01.09.2008.
- VO (EG) Nr. 1698/2005: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
- VO (EG) Nr. 1975/2006: Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 07. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/74. Stand 8.10.2007.
- Anforderungskatalog LEADER-Auswahl: Anforderungskatalog für die inhaltliche und redaktionelle Ausgestaltung von Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) als Grundlage für die Auswahl von LEADER-Fördergebieten, 09.02.2007, Fassung vom 28.06.2007.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (2009): Fragestellungen hinsichtlich der Förderfähigkeit innovativer Projekte in Leader, Art 63 (a), 64 und 61 der VO 1698/2005. Internetseite DVS, Netzwerk ländliche Räume: http://www.netzwerk-laendlicherraum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/01_Hintergrund/ELER/Leader/Leader_u_Innovation_Antwort_KOM_29_10_2009.pdf. Stand 20.07.2010.
- Expertengespräche mit Fachreferat (2010): Leitfadengestütztes Expertengespräch mit Fachreferat zu LEADER.
- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Studie 3 Untersuchung und Bewertung der Implementationskosten des Hessischen Programms zur Entwicklung ländlicher Räume vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. Qualitative Kosten-Wirkungs-Analyse zur Bewertung der Fördereffizienz des Hessischen EPLR. In: Fährmann, B., Grajewski, R. und Pufahl, A. (Hrsg.): Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, Materialband zu Kapitel 10, Kapitelübergreifende Fragestellungen. Braunschweig. S. 127-208.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume, FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Betriebswirtschaft und BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (2006): Anmerkungen der FAL/BFH zum Evaluierungsrahmen der EU-KOM für die Förderperiode 2007 bis 2013 (Mai 2006). Stellungnahme.

- Fürst, D., Lahner, M. und Pollermann, K. (2006): Entstehung und Funktionsweise von Regional Governance bei dem Gemeinschaftsgut Natur und Landschaft: Analysen von Governance- und Place-making-Prozessen in Biosphärenreservaten in Deutschland und Großbritannien. Beiträge zur räumlichen Planung, H. 82. Hannover.
- Fürst, D. (2007): Regional Governance Implikationen für Leader. LEADER magazine, H. 8. S. 8-11.
- Fürst, D., Gailing, L., Pollermann, K. und Röhring, A., Hrsg. (2008): Kulturlandschaft als Handlungsraum: Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund.
- Grieve, J., und Weinspach, U. (2010): Working paper on Capturing impacts of LEADER and of measures to improve Quality of Life in rural areas (Findings of a Thematic Working Group established and coordinated by the European Evaluation Network for Rural Development). Brüssel.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009a): Dritter Antrag auf Änderung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 2013 (EPLR Hessen). Stand: 20.07.2009. Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009b): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 2013. Konsolidierte Fassung, 3. Änderungsantrag, Stand 01.12.2009. Wiesbaden.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 2013. Wiesbaden.
- HMWVL, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2010): Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung, März 2010 Sonderdruck . http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=fb2641e3102fe57c 1dd341bf950cbd28. Stand 14.08.2010.
- HMWVL, Hessisches Ministerium für Wirtschaft Verkehr und Landesentwicklung (2007): Tourismuspolitischer Handlungsrahmen Hessen 2007. Wiesbaden. Internetseite: http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=b790d5488f5ff4b3 7159b1b56290c03d. Stand 19.06.2008.
- IfLS, Institut für Ländliche Strukturforschung und ART, Forschungsgruppe Agrar und Regionalentwicklung Triesdorf (2006): Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013 gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. Frankfurt. Internetseite HMULV: http://www.hmulv.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=1adab867dcf14e229c7e e05016a6cde5. Stand 11.04.2008.

- Kompetenzzentrum HessenRohstoffe (HeRo e. V.) (2010a): Biogasanlagen in Hessen. Stand 06.09.2010.
- Kompetenzzentrum HessenRohstoffe (HeRo e. V.) (2010b): Multitalent Biogas. Internetseite Kompetenzzentrum HessenRohstoffe (HeRo e. V.): Stand 06.09.2010.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2009): Bericht 2009 zur laufenden Bewertung des "Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen EPLR 2007 2013" Stand: Mai 2009 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- Maier, J. (1995): Perspektiven für den ländlichen Raum: Modernisierungs- versus endogene Entwicklungsstrategien. Materialien des IRS (Graue Reihe), H. 8. S. 9-17.
- Mayntz, R. und Scharpf, F. W. (1995): Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In: Mayntz, R. und Scharpf, F. W. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Frankfurt am Main, New York. S. 39-72.
- Pollermann, K. (2004): Planungsstrategien zur Umsetzung von integrierten Umweltschutzkonzepten für die Landnutzung durch Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz: Eine Evaluation der Umsetzungserfolge in Beispielgebieten und die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von kooperativen Planungsprozessen. Beiträge zur räumlichen Planung, H. 77. Hannover.
- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2009): Selbstevaluierung als Chance. Landin-Form - Magazin für Ländliche Räume, H. 4. S. 40-41.
- Raue, P., Pollermann, K. und Schnaut, G. (2008): Mehr Nutzen durch Dialog: der neue Bewertungsansatz für LEADER. LandinForm Magazin für Ländliche Räume, H. 3. S. 44-45.
- Shucksmith, M. (2010): Disintegrated Rural Development? Neo-endogenous Rural Development, Planning and Place Shaping in Diffused Power Contexts. Sociologia Ruralis 50, H. 1. http://www3.interscience.wiley.com/journal/123213429/issue. Stand 19.07.2010.
- Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMELV (2007): Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung Empfehlungen an die Politik. http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751706/SharedDocs/downloads/14-WirUeberUns/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenWBA.html. Stand 04.02.2008.
- Zapf, W. (1984): Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: Glatzer, W. und Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/New York. S. 13-27.